

9. Sitzung

Dienstag, 27. Juni 2023, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Koch Hauser, Die Mitte, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Ammann, Anna Engeler, Kuno Gasser, Franziska Rohner, Jennifer Rohr, Marianne Wyss

DG 0134/2023

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Guten Morgen miteinander, liebe Frau Landammann, Damen und Herren Regierungsräte, Herr Staatschreiber, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei und der Parlamentsdienste, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer am Live-Stream, ich begrüsse Sie herzlich zur Juni-Session, der vierten Session im 2023. Ich komme nun gleich zu den Mitteilungen. Wir kommen zur ersten Klatschrunde, denn es gibt zwei runde Geburtstage zu feiern. Zusammen wurden die beiden Personen 100 Jahre alt. Es ist gleichmässig verteilt. Herzliche Gratulation an Stephanie Ritschard und an Remo Ankli (*Beifall im Saal*). Weiter habe ich eine Mitteilung zum FC Kantonsrat. Kürzlich fand ein Spiel gegen den FC Grossrat Aargau statt. Es war ein sehr ominöses Spiel, das man auf Tele M1 nachschauen und sich etwas amüsieren konnte. Es muss ein ganz guter Anlass gewesen sein. Ich habe dem Beitrag von Tele M1 entnommen, dass man noch auf der Suche nach einem Torhüter ist. Wer Fähigkeiten dieser Art hat, soll sich melden, denn das Team wäre froh um eine Aufstockung - zumindest nickt der Chef dieser Truppe. Ich komme nun noch zu den organisatorischen Hinweisen und zu den Abgabezeiten für die Vorstösse. Dringliche Interpellationen müssen bis spätestens heute Dienstag um 10 Uhr abgegeben werden. Dringliche Aufträge müssen bis morgen Mittwoch um 10 Uhr eingereicht werden. Alle weiteren Vorstösse ohne Dringlichkeitsantrag können bis am Mittwoch der nächsten Woche um 11 Uhr abgegeben werden. Morgen werden wir eine etwa speziellere Organisation von Seiten der Parlamentsdienste haben. Im Rundmail vom Mai, das an den Kantonsrat gesandt wurde, hat man informiert, dass sich die Parlamentsdienste organisatorisch neu aufstellen. Das Ziel ist natürlich, dass die Aufgaben agiler verteilt werden und man auch Stellvertretungen ermöglichen kann. Eine Folge davon ist morgen ein Stresstest, weil unser Ratssekretär im September einen verlängerten Vaterschaftsurlaub antritt. Er wird dann durch Martin Greder vertreten. Morgen wird er mich entsprechend sekundieren. Ich wollte Ihnen dies mitteilen, damit Sie morgen nicht erschrecken, wenn Markus Ballmer nicht hier sitzen wird. Ich bin überzeugt, dass das gut verlaufen wird. Der Geschäftsbericht ist quasi die Kernkompetenz von Martin Greder. Ich komme nun zu den Veranstaltungen. Bald schon erhalten Sie ein Rundmail für den Kantonsratsausflug vom 6. September 2023. Logischerweise führt er ins Schwarzbubenland, in meine Region. Wie immer gibt es eine Jassgruppe. Weiter gibt es eine Gruppe, die bei Christian Thalman die «Bändelifabrik» besucht. Sie heisst zwar nicht so, aber es klingt besser. Zudem gibt es einen kulturellen Teil mit der Brosi-Orgel. Man vernimmt, wie ein solches Instrument gebaut wird und kann selber darauf spielen, wenn man das möchte. Logischerweise gibt es eine Wanderung, die etwas schwieriger sein wird und für die ganz Trittsicheren zuge-

schnitten ist. Wir kommen nun zur Bereinigung der Tagesordnung, die am 14. Juni 2023 publiziert wurde. Bislang gab es dazu keine Anmerkungen oder Änderungen. Ich nehme an, dass das so bleibt. Das scheint der Fall zu sein. Wir kommen damit zu den Kleinen Anfragen. Der Regierungsrat hat folgende Kleine Anfragen beantwortet:

K 0067/2023

Kleine Anfrage Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Teilzeitarbeit: Förderung und Begünstigung?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 22. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. Juni 2023:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass es zur Beseitigung des Fachkräftemangels erstrebenswert ist, dass grundsätzlich möglichst viele Menschen mit den jeweils individuell möglichst hohen Pensen arbeiten?
2. Mit welchen Massnahmen strebt der Kanton Solothurn an, dass Menschen, die z.B. in der Familienbetreuung stark absorbiert sind, wieder in Teilpensen in den Arbeitsmarkt zurückzukehren bzw. die Pensen erhöhen?
3. Wie viele Finanzmittel setzt der Kanton Solothurn für diese Massnahmen ein?
4. Gibt es nach Einschätzung der Regierung auch politische Massnahmen, die statt der angestrebten Rückkehr in die Arbeitswelt einen Anreiz zu einer Reduktion der Arbeitspensen geben? Falls ja, welche?
5. Teilt die Regierung die Meinung, dass einkommensabhängige Massnahmen eine Teilzeiterwerbstätigkeit gegenüber einer Vollerwerbstätigkeit begünstigen können, in dem in der Regel nicht unterschieden wird, ob ein tiefes Einkommen Folge eines tiefen Lohnniveaus oder eines tieferen Beschäftigungsgrades ist?
6. Kann der Regierungsrat einschätzen, wie sich die teilweise Begünstigung der Teilzeitarbeit auf die kantonalen Steuereinnahmen und die Beiträge für die Sozialversicherungen auswirken?
7. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um diese kantonalen Anreize zu Ungunsten höherer Pensen zu beseitigen?

2. *Begründung.* Der Fachkräftemangel ist in aller Munde. Mit verschiedenen Rezepten wird von Seiten der Wirtschaft und der Politik versucht, dem Problem entgegenzuwirken. So wird z.B. angestrebt, möglichst viele betreuende Elternteile im Arbeitsmarkt zu halten bzw. zurückzugewinnen. Das erfreuliche Ergebnis: Ein sehr hoher Anteil der Bewohner und Bewohnerinnen der Schweiz ist im Arbeitsmarkt aktiv. Die Teilzeitpensen nehmen stark zu. Ein Teil der Zunahme der Teilzeitpensen ist darauf zurückzuführen, dass damit die Arbeit mit der Betreuungsarbeit in der Familie oder mit «Care Arbeit» überhaupt vereinbar ist. Ein anderer Teil der Zunahme der Teilzeitarbeit ist aber darauf zurückzuführen, dass sich ein berufliches Vollzeitengagement wegen staatlichen Regelungen kaum lohnt. So kann das progressive Steuersystem oder die Ausgestaltung von staatlichen Leistungen neben den eigentlich angestrebten sozialen Zielen negative Effekte auf die Erwerbstätigkeit haben. Oder anders ausgedrückt: Wer in einem höheren Pensum arbeitet, hat am Ende des Monats nicht unbedingt ein höheres verfügbares Einkommen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass es zur Beseitigung des Fachkräftemangels erstrebenswert ist, dass grundsätzlich möglichst viele Menschen mit den jeweils individuell möglichst hohen Pensen arbeiten?* Ja. Dies gilt für alle erwerbsfähigen Personen.

3.1.2 *Zu Frage 2: Mit welchen Massnahmen strebt der Kanton Solothurn an, dass Menschen, die z.B. in der Familienbetreuung stark absorbiert sind, wieder in Teilpensen in den Arbeitsmarkt zurückkehren bzw. die Pensen erhöhen?* Eine zentrale Massnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie liegt in der Förderung einer allgemein zugänglichen, bezahlbaren und flächendeckenden familienergänzenden Kinderbetreuung. Der Regierungsrat plant im laufenden Gesetzgebungsprojekts über die Mitfinanzierung der familien- und schulergänzenden Betreuung (A 0073/2020) die Bezahlbarkeit der familienexter-

nen Kinderbetreuung zu verbessern und damit die Zugänglichkeit zu erhöhen. Darüber hinaus kann der Kanton erwerbstätige Eltern, die seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen hier wohnen und das jüngste Kind unter sechs Jahre alt ist, auf Gesuch hin mit Familienergänzungsleistungen (FamEL) unterstützen. Diese Massnahme ist darauf ausgerichtet, Haushalten mit niedrigem Einkommen, insbesondere Working-Poor-Familien, zu unterstützen, wenn die Einkommen nicht ausreichen, um die Lebenskosten zu decken. Damit soll die Familienarmut reduziert werden und verhindert werden, dass einkommensschwache Familien aus dem Erwerbsleben fallen und auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die FamEL ist eine zusätzliche Leistung, die zusammen mit einem vorhandenen Erwerbseinkommen gewährt wird und nicht als Sozialhilfe gilt. Sie setzt als Erwerbsanreiz ein Mindesteinkommen voraus. 2022 wurden dafür Finanzmittel im Umfang von rund 9.8 Millionen Franken aufgewendet. Diese sind zum grössten Teil gegenfinanziert durch Beiträge der Wirtschaft. Einen wichtigen Beitrag können auch Arbeitgebende leisten, etwa über flexible Pensen, Elternurlaube oder finanzielle Entlastungsmassnahmen. Der Kanton Solothurn fördert als Arbeitgeber die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Elternschaft. Das heisst konkret die Förderung von Teilzeitstellen – auch im Kaderbereich, Jahresarbeitszeit, bezahlter Urlaub zur Pflege von erkrankten oder verunfallten Kindern (GAV § 114), finanzielle Beiträge zur familienergänzenden Kinderbetreuung und die Möglichkeit, unbezahlten Urlaub zu beziehen. Die jährlichen Finanzmittel lassen sich nicht für alle diese Massnahmen exakt beziffern. Nicht beziffert werden können die Massnahmen zur Förderung der Teilzeitstellen im Kaderbereich, Jahresarbeitszeit, der bezahlte Urlaub von erkrankten oder verunfallten Personen, welche im gleichen Haushalt leben sowie unbezahlter Urlaub. Die finanzielle Beteiligung an der familienergänzenden Kinderbetreuung für das Personal des Kantons betrug im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 506'000 Franken. Auf finanzielle Anreize im Bereich der Steuern wird in der Antwort zur Frage 7 eingegangen.

3.1.3 Zu Frage 3: Wie viele Finanzmittel setzt der Kanton Solothurn für diese Massnahmen ein? Siehe Antwort zur Frage 2.

3.1.4 Zu Frage 4: Gibt es nach Einschätzung der Regierung auch politische Massnahmen, die statt der angestrebten Rückkehr in die Arbeitswelt einen Anreiz zu einer Reduktion der Arbeitspensen geben? Falls ja, welche? Die unter der Frage 2 erwähnten Massnahmen zielen alle darauf ab, Erwerbsanreize zu setzen.

3.1.5 Zu Frage 5: Teilt die Regierung die Meinung, dass einkommensabhängige Massnahmen eine Teilerwerbstätigkeit gegenüber einer Vollerwerbstätigkeit begünstigen können, in dem in der Regel nicht unterschieden wird, ob ein tiefes Einkommen Folge eines tiefen Lohnniveaus oder eines tieferen Beschäftigungsgrades ist? Diese Abhängigkeit erscheint uns nicht naheliegend. Hingegen ist erwiesen, dass einkommensabhängige Massnahmen, wie bspw. Betreuungsgutscheine, die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit begünstigen.

3.1.6 Zu Frage 6: Kann der Regierungsrat einschätzen, wie sich die teilweise Begünstigung der Teilzeitarbeit auf die kantonalen Steuereinnahmen und die Beiträge für die Sozialversicherungen auswirken? Nein, dafür fehlen uns die entsprechenden statistischen Grundlagen. Wenn Rahmenbedingungen geschaffen werden, um das Arbeitsangebot insgesamt zu erhöhen, wirkt sich dies positiv auf die Steuereinnahmen aus: Wenn insgesamt mehr gearbeitet wird (unabhängig davon in welchem Pensum), ist mit einem generell höheren Lohnvolumen und entsprechend auch mit höheren Steuereinnahmen (und geringeren Transferleistungen) zu rechnen.

3.1.7 Zu Frage 7: Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um diese kantonalen Anreize zu Ungunsten höherer Pensen zu beseitigen? Wir können zurzeit keine Hinweise erkennen, aus denen sich ein unmittelbarer Handlungsbedarf ableiten liesse (siehe auch unsere Antwort auf Frage 6). Im Gegenteil: Wir stellen fest, dass die Steuererträge der Einkommenssteuer im Einklang mit dem generellen Wirtschaftswachstum zunehmen. Einen Rückgang der Erwerbsquote aufgrund vermehrter Teilzeitarbeit können wir – wie bereits ausgeführt – auch nicht erkennen. Im vorliegenden Vorstoss wird als Anreiz für vermehrte Teilzeitarbeit die progressive Ausgestaltung der Steuertarife genannt. Grundsätzlich ist nicht zu bestreiten, dass mit zunehmendem Einkommen die steuerliche Belastung bei der Einkommenssteuer überproportional zunimmt. Die progressive Wirkung des Steuertarifs ist jedoch vom Gesetzgeber so gewollt und steht im Einklang mit der verfassungsmässigen Besteuerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Auf Bundesebene hat bis am 16. März 2023 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung stattgefunden, wozu auch wir am 7. März 2023 Stellung genommen haben (RRB Nr. 2023/343). Im Rahmen einer möglichen Umsetzung der Individualbesteuerung müsste auch das kantonale Steuerrecht einer Totalrevision unterzogen werden. Die hier aufgeworfene Thematik müsste in einem solch grundlegenden Gesetzgebungsprojekt behandelt und politisch diskutiert werden. Was die Besteuerung von Familien mit Kindern betrifft, so wird im vorliegenden Zusammenhang noch auf die bereits erfolgte Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa» per 1. Januar 2023 hingewiesen. Mit dem teilrevidierten kantonalen Steuergesetz wurde u.a. der Steuerabzug für die

Kosten der Drittbetreuung der eigenen Kinder von maximal CHF 12'000 auf neu maximal CHF 25'000 massiv erhöht. Auch bei der direkten Bundessteuer wurde der Maximalabzug auf den gleichen Betrag erhöht. Diese Massnahme soll Familien gezielt steuerlich entlasten, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind. Aufgrund der progressiv wirkenden Steuertarife kann die Steuerentlastung durchaus signifikant ausfallen. Diese Massnahme ist ein Anreiz dafür, dass beide Elternteile einerseits einer Erwerbstätigkeit nachgehen, andererseits höhere Pensen wählen.

K 0086/2023

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Motorfahrzeugkontrolle, strenger als die anderen?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 29. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. Mai 2023:

1. *Vorstosstext.* Gemäss Berichterstattung in den Medien (vgl. Solothurner Zeitung vom 10. Februar 2023: «Gericht rüffelt die Motorfahrzeugkontrolle») war 2022 jede dritte von 30 Beschwerden gegen Administrativmassnahmen der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) erfolgreich. So wurde etwa im Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Solothurn vom 22. Dezember 2022 (VWBES.2022.194) der von der MFK verfügte Führerausweisenzug von drei Monaten auf einen Monat reduziert. Mit Urteil vom 18. Januar 2023 (VWBES.2022.223) schliesslich wurde eine Auflageverfügung der MFK aufgehoben, weil der medizinisch relevante Sachverhalt von der MFK ungenügend abgeklärt war. Nun hat der Bundesrat per 1. April 2023 zwei neue Verordnungen zum Strassenverkehr in Kraft gesetzt. Neu kann die MFK bei einer leichten Widerhandlung trotz Ausweisenzug berufliche Fahrten bewilligen. Das soll verhindern, dass Chauffeure ihren Job bei leichtem Verschulden verlieren und somit doppelt resp. dreifach bestraft werden (vgl. Plädoyer, 1/2023, Seite 4).

Der Unterzeichner bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Worin liegt die auffallend hohe Gutheissungsquote von Beschwerden beim Verwaltungsgericht begründet?
2. Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen in den anderen Kantonen aus?
3. Wie lassen sich allfällige Unterschiede zu den anderen Kantonen begründen?
4. Wie gedenkt die MFK das vom Bundesrat den kantonalen Behörden in Art. 33 Abs. 5 und 6 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) zugestandene (Härtefall-) Ermessen zu handhaben?
5. Wie viele Juristen und Juristinnen beschäftigt die MFK aktuell? Wie hat sich deren Bestand in den letzten 30 Jahren entwickelt?
6. Nach welchen Auswahlkriterien (Ausbildung, Berufs- und Lebenserfahrung etc.) werden Juristen und Juristinnen von der MFK angestellt?
7. Nach zitierter Rechtsprechung ist die MFK an die Sachverhaltsfeststellung der Staatsanwaltschaft nicht gebunden. In welchen Fällen und mit welchen Mitteln (Parteibefragung, Zeugenbefragung, Expertenbefragung, Augenschein am Unfallort, Augenschein am und im Fahrzeug, Gutachten, amtliche Erkundigung bei Therapeuten, Ärzten, beim Arbeitgeber und anderen Drittpersonen etc.) klärt die MFK den Sachverhalt von Amtes wegen selbständig ab?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Worin liegt die auffallend hohe Gutheissungsquote von Beschwerden beim Verwaltungsgericht begründet?* Der Unterzeichner der Kleinen Anfrage bezieht sich auf einen Bericht in der Solothurner Zeitung vom 10. Februar 2023. In diesem Zeitungsartikel steht, dass «jede dritte von 30 Beschwerden gegen Administrativmassnahmen der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) vom Verwaltungsgericht gutgeheissen wurde». Der MFK ist nicht bekannt, welches Zahlenmaterial der Verfasser des erwähnten Berichts beigezogen hat. Der Verfasser hat die MFK nie kontaktiert, um diesbezügliche Informationen zu erhalten. Folglich ist nicht nachvollziehbar, wie eine Gutheissungsquote von 33 % errechnet werden konnte. Diese Gutheissungsquote stimmt nicht mit derjenigen überein, welche unter Verwendung der in den Geschäftsberichten der MFK jährlich publizierten Zahlen und Werte resultiert. So weisen die Geschäftsberichte der Jahre 2020 bis 2022 im Zusammenhang mit dem Globalbudgetindi-

kator «Anteil gutgeheissener Beschwerden bei Verfügungen im Administrativmassnahmenbereich» folgende Zahlen und Werte aus:

a) Geschäftsbericht 2022: Im Jahr 2022 hat die Administrativbehörde 7'624 Verfügungen erlassen. 60 Verfügungen sind mittels Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten worden. Lediglich in vier Fällen sind die Beschwerden gutgeheissen worden. Das entspricht 0.05 % aller Verfügungen. Betrachtet man die Gutheissungen im Verhältnis zu den Beschwerden, resultiert bei 60 Beschwerden und vier Gutheissungen eine Quote von 6.7 %.

b) Geschäftsbericht 2021: Im Jahr 2021 hat die Administrativbehörde 7'536 Verfügungen erlassen. 69 Verfügungen sind mittels Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten worden. Lediglich in zwei Fällen sind die Beschwerden gutgeheissen worden. Das entspricht 0.03 % aller Verfügungen. Betrachtet man die Gutheissungen im Verhältnis zu den Beschwerden, resultiert bei 69 Beschwerden und zwei Gutheissungen eine Quote von 2.9 %.

c) Geschäftsbericht 2020: Im Jahr 2020 hat die Administrativbehörde 7'990 Verfügungen erlassen. 66 Verfügungen sind mittels Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten worden. Lediglich in zwei Fällen sind die Beschwerden gutgeheissen worden. Das entspricht 0.03 %. Betrachtet man die Gutheissungen im Verhältnis zu den Beschwerden, resultiert bei 66 Beschwerden und zwei Gutheissungen eine Quote von 3 %. Von einer auffallend hohen Gutheissungsquote kann keine Rede sein. Sie liegt in Bezug auf die Anzahl eingereichter Beschwerden zwischen 2.9 % und 6.7 % pro Jahr und damit deutlich unter 33 %. Bezüglich aller ergangenen Verfügungen resultiert eine jährliche Gutheissungsquote zwischen lediglich 0.03 % und 0.05 %. Die Berichterstattung ist dementsprechend falsch.

3.1.2 Zu Frage 2: Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen in den anderen Kantonen aus?

Kanton	Total	Gutgeheissen	%
AR	10	0	0
VS	97	3	3.1
ZH	78	0	0
AI	0	0	0
GR	19	0	0
UR	0	0	0
GE	88	0	0
FR	70	8	11.4
SG	198	20	10.1
NW	2	0	0
OW	1	0	0
AG	104	15	14.4
ZG	9	0	0
SO	60	4	6.67
BE	135	12	8.88
SZ	23	1	4.34
VD	15	1	6.67
BL	25	1	4
NE	22	4	18.2
LU	31	0	0
BS	7	0	0
SH	7	2	28.57
JU	3	0	0
TG	35	4	11.42
GL	6	1	16.66
FL	7	0	0
	1052	76	7.22

3.1.3 Zu Frage 3: Wie lassen sich allfällige Unterschiede zu den anderen Kantonen begründen? Die Gutheissungsquote im Kanton Solothurn liegt unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Statistisch relevante Unterschiede bestehen somit nicht.

3.1.4 Zu Frage 4: Wie gedenkt die MFK das vom Bundesrat den kantonalen Behörden in Art. 33 Abs. 5 und 6 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) zugestandene (Härtefall-) Ermessen zu

handhaben? Art. 33 Abs. 5 und Abs. 6 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV; SR 741.51) wurden per 1. April 2023 in Kraft gesetzt. Bisher fehlen Erfahrungswerte dazu. Die schweizweite Praxisfindung ist im Gang und die künftige Rechtsprechung wird einen weiteren Beitrag zur Vereinheitlichung der Praxis und zur Rechtssicherheit bilden. Die MFK hält sich bei der Umsetzung der Motion von Nationalrätin Graf-Litscher eng an die gesetzlichen Vorgaben sowie die entsprechenden Ausführungen in den Erläuterungen des Bundesamtes für Verkehr (ASTRA) zur Änderung der Verkehrszulassungsverordnung. Vor der Einführung der neuen Regelung wurde eine Weiterbildungsveranstaltung für alle Mitarbeitenden der Dienststelle Administrativmassnahmen durchgeführt. Um besondere Härtefälle im Berufsleben zu vermeiden, kann die MFK den Ausweisinhaberinnen und Ausweisinhabern Fahrten, die zu ihrer Berufsausübung notwendig sind, während der gesamten Dauer eines laufenden Lernfahr- oder Führerausweisentzugs bewilligen. Die neue Regelung gem. Art. 33 Abs. 5 VZV ist somit auf Personen anwendbar, die

1. eine berufliche Tätigkeit ausüben, die nur mit einem Fahrzeug ausgeübt werden kann (Kurier/in, Chauffeur, Chauffeuse, Taxifahrerin, Taxifahrer, Busfahrer/in);
2. eine leichte Widerhandlung begehen und darum einen Warnungsentzug nach Art. 16a SVG erhalten;
3. in den letzten fünf Jahren nicht mehr als einen Ausweisentzug hatten.

Das Ermessen der Behörde wird durch die gesetzlichen Vorgaben begrenzt. Es handelt sich um eine kleine Gruppe von Personen, auf welche die neue Regelung von Art. 33 Abs. 5 VZV Anwendung findet. Da noch keine Erfahrungswerte bestehen und die Praxisbildung im Gang ist, werden Entscheide über die Berechtigung für berufliche Fahrten während eines Führerausweisentzugs nicht von einer Einzelperson getroffen, sondern von einem Fachgremium. Diesem gehören die Leiterin der Administrativmassnahmen, der stellvertretende Leiter der Administrativmassnahmen und der Verwaltungsjurist für Strassenverkehrsrecht an. In einer ersten Phase werden Entscheide gemeinsam getroffen. Wir gehen davon aus, dass nach 6 - 12 Monaten alle möglichen Konstellationen mindestens einmal eingetreten sind und eine entsprechende Praxis gebildet werden konnte, wobei diese im Lichte der Rechtsprechung stets weiterzuentwickeln ist. Darüber, wie die Praxis sich entwickeln wird und welche Resultate zu erwarten sind, ist naturgemäss noch keine Aussage möglich.

3.1.5 Zu Frage 5: Wie viele Juristen und Juristinnen beschäftigt die MFK aktuell? Wie hat sich deren Bestand in den letzten 30 Jahren entwickelt? Die MFK beschäftigt aktuell eine Juristin (60 %-Pensum) und zwei Rechtsanwälte (je ein 100 %-Pensum). Der Leiter der Abteilung Führerzulassung (Rechtsanwalt) ist gleichzeitig stellvertretender Amtschef und arbeitet mit einem 100 %-Pensum. Der zweite Rechtsanwalt ist Spezialist für Strassenverkehrsrecht (100 %). Die Juristin (60 %-Pensum) fungiert als Stabsjuristin und arbeitet für alle Bereiche der MFK (Bearbeitung von Rechtsgeschäften aus sämtlichen Rechtsgebieten [ausser SVG], Rechtsabklärungen, Stellungnahmen, Vernehmlassungen [Bund und Kanton], Vorbereitung Regierungsratsbeschlüsse inkl. Medienmitteilungen, Beantwortung von parlamentarischen Anfragen, Erlass von Verfügungen, Beratung und Instruktion von Mitarbeitenden, Leitung von Rechtssetzungsprojekten, Überprüfung von Prozessen bei Gesetzes-, Verordnungs- oder Weisungsänderungen etc.). Vertretungsweise ist sie im Fachbereich Administrativmassnahmen tätig. Im Jahr 1993 beschäftigte die MFK einen Juristen mit einem 100 %-Pensum. Der Bestand hat somit in den letzten 30 Jahren um 160 auf 260 Stellenprozente zugenommen.

3.1.6 Zu Frage 6: Nach welchen Auswahlkriterien (Ausbildung, Berufs- und Lebenserfahrung etc.) werden Juristen und Juristinnen von der MFK angestellt? Massgebend für eine Anstellung sind jeweils die fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Als Ausbildungsvoraussetzung werden definiert: abgeschlossener juristischer Universitätsabschluss, lic. iur. oder MLaw und erste Berufserfahrung im öffentlichen Recht. Beim Vorstellungsgespräch wird überprüft, ob nicht nur die Ausbildung und die Berufserfahrung mit dem Stellenprofil übereinstimmen, sondern auch ob die persönlichen Voraussetzungen stimmen. Insbesondere Selbständigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit und vielseitiges Interesse an verkehrsrelevanten Fragen sind Voraussetzungen für die Arbeit bei der MFK. Das Strassenverkehrsrecht ist ein sehr spezialisiertes Rechtsgebiet. Daher ist es nicht einfach, Spezialisten/-innen auf diesem Gebiet rekrutieren zu können. Glücklicherweise ist es in den letzten 30 Jahre immer gelungen, Juristen und Juristinnen mit der entsprechenden Berufserfahrung aus dem ASTRA, anderen Strassenverkehrsämtern oder der kantonalen Verwaltung anzustellen.

3.1.7 Zu Frage 7: Nach zitierter Rechtsprechung ist die MFK an die Sachverhaltsfeststellung der Staatsanwaltschaft nicht gebunden. In welchen Fällen und mit welchen Mitteln (Parteibefragung, Zeugenbefragung, Expertenbefragung, Augenschein am Unfallort, Augenschein am und im Fahrzeug, Gutachten, amtliche Erkundigung bei Therapeuten, Ärzten, beim Arbeitgeber und anderen Drittpersonen etc.) klärt die MFK den Sachverhalt von Amtes wegen selbständig ab? Die für den Führerausweisentzug zuständige Verwaltungsbehörde darf bei einem Warnungsentzug grundsätzlich nicht von den Tatsachenfeststellungen des rechtskräftigen Strafentscheids abweichen. Eine Abweichung ist nur zulässig, wenn die Behörde ihrem Entscheid Tatsachen zugrunde legt, die dem Strafrichter unbekannt waren, wenn sie

zusätzliche Beweise erhebt oder wenn der Strafrichter nicht alle sich mit dem Sachverhalt stellenden Rechtsfragen abklärte. Die MFK erhält im Rahmen eines Administrativmassnahmenverfahrens sehr ausführliche Polizeirapporte. Parteibefragungen (Auskunftspersonen, Zeugen, beschuldigte Personen) nimmt die Polizei vor und legt diese dem Rapport bei. Bei komplexen Sachverhalten, wenn beispielsweise eine unfallbeteiligte Person nicht unmittelbar befragt werden kann, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine ausführliche Befragung durch die Polizei. Diese Befragungen werden dem Rapport ebenfalls beigelegt. Die Unfallstelle wird im Bedarfsfall von der Polizei ausgemessen, skizziert und fotografiert. Wenn Beilagen fehlen, wie z.B. Überwachungsvideos der Strassen oder Einvernahmen, werden diese von der MFK bei der Polizei oder der zuständigen Strafbehörde nachverlangt. Ein Augenschein am Ort des Vorfalls erübrigt sich in aller Regel. Sofern ein medizinisches Problem oder die charakterliche Eignung im Vordergrund stehen, werden (fach)ärztliche Berichte oder verkehrsmedizinische bzw. -psychologische Gutachten eingeholt. Bei widersprüchlichen Aussagen von Betroffenen sowie unklaren oder bestrittenen Sachverhalten werden die Fälle sistiert und erst nach dem Abschluss des Strafverfahrens in Kenntnis des Strafbefehls oder des Strafurteils wieder an die Hand genommen. Dabei wird auf die Sachverhaltsdarstellung in den Strafakten abgestellt. Die rechtliche Würdigung der MFK kann gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung von der rechtlichen Würdigung der Strafbehörden abweichen. Sachverhaltsabklärungen von Amtes wegen durch die MFK sind nach dem Gesagten in den allermeisten Fällen nicht notwendig, da diese durch die Polizei und die Strafbehörden umfassend vorgenommen werden.

K 0110/2023

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs zur Gletscher-Initiative auf den Kanton

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 9. Mai 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Juni 2023:

1. Vorstosstext. Am 18. Juni 2023 stimmen wir über den indirekten Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative ab. In der Vorlage kommt der Begriff «Kanton» rund zehn Mal vor. Dies unter Titeln wie «Ziel der Verminderung von Treibhausgasemissionen und der Anwendung von Negativemissionstechnologien», «Vorbildfunktion von Bund und Kantonen», «Umsetzung der Ziele», «Vollzug» und «Impulsprogramm [...]». So müssen auch die Kantone in der Schweiz und im Ausland die Verfügbarkeit von Kohlenstoffspeicher gewährleisten, weitere Massnahmen zur Anpassung an und zum Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels ergreifen, eine generelle Vorbildfunktion wahrnehmen, sich für die Begrenzung von Risiken einsetzen usw. Zentral ist die gesetzliche Pflicht im Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen «ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen» haben. Es ist unbestritten, obwohl wir heute schon zu wenig Strom haben, wird durch das KIG de facto Heizöl, Gas, Diesel und Benzin verboten werden – oder durch teilweisen Ersatz mittels Synthefuels extremst verteuert werden. Betroffen sind 60 % unseres Energieverbrauchs. Das heisst massiv mehr Strombedarf und tausende Franken Mehrkosten pro Haushalt im Jahr! Die Landschaft würde mit Solarpanels und Windrädern zugepflastert. Trotzdem wird die Versorgung mit genug bezahlbarem Strom im Winter nicht reichen. Unter dem Strich ist die Versorgungssicherheit gefährdet. Nebst der Produktionsseite ist auch völlig unklar, wie der notwendige Netzausbau vonstattengehen soll. Neuste Studien und Berichte beziehen sich bis anhin nur auf die gesamte Schweiz, beispielsweise:

- Der notwendige Netzausbau kostet jeden einzelnen Strombezüger in ländlichen Gebieten spürbar mehr als in den Ballungszentren, insgesamt werden bei einer stärkeren Elektrifizierung des Energiesystems bis zu 84 Milliarden Franken für den Netzausbau fällig. Dabei prognostiziert das Bundesamt für Energie einen Anstieg der Netznutzungstarife von bis zu 70 %.
- Je nach Technologie wird von einer Verdreifachung der Energiekosten pro Kopf ausgegangen. Man rechnet mit Mehrkosten von 6'600 Franken, was bedeutet, dass die Kosten von heute rund 3'000 Franken auf 9'600 Franken pro Kopf und Jahr steigen.
- Die SBB und andere Bahnbetreiber haben 2022 rund 2.3 TWh Strom verbraucht. Das zeigt anschaulich, wie viel Stromproduktion der Schweiz bis 2050 fehlt: 40 TWh oder 17 Mal der Jahresbedarf der

ganzen SBB und der anderen Bahnbetreiber! Die inländische Stromerzeugung lag 2021 bei rund 64 TWh, davon produzierten die Kernkraftwerke 18,5 TWh, was 29 % der Stromerzeugung in der Schweiz beträgt.

Es ist nun zur Beurteilung der Vorlage offensichtlich, dass eine Würdigung der kantonalen Auswirkungen notwendig ist – und entsprechende Grundlagen zu erarbeiten sind.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den absehbaren Gesetzgebungsaufwand des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit?
2. Wie möchte der Kanton für seine Verwaltung Netto-Null-Emissionen bis 2040 umsetzen?
3. Was sind die Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs auf die kantonale Stromversorgung?
4. Welche Massnahmen muss der Regierungsrat treffen, um die kantonale Stromversorgung sicherzustellen?
5. Wie sehen die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung dieses indirekten Gegenentwurfs auf Stufe Kanton aus und wann werden diese Kosten zeitlich anfallen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Im Jahr 2017 hat sich die Schweiz zusammen mit 192 anderen Staaten und der EU im Pariser Abkommen dazu verpflichtet, den Ausstoss von Klimagasen zu reduzieren. Bis 2050 soll die Schweiz klimaneutral werden. 2019 wurde die Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» eingereicht. Mit der Initiative wäre der Verbrauch von Öl, Benzin, Diesel und Erdgas ab dem Jahr 2050 verboten worden. Bundesrat und Parlament ging das zu weit. Das Parlament hat deshalb einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieses Klima- und Innovationsgesetz (KIG) trägt nach Ansicht des Parlaments zu einer sicheren Energieversorgung bei, reduziert die Abhängigkeit der Schweiz von Energieimporten und stärkt den Klimaschutz. Das KIG wurde vom Nationalrat mit 139 Ja-Stimmen gegen 51 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen. Im Ständerat votierten 38 Ratsmitglieder mit Ja und vier mit Nein. Zwei enthielten sich. In den Schlussvoten unterstrichen die Befürwortenden insbesondere den Aspekt der Versorgungssicherheit. Der Ukraine-Krieg habe gezeigt, wie gefährlich es sei, von Energieimporten abhängig zu sein. Die Ablehnenden warnten indes vor einem stark steigenden Stromverbrauch aufgrund der Umrüstung von Heizungen und der steigenden Zahl von Elektroautos. Gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen, weshalb sie am 18. Juni 2023 vor das Stimmvolk kommt. Die Schweiz importiert rund drei Viertel ihrer Energie. Fossile Energieträger wie Heizöl, Benzin, Diesel und Erdgas stammen vollständig aus dem Ausland. Die Abhängigkeit der Schweiz ist damit gross. Zudem belastet der Verbrauch fossiler Energieträger das Klima und zunehmend auch den Geldbeutel. Bundesrat und Parlament wollen mit dem KIG die Schweiz unabhängiger von Energieimporten machen und den Klimaschutz stärken. Bund und Kantone sollen zudem Massnahmen zum Schutz von Mensch und Natur gegen die negativen Folgen des Klimawandels ergreifen. Die Vorlage soll den Rahmen für eine langfristige Klimapolitik der Schweiz bilden und die wichtigsten Klimaziele festlegen. Die Vorlage enthält konkrete Massnahmen und soll aus den allgemeinen Bundesmitteln finanziert werden. Die Vorlage enthält keine neuen Steuern, Gebühren oder Abgaben. Es gibt darin auch keine neuen Vorschriften oder Verbote. Weitergehende Massnahmen zur Erreichung des klimapolitischen Ziels müssen vom Parlament in anderen Gesetzen, insbesondere im CO₂-Gesetz, geregelt werden. Das soll es möglich machen, künftige technologische Fortschritte zu berücksichtigen und die Massnahmen entsprechend auszugestalten. Auch diese weiteren Gesetze unterstehen dem Referendum. Das Volk behält damit das letzte Wort. Damit die Ziele des Gesetzes erreicht werden können, wird es künftig mehr Strom brauchen. Entsprechend müssen die erneuerbaren Energien zugebaut werden. Dazu berät das Parlament derzeit das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Die Energieperspektiven 2050+ zeigen, dass es bis 2050 technisch möglich sein wird, die Schweiz klimaneutral mit Energie zu versorgen. Die dafür notwendigen Technologien sind vorhanden oder in Entwicklung. Es ist möglich, den Mehrbedarf, der für Wärmepumpen und Elektroautos entsteht, mit Strom aus erneuerbaren Quellen wie Wasserkraft oder Photovoltaik zu decken. Gleichzeitig kann mit mehr Effizienz viel Strom gespart werden. Die notwendigen zusätzlichen Investitionen in die Energieinfrastruktur sind wirtschaftlich tragbar und ohnehin grösstenteils nötig (Strategie Stromnetze). Mit der Vorlage kann der Bund zwischen 2025 und 2030 für die Gebäudesanierung und den Umstieg auf klimafreundliche Heizungsanlagen gesamthaft rund 2.9 Milliarden Franken bereitstellen. Hinzu kommen jährliche Mittel für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos, für das Umrüsten der Busflotten im Orts- und Regionalverkehr auf Elektroantrieb oder für die Risikoabsicherung beim Ausbau von Fernwärmenetzen. Die Vorlage geht insbesondere mit dem Gebäudebereich und der Mobilität Sektoren an, die für den Klimaschutz zentral sind.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie hoch schätzt der Regierungsrat den absehbaren Gesetzgebungsaufwand des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit? Aus der Vorlage lässt sich kein zusätzlicher Gesetzgebungsaufwand direkt ableiten. Es werden bestehende Instrumente und Massnahmen verstärkt und die bestehenden Zuständigkeiten berücksichtigt. Abschliessend lässt sich diese Frage jedoch erst beantworten, wenn die Ausgestaltung der Ausführungsgesetzgebung in allen Bereichen vollständig vorliegt. Wir gehen insgesamt von einem geringen kantonalen Gesetzgebungsaufwand aus, wenn überhaupt.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie möchte der Kanton für seine Verwaltung Netto-Null-Emissionen bis 2040 umsetzen? Diese Zielvorgabe ist nicht neu und wurde bereits im Rahmen der Erarbeitung des kantonalen Energiekonzepts 2022 aufgenommen (Vorbildfunktion). Für die Umsetzung sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Überarbeitung der kantonalen Gebäudestrategie. Mit der Überarbeitung der kantonalen Gebäudestrategie soll abschliessend festgelegt werden, wie die Treibhausgasemissionen der kantonseigenen Gebäude bis 2040 auf Netto-Null gebracht werden und die vorhandenen Potentiale zur erneuerbaren Stromproduktion ausgenutzt werden sollen.
- Effizienzsteigerung und Dekarbonisierung der verwaltungsrelevanten Mobilität. Dazu soll die Elektrifizierung der verwaltungseigenen Fahrzeuge zeitnah ausgebaut und die dafür nötige Ladeinfrastruktur bei kantonseigenen Bauten ausgebaut werden.
- Prüfung und Schaffung einer «Best practice Plattform» für Gemeinden. Die im Rahmen der Vorbildfunktion beim Kanton und den Gemeinden gesammelten Erfahrungen sollen auf einer Plattform den interessierten Kreisen zur Verfügung werden.

3.2.3 Zu Frage 3: Was sind die Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs auf die kantonale Stromversorgung? Aus der Vorlage lassen sich keine direkten, kantonspezifischen Auswirkungen auf die Stromversorgung ableiten. Die Stromversorgung ist in erster Linie eine nationale Aufgabe und betrifft die Stromversorgung der gesamten Schweiz gleichermassen. Die Strombranche steht hinter dem Ziel der Klimaneutralität ab 2050 und will ihren Beitrag dazu leisten. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) fordert deshalb, dass das Ziel der Klimaneutralität explizit festgehalten wird und dass nun pragmatisch in allen Sektoren wirksame Massnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen umgesetzt werden. Wichtig ist, dass die Marschrichtung für Wirtschaft und Gesellschaft klar aufgezeigt wird und damit zu einer höheren Planungs- und Investitionssicherheit beigetragen wird. Für die Strombranche, welche für das Ziel der Klimaneutralität grosse Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion, in Speicher sowie den Um- und Ausbau und die Digitalisierung der Netze tätigen muss, ist dies ein wichtiges Signal.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Massnahmen muss der Regierungsrat treffen, um die kantonale Stromversorgung sicherzustellen? Die kantonalen Aufgaben im Bereich der Stromversorgung bestehen vor allem bei der Verbesserung der Stromeffizienz im Gebäudebereich und in der Unterstützung der Bundesmassnahmen im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Stromerzeugung. Der kantonale Beitrag zur Sicherstellung der Schweizer Stromversorgung ist ein zentrales Element des kantonalen Energiekonzepts 2022. Im direkten Aufgabenbereich des Kantons, dem Gebäudebereich, sind dabei primär die bestehenden ineffizienten Elektroheizungen und Elektroboiler zu ersetzen. Ebenso sollen erneuerbare Wärmenetze in geeigneten Gebieten verstärkt realisiert werden, um sinnvolle Alternativen zu Wärmepumpen anbieten zu können. Neu sollen die Massnahmen des Bundes im Einflussbereich des Kantons stärker unterstützt werden. In enger Abstimmung mit den Bundesmassnahmen sollen dazu zwei neue Förderprogramme für Photovoltaikanlagen und ein neues Förderprogramm für Ladestationen für Elektroautos in Mehrparteienhäusern umgesetzt werden. Ebenfalls sind kantonale Nutzungspläne für Photovoltaik-Grossanlagen und Windkraftanlagen vorgesehen, um die jeweiligen Verfahren zu beschleunigen und die betroffenen Gemeinden zu entlasten.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie sehen die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung dieses indirekten Gegenentwurfs auf Stufe Kanton aus und wann werden diese Kosten zeitlich anfallen? Die finanziellen Auswirkungen des indirekten Gegenvorschlags treffen den Kanton vor allem im Gebäudebereich. Betroffen ist die Finanzierung der bestehenden Förderprogramme für erneuerbaren Heizungsersatz, die Förderung für die energetische Sanierung von Gebäudehüllen und die Förderung indirekter Massnahmen in den Bereichen der kantonalen Energieberatung sowie der Massnahmen in den Bereichen Information, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften. Hier beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der bestehenden Förderprogramme bisher zu zwei Dritteln. 2022 hat sich der Bund mit rund 9 Millionen Franken an den Förderkosten beteiligt. Die Finanzierung der Bundesmittel erfolgt dabei über die Teilzweckbindung aus der CO₂-Lenkungsabgabe und hat bereits 2022 ihre Grenzen erreicht. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Fördermitteln und der zeitgleich kontinuierlich sinkenden Einnahmen aus den CO₂-

Brennstoffabgaben entstehen bereits heute Probleme bei der Finanzierung der kantonalen Förderprogramme. Für einzelne Kantone hat der Bund deshalb die Bundesbeiträge bereits 2022 von zwei Drittel auf die Hälfte reduziert. Aufgrund der im Kantonsvergleich guten Wirkung der umgesetzten Förderprogramme blieb der Kanton Solothurn bisher von einschneidenden Reduktionen der Bundesbeiträge für das Gebäudeprogramm verschont. Eine Zustimmung zum Gegenentwurf führt zur finanziellen Sicherstellung der bisherigen Bundesbeiträge für die bestehenden Förderprogramme im Gebäudeenergiebereich in bekanntem Umfang (erneuerbarer Heizungsersatz, Gebäudehülle und Energieberatung). Zusätzlich ist eine Entlastung des Kantons bei der Umsetzung der geplanten zusätzlichen Verstärkung der Fördermassnahmen zu erwarten. Eine Ablehnung führt zu einer schrittweisen Senkung der Bundesbeiträge für sämtliche bestehende Förderprogramme im Gebäudebereich und zu einer fehlenden Entlastung der im Energiekonzept 2022 geplanten neuen kantonalen Förderprogramme in den Bereichen Photovoltaik, Wärmenetze, Energieplanung und Elektromobilität. Die fehlenden Bundesbeiträge führen im Kanton Solothurn zu schrittweisen Mindereinnahmen im Bereich zwischen zwei bis sechs Millionen Franken pro Jahr. Die Finanzierungslücke führt zu einer entsprechenden Mehrbelastung des Kantons oder zu einem entsprechenden Abbau der aktuellen und geplanten Förderprogramme für Private, Unternehmen und Gemeinden.

K 0119/2023

Kleine Anfrage Bruno Vögtli (Die Mitte, Hochwald): Was unternimmt die Polizei gegen steigende Einbrüche und Verbrechen in unserem Kanton?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 17. Mai 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Juni 2023:

1. *Vorstosstext.* In der Schweiz hat die Polizei 2022 erstmals seit zehn Jahren eine Zunahme der Einbruch- und Einschleichdiebstähle festgestellt. Insgesamt wurden 35'732 Fälle registriert. Mit der Zunahme um 14,6 Prozent wurde ein ähnlicher Wert wie vor der Pandemie verzeichnet, wie das Bundesamt für Statistik zur polizeilichen Kriminalstatistik 2022 mitteilte. Die Zahl der Diebstähle nahm um 17,4 Prozent auf 174'702 zu. Auch im Kanton Solothurn stiegen die Einbrüche und Verbrechen von 7'833 auf 8'335 Fälle, laut Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft. Die Bewohner und Bewohnerinnen in unserem Kanton machen sich deshalb grosse Sorgen. Auch die Schäden, welche verursacht und durch die Versicherungen gedeckt werden müssen, sind enorm hoch.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich die Einbruchs- und Verbrechenstituation im Kanton Solothurn in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wie hoch ist die Einbruchgefahr in den Randregionen des Dorneck-Thierstein?
3. Kann man mit einer höheren Präsenz der Polizei auch in der Nacht rechnen?
4. Bietet der Kanton Solothurn für die Bevölkerung Präventionskurse an?
5. Findet auch eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit der Polizei statt?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Inhalt der Polizeilichen Kriminalstatistik und des Geschäftsberichts der Staatsanwaltschaft: Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) publizierte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält andere Angaben als die Geschäftsberichte von Staatsanwaltschaften und Gerichten: Die PKS gibt Auskunft über die Anzahl der innerhalb eines Jahres gegenüber den Polizeibehörden der Schweiz gemeldeten Straftaten. Demgegenüber enthält der Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft in erster Linie Angaben über die Erledigungsart der bei ihr eingegangenen Strafanzeigen (Anzahl Verurteilungen, Freisprüche, Einstellungen, Nichtanhandnahme). Im Vorstosstext wird zunächst die in der Medienmitteilung des BFS genannte Anzahl angezeigter Diebstähle zitiert, welche im 2022 in der gesamten Schweiz verübt wurde. Anschliessend wird aus dem Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn die Anzahl der 2022 total im Kanton Solothurn eingegangenen Strafanzeigen wegen Verbrechen und Vergehen genannt. Die Angabe aus dem Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft umfasst anders als die Angabe aus der PKS nicht bloss Diebstahldelikte. Die Zahlen der PKS können deshalb nicht direkt mit den Zahlen des Geschäftsberichts der Staatsanwaltschaft verglichen werden. Als aussagekräftig erweist

sich hingegen der Vergleich zwischen der gesamtschweizerischen Situation im Hinblick auf die Anzahl Diebstähle, v.a. im Mehrjahresvergleich, sowie die entsprechenden Situationen in einem einzelnen Kanton und einzelnen Kantonen, die einen gemeinsamen Kriminalitätsraum bilden, bspw. Kantone der Nordwestschweiz, die sich u.a. deswegen bereits 1996 zum Polizeikonkordat Nordwestschweiz (PKNW) zusammengeschlossen haben. All diese Angaben finden sich in den vom BFS seit 2009 jährlich publizierten PKS. Gestützt darauf lassen sich schweizweite und kantonale Trends der Kriminalitätsentwicklung feststellen und geeignete Massnahmen ergreifen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie hat sich die Einbruchs- und Verbrechenssituation im Kanton Solothurn in den letzten Jahren entwickelt?

Entwicklung der gemeldeten Einbruchdiebstähle im Kanton Solothurn 2013-2022: Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl aller der Polizei Kanton Solothurn gemeldeten Einbruchdiebstähle (EBDS) in den letzten Jahren sowie über den sog. Häufigkeitswert. Darunter versteht man die Anzahl EBDS im Verhältnis zu 1'000 Einwohner/innen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl EBDS	1950	1817	1482	1205	1427	1167	911	854	726	1052
Häufigkeitswert	7.5	7.0	5.6	4.5	5.3	4.3	3.3	3.1	2.6	3.8

Entwicklung der gemeldeten Widerhandlungen gegen das Schweizerische Strafgesetzbuch im Kanton Solothurn 2013-2022

Die PKS gibt insbesondere Auskunft über Widerhandlungen gegen das Schweizerische Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0), gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe vom 3. Oktober 1951 (Betäubungsmittelgesetz, BetmG; SR 812.121) und gegen das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.20). Eine weitergehende Unterscheidung zwischen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen trifft die PKS jedoch nicht. Angaben über die Entwicklungen von Verbrechen sind demnach nicht möglich. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl aller der Polizei Kanton Solothurn gemeldeten Widerhandlungen gegen das StGB (Verbrechen, Vergehen und Übertretungen). Mithin umfasst sie auch die in der Tabelle aufgeführten EBDS (vgl. Ziff. 3.2.1). Zudem ist wiederum der Häufigkeitswert ersichtlich.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl StGB-Widerhandlungen	18'014	16'321	16'018	14'133	14'733	14'112	14'698	15'086	14'521	18'638
Häufigkeitswert	69.5	62.4	60.7	53.0	54.7	52.0	53.8	54.8	52.3	66.5

Die der Polizei Kanton Solothurn gemeldete Anzahl einzelner Verbrechen (bspw. Tötungsdelikte oder Vergewaltigungen) sind der jeweils im Frühling präsentierten Polizeilichen Kriminalitätsstatistik zu entnehmen. Diese sind nach wie vor abrufbar unter Statistiken / Jahreszahlen - Polizei Kanton Solothurn - Kanton Solothurn.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie hoch ist die Einbruchsgefahr in den Randregionen des Dorneck-Thierstein? Eine verlässliche Einschätzung über die Einbruchsgefahr in einzelnen Bezirken ist schwierig. Nachfolgende Tabelle gibt die Entwicklung der Anzahl EBDS in den Bezirken Dorneck und Thierstein wieder. Die Angaben stammen wiederum aus der PKS des BFS.

Bezirk Dorneck

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl EBDS	154	227	118	130	160	88	90	70	30	105
Häufigkeitswert	7.8	11.4	5.8	6.4	7.8	4.3	4.4	3.4	1.4	5.0

Bezirk Thierstein

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl EBDS	57	61	53	74	77	66	20	28	22	29
Häufigkeitswert	4.1	4.3	3.7	5.1	5.3	4.5	1.4	1.9	1.5	1.9

Fazit: Ein Vergleich der Häufigkeitswerte der Tabelle in Ziffer 3.2.1 mit den Tabellen in den Ziffern 3.2.2 zeigt für den Bezirk Dorneck einen jeweils leicht erhöhten, für den Bezirk Thierstein indessen einen deutlich geringeren Wert. Dorneck ist demnach etwas stärker von EBDS betroffen als der Kanton Solothurn als Ganzes. Im Bezirk Thierstein jedoch ist die Belastung geringfügiger.

3.2.3 Zu Frage 3: Kann man mit einer höheren Präsenz der Polizei auch in der Nacht rechnen? Nein. Im Bezirk Thierstein besteht dazu keine Notwendigkeit, siehe Fazit in Ziffer 3.2.2. Für eine erhöhte Präsenz in den anderen Bezirken, inkl. Dorneck, fehlt es der Polizei Kanton Solothurn derzeit an Einsatzkräften: Unser Kanton liegt hinsichtlich Polizeidichte schweizweit an 19. Stelle. Mit den aktuell vorhandenen Personalressourcen kann sowohl im präventiven als auch im repressiven Aufgabenbereich der Polizei lediglich die Grundabdeckung gewährleistet werden. Für eine spürbare und entsprechend wirksame Erhöhung der personalintensiven Patrouillentätigkeit jedoch fehlen derzeit die erforderlichen Kräfte.

3.2.4 Zu Frage 4: Bietet der Kanton Solothurn für die Bevölkerung Präventionskurse an? Die Polizei Kanton Solothurn bietet seit Jahren kostenlose Sicherheitsberatungen an. Dabei beurteilt ein erfahrener Korpsangehöriger die vorhandenen baulichen und technischen Sicherheitsstandards von Liegenschaften und berät die Einwohnerinnen und Einwohner individuell über mögliche Optimierungsmöglichkeiten und sinnvolle Verhaltensweisen. Ausserdem informiert die Polizei Kanton Solothurn auf ihrer Homepage sowie über die sozialen Medien regelmässig über aktuelle Phänomene, unter dem Titel «Ihr Auto ist kein Tresor» bspw. finden sich Tipps zum Schutz vor Diebstählen aus Fahrzeugen.

3.2.5 Zu Frage 5: Findet auch eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit der Polizei statt? Selbstverständlich. Ohne eine kantonsübergreifende Polizeiarbeit ist das Ziel des effizienten, lage- und situationsabhängigen Ressourceneinsatzes nicht zu erreichen. Für den Kanton Solothurn mit seiner weit unterdurchschnittlichen Polizeidichte gilt dies umso mehr. Wir verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Stellungnahmen des Regierungsrates zu früheren Vorstössen: Auftrag Fabio Jeger (CVP, Meltingen): Interkantonale Polizeipatrouillen im Schwarzbubenland, RRB Nr. 2012/1144 vom 05.06.2012, Ziff. 3.1 und 3.4; Auftrag Silvio Jeker (SVP, Erschwil): Schutz der Bevölkerung im Schwarzbubenland vor Einbrüchen, RRB Nr. 2014/2211 vom 16.12.2014, Ziff. 3.2 und 3.6; Interpellation Christian Imark (SVP, Fehren): Armee an die Grenze?, RRB Nr. 2015/2168 vom 22.12.2015, Ziff. 3.1.3 und 3.1.6. Darüber hinaus haben wir bereits auf die Interpellation Fabio Jeger (CVP, Meltingen): Verbrechensbekämpfung an der Landesgrenze, RRB Nr. 2013/731 vom 23.04.2013, auf den Nutzen der automatisierten Fahrzeugfahndung (AFV) hingewiesen. Bekanntlich wurde u.a. gegen diese Bestimmung der Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei Beschwerde beim Bundesgericht erhoben, weshalb sich Anschaffung und Inbetriebnahme einer solchen Anlage verzögern. Immerhin kann die Polizei Kanton Solothurn im Herbst 2023 gestützt auf den Beitritt des Kantons Solothurn zur Interkantonalen bzw. interbehördlichen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität (SGB 0187/2022 vom 14.12.2022) gemeinsam mit den Polizeikorps des Kantons Aargau und Basel-Landschaft den Betrieb des Analysesystems Picard aufnehmen.

SGB 0092/2023

**1. Vereinigung der Einwohnergemeinde Hüniken und der Bürgergemeinde Hüniken;
2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 4. April 2023:

1. Vereinigung der Einwohnergemeinde Hüniken und der Bürgergemeinde Hüniken

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. April 2023 (RRB Nr. 2023/585), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Hüniken mit der Bürgergemeinde Hüniken wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt zukünftig den Namen «Gemeinde Hüniken».
2. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. April 2023 (RRB Nr. 2023/585) beschliesst:

I.

Der Erlass Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997²) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einheitsgemeinden (vereinigte Einwohner- und Bürgergemeinden):

- g) Bezirk Wasseramt
6.(neu) Hüniken

§ 2 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einwohnergemeinden:

- d)Bezirk Wasseramt
12.Aufgehoben.

§ 3 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Bürgergemeinden:

- d)Bezirk Wasseramt
13.Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

- 1)BGS 111.1.
- 2)BGS 131.3.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 24. Mai 2023 zu den zwei Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2023 zu den zwei Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hardy Jäggi (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Es handelt sich hier um ein sehr einfaches Geschäft, das in der Kommission völlig unbestritten war. Die Zustimmung erfolgte einstimmig ohne Diskussion. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, dies ebenfalls zu tun.

Beat Späti (FDP). Ich möchte drei Tatsachen herausstreichen. Erstens: Gerade in Kleinstgemeinden schaffen wenige Stimmen grosse Mehrheiten. Das sieht man, indem bei der Einwohnergemeinde 63 Ja-Stimmen mit 95 % und bei der Bürgergemeinde 22 Ja-Stimmen mit doch noch satten 92 % die Mehrheit bilden. Zweitens: Es zeigt exemplarisch, wie das Prinzip der Subsidiarität, der Selbstbestimmung auf unterster Ebene, hervorragend funktioniert. Ein dritter Punkt, der mir bemerkenswert erscheint, ist der Umstand, dass die Urnenabstimmung zur Fusion am gleichen Tag stattfand wie die Erneuerung des Gemeindegesetzes mit der Erhöhung der Fusionsbeiträge. Die Meinungsbildung der Hüniker hat ganz klar vorher stattgefunden. Das zeigt doch, dass der finanzielle Zustupf beim Entscheid nicht an oberster Stelle stand. Das ist richtig so, so soll es sein.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich kann der leeren Liste entnehmen, dass keine weiteren Fraktionssprecher das Wort wünschen. Allem Anschein nach gilt das auch für die Einzelsprecher. Für das Protokoll stelle ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Wir kommen damit zur Detailberatung des ersten Beschlussesentwurfs.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0104/2023

Neubau «Zentralgefängnis Kanton Solothurn (ZGSO)» in Flumenthal/Deitingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Mai 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Art. 35 Abs. 1 Bst. e und Art. 74 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie § 56 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Mai 2023 (RRB Nr. 2023/711), beschliesst:

1. Für den Neubau «Zentralgefängnis Kanton Solothurn (ZGSO)» in Flumenthal/Deitingen wird ein Verpflichtungskredit von 120 Mio. Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Basis Teuerungsindizes Bausubventionen, Bundesamt für Statistik, 1. Oktober 2020 = 99,0 Pkte., Basis 1. Oktober 2015 = 100,0 Punkte). Einzelheiten sind in der Projektdokumentation enthalten.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Vorvertrags- und Vertragsteuerung) und allenfalls berechnete Mehrkosten in Folge aussergewöhnlicher Umstände für Bauarbeiten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 1. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

e) Antrag der Fraktion SVP vom 23. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Das Geschäft sei zurückzuweisen, damit der Regierungsrat zeitnah, verbindlich und transparent aufzeigt, von welchem gesamthaften kantonalen baulichen Investitionsvolumen in den nächsten 10 Jahren ausgegangen wird, zu welchem zusätzlichem Ausgabenwachstum dies führt, welche Prioritäten dabei gesetzt werden und inwieweit die dergestalt noch zu definierenden Vorgaben einer haushaltverträglichen Finanzierung aller Grossbauprojekte der nächsten 10 Jahre mit dem vorliegenden Vorhaben im Einklang stehen.

f) Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 26. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Rückweisung des Geschäftes an die Kommission verbunden mit folgendem Auftrag: Die Betriebskosten für das geplante Zentralgefängnis sind einem Benchmarking (bspw. pro Platz) mit anderen Gefängnissen zu unterziehen. Zudem ist darzulegen, wie hoch die effektiven jährlichen Mehrkosten gegenüber heute sind.

Eintretensfrage

Susan von Sury-Thomas (Die Mitte), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Am 1. Juni 2023 haben 13 Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission das Geschäft «Neubau 'Zentralgefängnis Kanton Solothurn (ZGSO)' in Flumenthal/Deitingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredits» beraten. Regierungsrätin Sandra Kolly, Departementssekretär Bernardo Albisetti, Kantonsbaumeister Guido Keune und der Chef des Amtes für Justizvollzug, Michael Leutwyler, waren bei den Beratungen dabei. Der Betrieb eines effektiven Justizvollzugs- und Gefängniswesens ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand. Im Grunde genommen ist es die Fortsetzung und Ergänzung unserer Sicherheitsbemühungen, vor allem der Polizei. Bevor ich zur Empfehlung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission komme, werde ich erstens die Vorgeschichte abhandeln und zweitens auf das eigent-

liche Projekt zu sprechen kommen. Die Vorgeschichte des neuen Zentralgefängnisses ist mehr als zehn Jahre alt. Man weiss seit sehr langer Zeit, dass die beiden Untersuchungsgefängnisse in Olten und in Solothurn, erbaut in den Jahren 1964 und 1977, die mitten in Wohngebieten liegen, nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemässen Haftregimes entsprechen, und zwar bezogen auf den Standort und auf die Grösse, räumlich, aber auch technisch und betrieblich. Die Instandstellungskosten an diesen beiden Standorten hätten 2012 schon mehr als 30 Millionen Franken gekostet. 2013 wurde eine Nutzwertanalyse mit 14 möglichen Standorten gemacht, die klar den Standort Schachen im Gemeindegebiet von Flumenthal/Deitingen favorisiert hat. Ausschlaggebend war, dass das Land schon im Besitz des Kantons war, die bestehende Erschliessung, die abgeschiedene, aber übersichtliche Lage und nicht zuletzt die Nähe zur Justizvollzugsanstalt, was bauliche und betriebliche Synergien ermöglicht. Die BDO wurde beauftragt, die Nutzwertanalyse zu beurteilen. Sie hat dieser Analyse ein gutes Zeugnis ausgestellt. Die BDO hat auch die Wirtschaftlichkeit der Varianten «Zentral», das ist nur der Schachen, mit der Variante «Dezentral», das sind der Schachen und Olten, verglichen. Die Variante «Zentral» ist deutlich kostengünstiger. Bereits im Jahr 2014 hat das Hochbauamt vom Regierungsrat den Auftrag für die Durchführung eines Qualitätsverfahrens in Form eines zweistufigen Projektwettbewerbs erhalten. Das Wettbewerbsverfahren konnte erst im Jahr 2020/2021 durchgeführt werden, weil parallel dazu eine Nutzungsplanung erfolgen musste, mit einer Anpassung von Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen. Die neue Nutzungsplanung konnte wegen Einsprachen erst Ende 2019 genehmigt werden. Auf politischer Ebene gab es zudem einen Versuch, das Projekt mit dem überparteilichen Auftrag von 2020 «Stopp den Planungsarbeiten für ein zentrales Untersuchungsgefängnis in Deitingen/Flumenthal» zu stoppen. Ein Hauptargument war der Verlust von Landwirtschaftsland am Standort Schachen. Der Auftrag wurde vom Kantonsrat am 8. September 2021 nicht erheblich erklärt. Erst dann konnte es rasch vorwärtsgen. Die Publikation des Wettbewerbsprogramms für die Vorselektion erfolgte im November 2020. Von den 29 Eingaben von Architekturbüros wurden zwölf für den eigentlichen Wettbewerb ausgewählt. Im Oktober/November 2021 ging das Projekt «Walddach» der IPAS Architekten und Planer AG aus Solothurn als Sieger hervor. Die IPAS Architekten sind Fachleute für Gefängnisbauten und haben für uns auch die Justizvollzugsanstalt gebaut. Das Büro der IPAS Architekten und Planer AG wurde mit der Generalplanung beauftragt und hat zusammen mit dem Hochbauamt und dem Amt für Justizvollzug ein Vorprojekt ausgearbeitet, das uns heute vorliegt. Alle weiteren Projektphasen, insbesondere die Detailplanung und die Ausführung, brauchen die Zustimmung des Kantonsrats und des Stimmvolks. Das Projekt: Der Verpflichtungskredit, der heute zur Bewilligung vorliegt, ist für ein Zentralgefängnis. Das ist nicht eine Justizvollzugsanstalt, in der Personen während Wochen, Monaten und Jahren zum Verbüssen einer Strafe einsitzen, sondern es ist das, was man früher als Untersuchungsgefängnis bezeichnet hat. Dort befinden sich Personen in Polizeigewahrsam. Es sind Personen, die während einer Strafuntersuchung abgeschottet werden müssen und auch administrativ Verwahrte, so zum Beispiel Asylbewerber mit einem negativen Entscheid, die auf ihre Rückführung warten. Das ZGSO ist eine geschlossene Anstalt. Sie soll möglichst viel Sicherheit für die Öffentlichkeit, für die Mitarbeiter und für die gefangenen Personen bieten. Wichtig sind gleichzeitig die Multifunktionalität und die Flexibilität für eine Nutzungsanpassung bei künftigen Veränderungen. Das stellt hohe Anforderungen an den Bau mit seinen fünf Hauptbereichen wie Leitung und Administration, Sicherheit, Betreuung und Aufenthalt, Versorgungsbetriebe und Gewerbebetriebe. Alle diese Bereiche sind wichtig und müssen gut funktionieren, damit das ZGSO seiner Aufgabe gerecht wird. Das ZGSO kommt als Baukörper nördlich der Justizvollzugsanstalt zu liegen. Die beiden Anstalten sind organisatorisch unabhängig. Zwischen ihnen gibt es aber viele Synergien. Das beginnt bei der gemeinsamen Erschliessung und geht über die gemeinsame Sicherung beim Perimeter. Synergien gibt es zudem bei der Sicherheit, bei der Gesundheitsversorgung, bei der Logistik und beim Betrieb. Auch die Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten der Justizvollzugsanstalt und des ZGSO lassen sich koordinieren. Es gibt zudem eine unterirdische Verbindung zwischen den beiden Anlagen. Damit entsteht in Flumenthal/Deitingen ein eigentliches Justizvollzugszentrum. Das Ziel besteht darin, zwei Institutionen und zwei Betriebskulturen zusammenzuführen. Dies soll auf eine möglichst rasche, sichere, effiziente und zeitgemässe Art und Weise erfolgen. Die zwei Standorte Olten und Solothurn mit 88 Haftplätzen in 56 Zellen werden ab 2029 durch einen Standort Schachen mit 130 Haftplätzen, erweiterbar auf 150 Plätze, ersetzt. Das entspricht auch den Empfehlungen des Bundesamts für Justiz. In Olten und in Solothurn stehen heute 7310 m² an Geschossfläche zur Verfügung. Im ZGSO werden es 20'600 m² sein. Es steht also viel mehr Platz zur Verfügung als bisher. Das Gebäude wird nicht nur bis zu 150 Insassen - Männer, Frauen und Jugendliche - aufnehmen können, sondern es werden 90 bis 100 Mitarbeitende in 85 Vollzeitstellen dort arbeiten. Zudem werden Arbeitspartner des Justizvollzugs ein- und ausgehen, aber auch einweisende Behörden, Bezugspersonen und Lieferanten. Neben der Funktionalität ist die Sicherheit für alle diese Gruppen eine zentrale Anforderung an das ZGSO. Der Baukörper ist 156 Meter lang, 41 Meter breit und 16,5 Meter hoch. Er ist von

einer sechs Meter hohen überwachten Betonmauer umgeben und zusätzlich mit einem Gitterzaun gesichert. Das ZGSO hat ein Kellergeschoss mit Check-Points und Effektenräumen. Im Erdgeschoss liegen der Empfang, die Gefängnisaufnahme, die Garage, die Mitarbeiter-Mensa, die Küche und die Lingerie sowie Räume für die Polizei, für die Staatsanwaltschaft, für die Gerichte und für die Besucher. Im ersten Obergeschoss sind die Administration, die Sicherheitszentrale, die Gesundheitsräume, die Aufenthaltsräume und die Neben- sowie die Technikräume untergebracht. Im zweiten und dritten Obergeschoss befinden sich die Haftplätze, hauptsächlich sind es Einzelzellen. Im vierten Obergeschoss gibt es einen Spazierhof und einen Sportplatz. Es ist ein kompakter Stahl-Beton-Bau mit ausbruchsicherer Fassade mit Stahlfenstern und bruchsicheren Sicherheitsvergitterungen im Zellentrakt. Ein Teil der Fassade ist vorfabriziert, wodurch der Neubau schneller, kostengünstiger, präziser und unter Wahrung der Sicherheit erstellt werden kann. Das ZGSO entspricht dem Minergiestandard mit der Grundwassernutzung für das Heizen und das passive Kühlen. Es gibt Lüftungsanlagen, aber keine Klimaanlage. Wichtig sind auch eine sichere und kontrollierte Informatik und Telekommunikation. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist nicht optimal. Es wird daher mehr motorisierten Privatverkehr geben. Daher ist es wichtig, in Zukunft eine bessere ÖV-Anbindung zu schaffen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist der Auffassung, dass sich das zentralisierte Projekt «aus zwei machen wir eines» auch wirtschaftlich rechnet. Auf 40 Jahre hinaus gerechnet ist es 23 % günstiger als eine dezentrale Variante mit zwei Standorten. Es handelt sich aus unserer Sicht um ein gutes, angepasstes, funktionales und nicht überbissenes oder luxuriöses Projekt am richtigen Standort, das auch energetische und Umweltaspekte berücksichtigt. Uns ist jedoch auch klar, dass der Bau selber und später der Betrieb aufwendig und komplex sind. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde viel über den oberirdischen Parkplatz diskutiert, den man in der heutigen Zeit nicht mehr nachvollziehen kann. Unterirdische Parkplätze sind aber sehr teuer und aufwendig und verbrauchen sehr viel Beton. Dank gemeinsamen oberirdischen Parkplätzen kann man mit der Justizvollzugsanstalt Synergien nutzen. Das ist die wirtschaftlichste Lösung. Viele Diskussionen gab es zudem wegen den hohen Kosten des Neubaus des ZGSO im Vergleich zu anderen neuen Gefängnissen in der Schweiz. Die Anforderungen und die Verhältnisse sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Daher kann man die Gefängnisse und die Kosten nicht 1:1 vergleichen. Nach einer langen Diskussion waren die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission überzeugt, dass der Standort Flumenthal/Deitingen die beste Lösung für das ZGSO ist, weil die Lage, die Grösse, das Raumprogramm und die Infrastruktur technisch und betrieblich sehr geeignet sind und Synergien mit der Justizvollzugsanstalt genutzt werden können. Ein Mitglied der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wird dem Neubau des ZGSO nicht zustimmen, weil der Neubau auf Landwirtschaftsland stehen wird. Die Bruttoanlagekosten sind mit 120 Millionen Franken veranschlagt. Davon sind 18,2 Millionen Franken an Subventionen vom Bund zu erwarten. Der Verkauf der bisherigen Untersuchungsgefängnis-Standorte in Olten und in Solothurn sollte gegen 9 Millionen Franken bis zu 10 Millionen Franken einbringen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen mit 12 Stimmen bei einer Gegenstimme, dem Verpflichtungskredit von 120 Millionen Franken zuzustimmen.

Johanna Bartholdi (FDP), Sprecherin der Justizkommission. Als Ergänzung zur Kommissionssprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission möchte ich noch einige Informationen aus der Diskussion innerhalb der Justizkommission abgeben. Ich versuche, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die Justizkommission hat am 1. Juni 2023 in Anwesenheit von Regierungsrätin Sandra Kolly, Michael Leutwyler, Chef Amt für Justizvollzug, und Guido Keune, Kantonsbaumeister, das Geschäft beraten. Vorgängig haben einige Mitglieder der Justizkommission das Untersuchungsgefängnis in Solothurn besucht. Die heutigen Raumverhältnisse in den bestehenden Untersuchungsgefängnissen sind unbefriedigend. In einem Untersuchungsgefängnis ist die Trennung nach Geschlecht, zwischen Jugendlichen und Erwachsenen und unter Berücksichtigung der verschiedenen Haftregimes wie Untersuchungshaft, Vollzug, vorzeitiger Vollzug und weitere Freiheitsentzüge nötig. Damit diese Flexibilität möglich ist, sollte die maximale Auslastung in einem Untersuchungsgefängnis bei 85 % liegen. In den heutigen Untersuchungsgefängnissen stösst man diesbezüglich an die Kapazitätsgrenzen. Daher sind im vorliegenden Projekt 130 Haftplätze in Einzelzellen vorgesehen. Neu sind aber auch Wohngruppen mit Einzelzellen geplant, welche einerseits soziale Kontakte, andererseits Rückzugsorte ermöglichen. Im neuen Untersuchungsgefängnis kann das Phasenmodell umgesetzt werden. Während der Eintrittsphase ist wegen der Kollisionsgefahr der Einzeleinschluss normal. Danach kommt die Phase Gruppenvollzug, in der gearbeitet, die Freizeit gestaltet und Kontakte nach aussen und nach innen gepflegt werden können. Daher braucht es mehr Raum. In den zwei bestehenden Gefängnissen mit 88 Haftplätzen stehen gerade einmal 16 Arbeitsplätze zur Verfügung und bei weitem nicht genügend Raum für Beschäftigung, Aufenthalt, Freizeit und Sport. In der Vollzugslandschaft ganz allgemein ist der Trend zu grösseren Vollzugseinrichtungen zu beobachten, auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen. Zum Personalbedarf: Der zukünftige

Personalbedarf berücksichtigt einerseits die Erhöhung infolge der angestiegenen Anzahl der inhaftierten Personen um rund 50 %, aber auch den Gruppenvollzug. Um den notwendigen Personalaufbau umzusetzen und für die Inbetriebnahme im Jahr 2029 bereit zu sein, werden die ersten personellen Auswirkungen bereits im Globalbudget 2026 bis 2028 auftauchen, da die erforderliche berufsbegleitende Ausbildung in der Regel drei Jahre dauert. Beim Personalbedarf hat man sich an den Empfehlungen des Bundesamts für Justiz orientiert, jedoch ohne die grosszügigen Personalreserven. Weiter gibt es gemäss der Wirtschaftlichkeitsberechnung ermittelte Mehrkosten für die Verschiebungen. Dort sind es 1,168 Millionen Franken, die genauer erläutert werden. Die Verschiebungskosten werden als Personalkosten gerechnet, womit vor allem diejenigen der Polizei und der Staatsanwaltschaft berücksichtigt sind, jedoch nicht die der Anwälte und Pflichtverteidiger. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass Einvernahmen via Video gemacht werden können. Genauere Auskünfte wollte die Justizkommission über die jährlichen Life Cycle Kosten. In der ersten Schätzung aus dem Jahr 2013 ist man von 15,1 Millionen Franken ausgegangen, während jetzt 28,6 Millionen Franken kommuniziert wurden. Die Schätzungen der BDO aus dem Jahr 2013 haben sich jedoch nur auf die Beantwortung der Frage für einen zentralen Standort oder für mehrere Standorte konzentriert. Das Betriebskonzept, das Anforderungsprofil, die Pflichtenhefte und das Raumprogramm lagen damals noch nicht vor. Weiter hatte man nur die seinerzeitigen Personalkosten berücksichtigt, denn man kannte damals die genaue Fläche nicht, wie das heute der Fall ist. Bei der Frage, ob eine Konzentration des Gefängnisses, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte effizienter und ökologischer gewesen wäre, wird auf den Auftrag «Stopp den Planungsarbeiten für ein zentrales Untersuchungsgefängnis in Deitingen/Flumenthal» hingewiesen. Damals hat man hochgerechnet, dass man für ein solches Zentrum rund 500 Millionen Franken ausgeben müsste. Jedoch wurde auch unterstrichen, dass es einen eigentlichen Benchmark nicht gibt. Jede Situation ist anders. 08/15 Institutionen gibt es in der Schweiz nicht. Guido Keune hat darauf hingewiesen, dass im Polizei- und Justizzentrum Zürich mit 2000 Arbeitsplätzen, 241 Haftplätzen und Kosten von 570 Millionen Franken ein Haftplatz somit 2,3 Millionen Franken kostet, während man im vorliegenden Projekt von rund 900'000 Franken ausgeht. Es wurde aber auch betont, dass das vorliegende Projekt jetzt schon sehr optimiert ist und der Steuerfranken so nachhaltig und vorausschauend wie möglich investiert wird. Mit 14:1 Stimmen hat die Justizkommission dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zugestimmt.

Remo Bill (SP). Die bestehenden Untersuchungsgefängnisse in Solothurn und Olten sind veraltet. Es gibt in diesen Gefängnissen zu wenig Platz. Ein zeitgemässer und rechtskonformer Freiheitsentzug ist aufgrund von mangelnder Infrastruktur nicht mehr möglich. Es ist eine Zumutung für die Inhaftierten, aber auch für das Personal. Eine unabhängige interne Kostenüberprüfung hat eine zentrale Lösung als beste Variante mit einem Neubau ergeben. Sie ist kostengünstiger als eine dezentrale Lösung mit den notwendigen Anpassungen an die bestehenden Untersuchungsgefängnisse. Mit einem Qualitätsverfahren und der Durchführung eines Projektwettbewerbs wurde das Siegerprojekt «Walddach» für die Weiterbearbeitung ausgewählt. Das Projekt überzeugte die Jury aufgrund seiner funktionalen, betrieblichen und gestalterischen Qualität sowie aufgrund seiner Wirtschaftlichkeit. Geschickt sind die Nutzflächen auf die einzelnen Stockwerke verteilt. Das konkretisierte Vorprojekt wurde nach SIA Teilphase 31 mit Terminen und Baukosten ausgearbeitet. Das Zentralgefängnis ist nördlich und parallel zur Justizvollzugsanstalt geplant. Das Gebäude, eine Betonkonstruktion, ist ein schlanker und kompakter Baukörper. Die zweibündige Anlage hat sechs Geschosse mit einer Mittelzone und drei Erschliessungskernen. Das Gebäude wird im Minergiestandard geplant und realisiert. Die Baukosten wurden nach dem Baukostenplan BKP ermittelt und sind in der Projektdokumentation im Detail aufgeführt. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung und der Klimafit-Check sind erfolgt. Die positiven Ergebnisse sind ebenfalls in der Projektdokumentation ersichtlich. Es ist mir klar, dass ein Benchmarkvergleich nicht vorhanden ist. Es gibt keine vergleichbaren Anstalten in der Schweiz mit einem gleichen Nutzungsmix. Ein Gefängnis hat zum Beispiel eine Umfassungssicherheitsbetonmauer, ein anderes zusätzlich einen Tunnel als Zugangsschleuse. Als Architekt mit Erfahrung in öffentlichen Bauten kann ich das bestätigen. Jedes Projekt ist anders, sei es in der Konzeption, aber auch in der Ausführung, ob es nun ein Schulhaus, ein Industriebau oder ein Einfamilienhaus ist. Es ist ein Eyecatcher und kann nicht mit einem Benchmark verglichen werden. Fazit: Das neue Zentralgefängnis mit 130 Haftplätzen, erweiterbar auf 150 Haftplätze, erfüllt die Bedingungen für einen zeitgemässen Vollzug. Zudem überzeugt das Projekt durch die betrieblichen architektonischen Qualitäten. Es sind eine übersichtliche Vorlage und ein gelungenes Vorprojekt mit einem hohen Detaillierungsgrad.

Simone Rusterholz (glp). In der Justizkommission hatten wir Gelegenheit, das Untersuchungsgefängnis in Solothurn zu besuchen. Wir konnten den ganzen Weg absolvieren, den Gefangene bei der Einweisung machen. Wir konnten uns davon überzeugen, wie eng die Räumlichkeiten, insbesondere beim

Eingangsbereich sind. Man will sich nicht vorstellen, was passiert, wenn eine Person - böse gesagt - austickt. Das wäre tatsächlich ein Sicherheitsrisiko. Für die Grünliberale Fraktion ist es aus Kosten- und aus Effizienzgründen richtig, dass wir jetzt ein neues Gefängnis im Schachen erstellen und nicht die zwei Gefängnisse in Solothurn und in Olten renovieren. Damit können Synergien mit der Justizvollzugsanstalt in Deitingen genutzt werden. In Solothurn steht das Gefängnis direkt neben einem Wohnquartier mit einem Kinderspielplatz, der direkt an das Gitter angrenzt. Als Anwohner ist das nicht gerade das, was man sich wünscht. Die Grünliberale Fraktion hat sich in der September-Session 2021 gegen das Geschäft «Stopp den Planungsarbeiten für ein zentrales Untersuchungsgefängnis in Deitingen/Flumenthal» ausgesprochen. Heute haben die Gefängnisse ganz andere Anforderungen an Haftregimes zu erfüllen als dies gegolten hat, Untersuchungsgefängnisse in Solothurn und in Olten gebaut wurden. Es gibt ganz verschiedene Haftarten, die jeweils unterschiedliche Voraussetzungen kennen. Zudem hat man bis vor ein paar Jahren die Meinung vertreten, dass insbesondere die Untersuchungshaft sehr streng ausgestaltet werden soll, damit sie abschreckend wirkt und die Insassen keine neuen Straftaten mehr begehen. In den letzten Jahren ist man von diesem Ansatz weggekommen. Tatsächlich gilt natürlich auch in der Untersuchungshaft die Unschuldsvermutung, die besagt, dass jemand bis zur Schuldsprechung als unschuldig gilt. Im März 2021 hat das Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) des Europarats zu Kontrollzwecken des entsprechenden Übereinkommens mehrere Gefängnisse besucht. Darunter war auch das Untersuchungsgefängnis in Solothurn. Das Komitee hat bemängelt, dass die Gefängnisinsassen kaum Möglichkeiten zur Betätigung haben, was das Arbeiten oder die Freizeit anbelangt. Wir konnten uns beim Besuch des Untersuchungsgefängnisses von den eingeschränkten Möglichkeiten und den engen Verhältnissen überzeugen. Zudem hat die Kommission festgestellt, dass die Insassen bis zu 23 Stunden pro Tag in ihren Zellen verbringen müssen, was heute nicht mehr den Vorgaben entspricht. Es ist logisch, dass es mehr Betreuungspersonal braucht, wenn die Insassen weniger lange in den Zellen eingeschlossen sind. Gestützt auf diese Tatsachen stimmt die Grünliberale Fraktion dem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Wir lehnen die eingegangenen Rückweisungsanträge der SVP-Fraktion und der Fraktion FDP.Die Liberalen ab. Wir sind der Auffassung, dass ein Vergleich dieser Gefängnisse schwierig ist und es jetzt nicht noch einmal zu weiteren Verzögerungen des Baus kommen darf. Die Zustände in diesen zwei Untersuchungsgefängnissen sollen nun wirklich nicht mehr länger als unbedingt nötig herrschen.

Martin Rufer (FDP). Ich begründe insbesondere den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen und führe aus, welche Überlegungen von uns dahinterstehen. Eingang möchte ich jedoch festhalten, dass die grosse Mehrheit der Fraktion nicht grundsätzlich gegen ein Zentralgefängnis ist. Das macht Sinn, aber - und nun komme ich zu unserem Rückweisungsantrag - wir haben noch grundlegende Fragen zur Finanzierung, welche nicht geklärt sind. Es sind Fragen, die wir übrigens teilweise bereits in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1. Juni 2023 gestellt haben. Es wurde uns in Aussicht gestellt, dass man die Fragen bezüglich der Vergleichbarkeit klärt. Tatsache ist nun aber, dass wir bis zum letzten Donnerstag oder bis am Freitag nichts bekommen haben. Daher sind wir der Meinung, dass man hier noch einmal genauer hinschauen sollte, damit die wichtigen Fragen, die zur Finanzierung gestellt wurden, sauber geklärt werden können. In diesem Projekt geht es um sehr viel Geld. Es geht um 120 Millionen Franken für 130 Plätze, das sind 920'000 Franken je Platz. Gerne möchte ich noch darauf verweisen, dass wir im 2021 über den Auftrag «Stopp den Planungsarbeiten für ein zentrales Untersuchungsgefängnis in Deitingen/Flumenthal» diskutiert haben. Damals hat man hier im Rat noch von 150 Plätzen und 85 Millionen Franken gesprochen, also von 560'000 Franken je Platz. Das war wesentlich günstiger. Jetzt liegen die Kosten höher. Attestieren möchten wir, dass am Wochenende schlussendlich eine Tabelle nachgeliefert wurde. Sie zeigt einen Vergleich mit den anderen Gefängnissen. Für die geleistete Arbeit möchte ich ganz herzlich danken. Der Grossteil, das ist das Wichtigste, sind die Betriebskosten. Es geht um 28,6 Millionen Franken. Dort fehlt die Einordnung in der bestehenden Gefängnislandschaft, sprich, ob das viel, normal oder wenig ist. Wir haben bis gestern Nachmittag sehr intensive Abklärungen getroffen. Die Mitarbeitenden von Sandra Kolly waren sehr aktiv und offen. Aber die Zahlen, die wir auf dem Tisch haben, sind aus unserer Optik noch zu wenig gut. Wir haben folgende Zahlen, die uns zugänglich sind und die ich an dieser Stelle kurz erwähnen möchte: Gemäss Botschaft haben wir die Kosten von 28,6 Millionen Franken. Das sind 220'000 Franken Betriebskosten pro Platz oder 620 Franken pro Tag. Das wäre beim neuen Zentralgefängnis der Fall. Aktuell haben wir für die beiden Untersuchungsgefängnisse 9,9 Millionen Franken im Budget, das heisst nicht einmal 10 Millionen Franken, für die 85 Plätze. Das sind 320 Franken je Platz und Tag. Wir sprechen hier von einer Steigerung von 300 Franken je Platz und Tag. Es stellt sich die Frage, ob diese Kostensteigerung gerechtfertigt ist. Am Schluss sind es 18 Millionen Franken, die wir permanent wiederkehrend zusätzlich in das Budget aufnehmen müssen, wenn wir den Betrag von 28,6 Millionen Franken mit den 10 Millionen Franken

vergleichen, die wir heute im Budget haben. Das ist sehr viel Geld. Wir möchten hierzu zumindest eine Einordnung. Wenn wir einen so weitgehenden Entscheid fällen müssen - einerseits zu den Investitionskosten, andererseits zu den permanenten Betriebskosten - so brauchen wir bessere Grundlagen. Natürlich kann man sagen, dass jedes Gefängnis und jede Voraussetzung anders sind. Es gibt aber durchaus Anhaltspunkte. Als Beispiel nenne ich die sogenannten Kostgeldlisten der Konkordatsgefängnisse. Dort werden die Vollkosten verrechnet, wenn man einen Häftling vom Kanton A in den Kanton B bringen muss. Dazu gibt es sehr detaillierte Zahlen und man hat eine gewisse Vergleichbarkeit. Wenn ich diese Zahlen betrachte, so zeigt sich, dass die Kosten je Platz in der Regel wesentlich unter den 620 Franken liegen, die jetzt ausgewiesen werden. Unser Antrag geht in die Richtung, dass man sich diese Zahlen noch einmal ansieht und das Ganze sauber einordnet und vergleicht. Daher ist unser Rückweisungsantrag auch mit einem klaren Auftrag verbunden respektive mit zwei Aufträgen. Erstens geht es darum, die Betriebskosten noch einmal mit anderen Gefängnissen zu vergleichen. Zudem möchten wir noch einmal dargelegt haben, ob effektiv Mehrkosten von 18 Millionen Franken im Vergleich zum Status quo entstehen, die wir über die ganze Lebensdauer finanzieren müssen. Wir sind der Meinung, dass wir das brauchen, damit wir im Kantonsrat unsere Aufgabe wahrnehmen und sauber beschliessen können. Ich möchte auf die Spitaldiskussion verweisen, wo wir ebenfalls das Thema der Betriebskosten hatten. Das möchten wir verhindern, indem man die Zahlen hier sauber auf den Tisch legt. Ich weiss oder befürchte, was Sandra Kolly sagen wird. Sie wird sagen, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen kann und dass nicht mehr Zahlen vorliegen. Wir sind aber der Überzeugung, dass es hier durchaus noch Möglichkeiten geben würde, um bessere Zahlen auf den Tisch zu bringen. Die Zeit hat von Donnerstagabend bis heute über das Wochenende schlicht und einfach nicht gereicht, die Zahlen aufzuarbeiten. Dafür habe ich Verständnis, dass das nicht besser möglich war. Deshalb müssten wir uns nun dazu die Zeit nehmen. Wir könnten im September einen Beschluss fällen, sprich wir würde das Ganze um drei Monate hinausschieben. Es besteht keine derart grosse Eile, dass wir das nicht in drei Monaten machen könnten. Es geht um Investitionskosten von 120 Millionen Franken und um 28 Millionen Franken für die Betriebskosten. In der Botschaft steht geschrieben, dass sich die Betriebskosten, gerechnet auf die Lebensdauer, auf 1,1 Milliarden Franken belaufen. Das sind so grosse Beträge, bei denen man sich diese Zeit nehmen könnte. Insbesondere wäre es auch geschickt, wenn man damit die Grundlagen für die Volksabstimmung schaffen würde. Wenn derart viele offene Fragen auf dem Tisch liegen, die selbst wir hier nicht beantworten können, dann wird schwierig und ich wünsche viel Vergnügen bei der Abstimmung. Daher wäre es schlau, nicht mit einem lahmen Pferd, das heisst mit den offenen Fragen, in die Abstimmung zu gehen. Man sollte vielmehr die Arbeit erledigen und die Zahlen auf den Tisch bringen, damit man gut gerüstet ist. Daher bittet unsere Fraktion, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Karin Kissling (Die Mitte). Als Mitglieder der Justizkommission hatten wir, wie das bereits erwähnt wurde, die Gelegenheit, das Untersuchungsgefängnis in Solothurn zu besichtigen. Die Bedingungen dort sind erschreckend und ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand anderer Meinung sein kann. Das Gebäude, übrigens ebenfalls dasjenige des Untersuchungsgefängnisses in Olten, entspricht in keiner Weise den Vorgaben an ein modernes Gefängnis. Das haben die Kommissionssprecherinnen bereits ausgeführt. Der Platz ist eingeschränkt und es ist beispielsweise nicht möglich, die notwendigen Trennungen nach Alter, Geschlecht etc. genügend vorzunehmen. Sicherheitstechnisch ist alles sehr bedenklich. Daher ist es für uns keine Frage, dass es dringend nötig ist, den Neubau zu realisieren. Die Rückweisungsanträge der SVP-Fraktion und der Fraktion FDP. Die Liberalen lehnen wir einstimmig ab. Es darf nicht noch länger zugewartet werden und der Bau ist möglichst rasch anzugehen - selbstverständlich nur dann, wenn das Stimmvolk dem auch zustimmt. Zudem sind die gestellten Forderungen des Rückweisungsantrags der SVP-Fraktion bereits erfüllt. Zum Beispiel ist in der Projektdokumentation ein Zahlungsplan enthalten und das Projekt ist im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) eingestellt. Was mit dem Rückweisungsantrag nun verlangt wird, wäre ein stark ausgebauter IAFP. Die bisherige Praxis hat sich aber bewährt und kann nicht anhand eines einzelnen Projekts kurzerhand auf den Kopf gestellt werden. Die beabsichtigten Nettoinvestitionen betragen bis 2027 zwischen 100 Millionen Franken bis 150 Millionen Franken pro Jahr, was aber bei einer Bilanzsumme von drei Milliarden Franken und einem Umsatz von 2,5 Milliarden Franken nicht gerade übertrieben viel ist. An dieser Stelle ist zu bemerken, dass die SVP-Fraktion und die Fraktion FDP. Die Liberalen in der Vergangenheit auch mit allen anderen den Verzug von Investitionen zu Recht immer wieder kritisiert haben. Zu diesen Anträgen möchte ich noch anmerken, dass die Arbeit in den Kommissionen nicht sehr seriös gemacht wurde, wenn der Vorlage in drei Kommissionen mit kaum Gegenstimmen zugestimmt wurde und jetzt Rückweisungsanträge aus der Fraktion kommen. Wir sind auch der Meinung, dass die Kosten sehr hoch sind. Wir sind aber überzeugt davon, dass jetzt genügend abgeklärt und geplant wurde, was alles möglich ist. Für uns ist nachvollziehbar, dass es keine wirklichen Vergleichsmöglichkeiten gibt. Jedes Gefängnis ist anders, er-

füllt andere Bedürfnisse, hat andere Grössen etc. Trotzdem haben wir jetzt noch einmal ein weiteres Dokument erhalten, das die Investitionskosten plausibilisieren soll. Allgemein kann gesagt werden, dass wir sehr gründlich informiert wurden. Viele Fragen, die aufgetaucht sind, wurden zusätzlich beantwortet. Vom Kantonsrat wurde beispielsweise auch noch die Standortfrage geklärt. Im Weiteren wurde aufgezeigt, dass zwei Standorte auf jeden Fall kostenintensiver wären, sowohl bei einem Umbau und bei Erweiterungen, die zudem platzmässig kaum möglich wären, als auch bei den Betriebskosten. Deshalb sind wir nicht der Meinung, dass hier - wie das der Rückweisungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen verlangt - noch weitere Benchmarks, die ohnehin nicht viel aussagen, nötig sind, um das Geschäft beurteilen zu können. Vor allem ist es falsch, wenn man die künftigen Betriebskosten mit dem Status quo vergleicht. Diesen Status quo wird es ohnehin nicht mehr geben, weil das, wie allen klar ist, gar keine Option mehr ist. Mit dem vorliegenden Vorschlag haben wir nun auch in Bezug auf die Kosten ein stabiles Vorprojekt, das uns trotz der hohen Kosten überzeugt. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird die Rückweisungsanträge ablehnen und dem vorliegenden Geschäft einstimmig zustimmen.

Daniel Urech (Grüne). Die Grüne Fraktion unterstützt den vorgelegten Kredit und lehnt die Rückweisungsanträge mehrheitlich ab. Das ist nicht, weil wir restlos begeistert sind. Vor allem zur Standortfrage haben wir uns im Zusammenhang mit dem Vorstoss «Stopp den Planungsarbeiten für ein zentrales Untersuchungsgefängnis in Deitingen/Flumenthal» deutlich geäussert und uns klar für eine Lösung ohne Kulturlandverlust ausgesprochen. Der Kantonsrat hat dann aber einen eindeutigen Entscheid gefällt, den wir als Demokraten und Demokratinnen akzeptieren. Jetzt eine weitere Verzögerung herbeizuführen, finden wir nicht sinnvoll, denn der Handlungsbedarf ist tatsächlich gross. Die Verhältnisse in den Untersuchungsgefängnissen sind nicht mehr akzeptabel und nur noch knapp mit den Minimalstandards der Menschenrechte vereinbar, wenn überhaupt. Wir müssen uns bewusst sein, dass es in den Untersuchungsgefängnissen in erster Linie um Menschen geht, die gemäss gesetzlicher Definition als unschuldig angesehen werden müssen. Die Haft dient einzig der im Gesetz definierten Haftzweck. Das ist die Verhinderung von Flucht, die Verhinderung von Verdunkelung - also beispielsweise das Beeinflussen von Zeugen oder das Verschwinden lassen von Beweisen - und die Verhinderung von Ausführungs- oder Fortsetzungsgefahr. Ein Strafzweck kommt der Untersuchungshaft nicht zu. Umso mehr sollten die dafür gebauten Gefängnisse so konstruiert und vorgesehen sein - auch im Vollzug, was teurer ist - dass sie diesen Aufgaben genügen und dass sie nicht bei jeder Überprüfung durch die nationale Kommission zur Verhütung von Folter zu kritischen Rückmeldungen führen, wie das im Moment der Fall ist. Ein zweiter Aspekt sind die Arbeitsbedingungen. Das wurde bis jetzt noch nicht genannt. Die Arbeitsbedingungen sind sehr schwierig. Ich ziehe den Hut vor allen Mitarbeitenden in den Untersuchungsgefängnissen, die eine nicht einfache Aufgabe mit sehr mangelhaften Mitteln erfüllen müssen. Wir sind ernüchert, dass die Kommissionsmitglieder offenbar so dürftige Arbeit geleistet haben sollen, dass wir jetzt mich nachträglichen Rückweisungsanträgen konfrontiert sind, obschon sich drei Kommissionen mit diesem Geschäft auseinandergesetzt haben. Wir haben den Eindruck, dass die Verwaltung die Vorlage mit hoher Fachkompetenz und entsprechend den vom Regierungsrat und auch vom Kantonsrat getroffenen strategischen Entscheidungen erarbeitet hat und dass uns hier zwar nicht ein mega günstiges, aber ein gutes Projekt vorliegt. Es ist jetzt an der Zeit, dass wir diese Lottergefängnisse ersetzen. Daher stimmen wir Ja.

Rémy Wyssmann (SVP). Wir von der SVP-Fraktion sind nicht prinzipiell gegen den Neubau. Bei uns in der Fraktion gab es aber vor allem Vorbehalte gegenüber den Kosten in Bezug auf das Einzelprojekt, aber auch in Bezug auf die Kosten in der Gesamtschau. Wir fordern vom Regierungsrat klar eine Auslegeordnung über die Grossprojekte, die alle in den nächsten Jahren angedacht sind. Zuerst ist es das Zentralgefängnis. Das sind die 120 Millionen Franken, über die wir heute debattieren. Dann haben wir auch den geplanten und angedachten Neubau der Kantonsschule Solothurn in der Weststadt Solothurn. Man hört - wir wissen es aber noch nicht sicher - dass es etwa 300 Millionen Franken kosten soll. Weiter haben wir den Rötihof-Neubau, den zentralen Verwaltungsneubau in Solothurn. Wie viel dieser kosten soll, wissen wir nicht. Zudem haben wir das Staatsarchiv. Aber auch dafür haben wir keine verlässlichen Zahlen. Diese Mega-Projekte sind nicht im IAFP oder noch nicht im IAFP enthalten. Wenn man planen möchte, dann muss man beim ersten Projekt planen und nicht zuerst mit dem Bauen beginnen. Man sollte vielmehr schon beim ersten Projekt zeigen, was kommt. Seien wir uns doch bewusst, dass das Ausgabenwachstum im Kanton Solothurn seit 2014 vom Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum komplett abgekoppelt ist. Seien wir uns bewusst, dass das Ausgabenwachstum weiter steigt und weiter vom Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum losgelöst ist. Auch deshalb darf man nicht einfach mit diesen Grossprojekten drauflos bauen, sondern man muss zuerst aufzeigen, was das wann und wie viel gesamthaft kosten soll. Seien wir uns klar, dass jedes dieser Grossprojekte zwingend vor das Volk muss.

Seien wir uns auch klar, dass es bereits einmal einen solchen Fall gegeben hat. Vielleicht mögen sich viele oder auch ein paar wenige von Ihnen daran erinnern. Bereits 1980 hat man ein solches Grossprojekt vor das Volk gebracht. Das war der Sandmattfall im Fischer-Areal in Solothurn. Das war ein Mega-Verwaltungsprojekt für die kantonale Verwaltung. Das ist dort, wo die BDO jetzt ihren Sitz hat - sinnigerweise genau die BDO, die heute das Gutachten zum Zentralgefängnis erstellt hat. Man war damals absolut sicher, dass das Volk Ja sagen wird. Man war sich der Sache so sicher, dass man noch Witze gemacht hat, ob man den Verwaltungsneubau nicht in Oensingen machen möchte. Das Volk hat es aber gar nicht so witzig gefunden und hat dann das Projekt mit 65 % Nein-Stimmen abgeschmettert. Klar kann man sagen, dass es jetzt nicht um einen Verwaltungsneubau geht, sondern um ein Gefängnis. Schlussendlich muss die Bevölkerung und nicht wir hier im Rat überzeugt werden. Machen wir uns auch nichts vor, wenn wir nun jedes Jahr - oder auch nur alle zwei oder alle drei Jahre - mit einem solchen neuen Mega-Projekt im dreistelligen Millionenbereich kommen. Die Bevölkerung wird ganz sicher Fragen stellen und die Akzeptanz wird ziemlich sicher mit jedem neuen Fall sinken. Gerade deshalb braucht es von Anfang an bei diesen Projekten eine Gesamtschau, damit die Bevölkerung transparent und ehrlich weiss, was auf sie zukommt. Deshalb stellen wir von der SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag, der genau das fordert. Ich habe noch einen weiteren Punkt: Dass man uns kurz vor der Debatte noch ein Dokument des Hochbauamts per Mail schickt, welches die Investitionskosten plausibilisieren soll, aber gleichzeitig das Dokument für geheim erklären lässt, steigert unser Vertrauen nicht - und sicher auch nicht das Vertrauen der Bevölkerung. Bis heute haben wir keine Begründung gesehen, weshalb das Dokument geheim sein soll. Vielleicht kann Frau Regierungsrätin uns noch begründen, warum das Dokument geheim sein muss. Auch dieses Vorgehen zeigt, dass das Projekt unausgereift und vor allem der Bevölkerung gegenüber nicht transparent ist. Wir von der SVP-Fraktion werden daher auch einstimmig Ja zum Rückweisungsantrag der Fraktion FDP. Die Liberalen sagen.

Nadine Vögeli (SP). Es wurde bereits ganz viel gesagt. Was mir tatsächlich sauer aufstösst, ist die Arbeit in den Kommissionen. Sie wurde offenbar unseriös gemacht, wenn man in drei Kommissionen mit so wenig Gegenstimmen einer Vorlage zustimmt und danach solche Rückweisungsanträge gestellt werden. Von einer der Fraktionen ist man sich das gewöhnt, von der anderen bis jetzt nicht - dafür bekomme ich wohl nun eine Zurechtweisung von Markus Spielmann. Ich bin der Meinung, dass man anders agieren sollte, wenn man sich als staatstragende Partei präsentieren will. Es ist logisch, dass die Betriebskosten bei diesem neuen Gefängnis viel höher sein werden, als das im aktuellen Gefängnis der Fall ist. Wenn man die Personen 23 Stunden lang einsperren muss, weil man die verschiedenen Haftregimes nicht sauber trennen kann, dann braucht es massiv weniger Personal. Eine Resozialisierung kann nicht durchgeführt werden. Sie können davon ausgehen - mir würde es auf jeden Fall so gehen - dass man nicht weiss, ob man noch der gleiche Mensch ist, wenn man wieder herauskommt, nachdem man ein paar Monate in diesem Untersuchungsgefängnis inhaftiert gewesen ist. Um das sicherzustellen und um die Leute so zu entlassen, damit sie in der Gesellschaft wieder funktionieren und es ihnen gut geht, braucht es Arbeit und Arbeitskräfte und es braucht Geld. Es geht nicht um eine Kuscheljustiz, es geht nicht um einen Luxusknast, das ist einfach billige Stimmungsmache. Es geht um das Personal, das dort arbeitet. Ich weiss, dass sich nicht alle gleich für gute Arbeitsbedingungen des Staatspersonals einsetzen, aber uns ist das wichtig. Im Justizvollzug sind wir zum Beispiel in einzelnen Bereichen im Vergleich mit anderen Kantonen Vorreiter, beispielsweise wenn es darum geht, dass Kinder ihre inhaftierten Eltern besuchen können. Es wäre doch auch schön, wenn wir mit diesem neuen Zentralgefängnis in einzelnen Bereichen eine Vorreiterrolle übernehmen könnten. Es geht um Menschen, seien es die Inhaftierten oder auch das Personal. Es ist sicher wichtig, dass man hier vorwärts macht. Wenn man nonchalant sagt, dass es nicht auf ein paar Monate mehr oder weniger ankommt, so möchte ich noch einmal betonen, dass jeder Tag, den die Inhaftierten und das Personal in den beiden Untersuchungsgefängnissen verbringen, einer zu viel ist. Ich hoffe, dass wir endlich vorwärts machen können.

Walter Gurtner (SVP). Ich muss etwas zu Nadine Vögeli sagen. In der Finanzkommission - da verletze ich nun vielleicht ein Kommissionsgeheimnis - habe ich das Geschäft abgelehnt und sogar einen Änderungsantrag gestellt. Das Geschäft ist also nicht telquel bei den Kommissionen durchgegangen. Das möchte ich hier festhalten. Ein Bericht in der Berner Zeitung vom 8. Juni 2023 hat mich in Bezug auf das vorliegende Geschäft «Neubau Walddach, Untersuchungsgefängnis im Deitingen Schachen» bestätigt und auch stützig gemacht. Ich zitiere: «Niederlage für den Berner Regierungsrat. Das Kantonsparlament hat einen Kredit für den Gesamtleistungswettbewerb für einen Erweiterungsneubau der Justizvollzugsanstalt Witzwil an den Berner Regierungsrat zurückgewiesen. Die Baudirektion soll unter anderem eine betriebswirtschaftliche Analyse machen und die Anzahl Plätze je nach Planung anderer Kantone anpassen.» Oder mit anderen Worten: Angebot schafft Nachfrage. Wenn man mehr Plätze hat, bringen ande-

re Kantone ihre Klientel einfach zu uns und das wollen wir sicher auch nicht. Die bestehenden Untersuchungsgefängnisse in Solothurn und Olten haben total 88 Haftplätze in 56 Zellen. Neu sind 130 Haftplätze vorgesehen, die bis auf 150 Plätze erweiterbar sind - das alles mit Totalkosten von sagenhaften 120 Millionen Franken. Der Personalaufwand wird mit 90 bis 100 Mitarbeitenden in rund 85 Vollzeitpensen angegeben. Schon nur das zusätzlich benötigte Personal zu finden wird in der heutigen Zeit eine Riesenherausforderung sein, inklusive der hohen Betriebs- und Personalkosten - und das wiederkehrend alle Jahre. Ich komme noch zu den Kosten. 2021 hat ein Platz noch 560'000 Franken gekostet. Jetzt sind wir schon bei 920'000 Franken pro Platz - innerhalb von zwei Jahren. Ich bin nicht gegen einen Gefängnisneubau, aber ich schaue wie immer auf die Kosten und auf den Nutzen. Daher kann ich dieser Vorlage so nicht zustimmen. Es ist für mich zu gross und zu teuer. Daher werde ich den beiden Rückweisungsanträgen zustimmen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Tele M1 am Filmen ist. Somit wissen Sie, welcher Fernsehsender hier im Saal ist.

Markus Dietschi (FDP). Ich glaube nicht, dass es das Kommissionsgeheimnis verletzt, wenn ich an dieser Stelle erwähne, dass ich in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission der Einzige war, der das Projekt abgelehnt hat. Gerne möchte ich erläutern, warum das so ist. Da ich während der Beratungen zum Standort in einem Sabbatical war und meinen Unmut wegen dem weiteren Verschleiss von Ackerland damals leider nicht kundtun konnte, bleibt mir heute nichts Anderes übrig, als zu diesem Projekt Nein zu sagen.

Markus Spielmann (FDP). Warum soll ich Nadine Vögeli zurechtweisen? Sie hat recht und ich möchte betonen, dass dies nicht immer so ist, aber heute hatte sie mit fast allem recht, was sie gesagt hat. Ich möchte aber die anderen 98 Personen hier im Saal aufrufen und sie bitten, einen Moment in sich zu gehen. Diejenigen, die das Zentralgefängnis bauen wollen, stimmen der Rückweisung zu. Aber ich beginne von vorne. Beim Vorstoss «Stopp den Planungsarbeiten für ein zentrales Untersuchungsgefängnis in Deitingen/Flumenthal» war ich damals Zweitunterzeichner. Er stammte aus der Feder von Kantonsrat Peter Brotschi und meiner Wenigkeit. Nachdem Peter Brotschi aus dem Rat ausgeschieden war, bin ich als Erstunterzeichner zurückgeblieben, um diesen Auftrag zu verteidigen. Das ist Geschichte. Er wurde bekanntlich nicht erheblich erklärt. Ich möchte betonen, dass ich mit mir gerungen habe. Ich finde es nach wie vor nicht ideal. Aber der politische Standortentscheid ist für mich gefällt und ich unterziehe mich demselben, nämlich dass dort gebaut werden kann. Im Weiteren haben wir ganz viel über die Notwendigkeit dieses Neubaus gehört. Ich verliere darüber keine Worte, denn das ist unbestritten. Jeder, der etwas von der Materie versteht, sieht die Notwendigkeit des Neubaus. Aber warum wurde ein Rückweisungsantrag gestellt? Ich möchte auch denjenigen recht geben, die finden, dass der Kantonsrat unglücklich agiert, wenn drei Kommissionen das Geschäft vorberaten und in den Fraktionsitzungen in der Vorwoche Fragen aufpoppen, die danach zu Rückweisungsanträgen führen. Das ist nicht gut. Ich möchte aber auch betonen, dass der Regierungsrat und die Verwaltung unglücklich agieren. Wenn Fragen gestellt und Antworten in Aussicht gestellt werden und - auf Deutsch gesagt - die «armen Kerle» über das Wochenende das Ganze zu beantworten versuchen, dann ist es auch dort nicht gut gelaufen. Wir sprechen über 120 Millionen Franken, die vom Volk verabschiedet werden müssen. Man beschäftigt sich seit elf Jahren mit der Planung. Wenn man nun sieht, dass man noch etwas prüfen muss - die Benchmarks sind möglich oder man kann begründen, warum das nicht geht - dann geht überhaupt nichts verloren, wenn man eine Session innehält, das Ganze klärt, sauber in den Prozess einspielt und nachher vor dem Kantonsrat und vor dem Volk gut aufgestellt sagen kann, dass es das so braucht. Die Kosten sind klar, die Betriebskosten ebenfalls und wir haben einen Vergleich gemacht. Ich bin überzeugt, dass das weniger Widerstand gibt. Jetzt ist das Projekt angezählt. Wenn das heute halbwegs durchgeht, dann wird es in der Volksabstimmung zum Problem. Daher lautete mein einleitender Satz: Gehen Sie kurz in sich. Überlegen Sie sich, ob die Zusatzrunde intelligent wäre. Dann wird das ziemlich unbestritten in der nächsten Session durchgehen, wenn man es plausibel begründen kann. Ich lege Ihnen dies ans Herz. Wenn die Mitte beispielsweise nicht gegen die eigene Regierungsrätin stimmen kann, so können Sie sich enthalten und mit diesem Move das Quorum beeinflussen, damit das Geschäft noch einmal zurück in die Kommissionen gehen kann. Die Benchmarks können dann erhoben werden. Das ist meine tiefe Überzeugung. Vor zwei Jahren haben wir von 85 Millionen Franken gesprochen, jetzt sprechen wir von 120 Millionen Franken. Ich wiederhole noch einmal: Der Rückweisungsantrag ist nicht da, um das Projekt zu torpedieren. Der Rückweisungsantrag der Fraktion FDP. Die Liberalen ebnet den Weg, um das Projekt sauber durchzubringen. Die Fragen sind gerechtfertigt. Leider ist alles etwas spät gewesen, bis man gemerkt hat, dass man diese Fragen beantworten muss. Denken Sie bitte daran,

was noch kommt und stimmen Sie dem Rückweisungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen zu. Dann machen wir den Weg frei.

Bruno Vögtli (Die Mitte). Ich möchte noch etwas zu den Kosten anfügen. Als Unternehmer hatten wir in den letzten 20 Jahren die Möglichkeit, in zwei Gefängnissen und in zwei psychiatrischen Kliniken mitzuarbeiten. Dabei ging es um die Fenster, Fassaden und um die Innentüren. Für ein solches Gebäude braucht es eine sehr lange Planung. Alles ist technisch anspruchsvoll und die Sicherheitsbestimmungen sind gross. Es gilt, die Menschenrechte einzuhalten. Zudem müssen Bemusterungen gemacht werden, die genehmigt werden müssen. Dementsprechend sind die Kosten hoch. Es ist nicht dasselbe wie bei einem Einfamilienhaus oder bei einem Industriebau. Ich werde dieser Vorlage trotzdem zustimmen.

Susan von Sury-Thomas (Die Mitte). Es wurde viel gesagt, sei es Pro oder Kontra. Ich möchte noch einmal ganz sachlich betonen, dass es sich hier um ein gut durchdachtes Projekt handelt. Das Projekt wurde sorgfältig geplant und es wurde in allen Bereichen äusserst seriös ausgearbeitet. Daher sehe ich hier absolut keinen Grund, das Geschäft zurückzuweisen. Persönlich finde ich es schade, dass der Neubau des Zentralgefängnisses als Wahlkampfthema verwendet wird. Seien Sie daher vernünftig, bleiben Sie sachlich und lehnen Sie diese Rückweisungsanträge ab.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich danke für die intensive, aber doch auch sachliche Debatte. Ich versuche nun, einige Fragen zu beantworten und hoffe, etwas zur Klärung beizutragen, so dass ich das Durcheinander, das vielleicht da und dort besteht, lösen kann. Der Anfang des Geschäfts, das ist die Ironie, bildete ein Sparmassnahmenplan aus dem Jahr 2012. Damals hiess es als Sparmassnahme, dass man konzentrieren muss. Unter dem Strich ist es also eine Sparmassnahme. Aber zuerst müssen wir zünftig investieren. Mittel- bis langfristig gesehen haben wir aber 23 % weniger Kosten. Das scheint so auch nicht bestritten zu sein. Was uns jetzt - das finde ich doch speziell - um die Ohren fliegt, ist die absolute Vollkostenrechnung, das Life-Cycle-Costing (LCC) auf 40 Jahre gerechnet. Eine solche Vollkostenrechnung müssen wir machen und wir haben sie gestützt auf die Vorschriften erstellt. Das ist ein absolutes Worst-Case-Szenario. Dort haben wir alles aufgezeigt und es ist alles abgebildet. Wir hätten sämtliche Reserven aufgebraucht, es würden keine Subventionen gesprochen, alle Kosten sind aufgezeigt. Gemäss dem Finanzdepartement müssen wir den Kapitalzins mit 2,5 % dort einrechnen. In Tat und Wahrheit ist dieser Zinssatz aber tiefer. Das, was uns hier vorliegt, ist in etwa dasselbe, wie wenn Sie auf die Bank gehen, um eine Hypothek aufzunehmen. Die Bank rechnet das Ganze durch, verwendet aber nicht einen Zinssatz von 0,5 % oder 0,6 %, sondern einen Zinssatz von 2 % oder 2,5 %. Das wurde auch bei dieser Rechnung so gemacht und wir haben das alles aufgezeigt. Daraus resultiert ein Betrag von 613 Franken, der für Verwirrung sorgt, denn man sagt, dass die Betriebskosten nun um 18 Millionen Franken höher sind. Das Amt für Justizvollzug (AJUV) hat jetzt knapp 10 Millionen Franken für die Untersuchungsgefängnisse eingestellt. Im Budget werden es dann neu rund 14 Millionen Franken sein, nämlich 25 Millionen Franken für die Betriebs- und Personalkosten abzüglich der Verschiebungskosten. Diese sind auch im Life-Cycle-Costing enthalten, fallen aber nicht beim AJUV im Budget an. Das ist der erste Punkt. Gegenüber dem Voranschlag 2023 wären es 14 Millionen Franken mehr. Wir haben aber 50 % mehr Zellen und wir brauchen mehr Personal. Im jetzigen Budget sind keine Abschreibungen, keine Verzinsungen und keine Rückbaukosten enthalten. Ich möchte den Sprung zur Solothurner Spitäler AG (soH) machen. Im Life-Cycle-Costing haben wir Rückbaukosten von 11 Millionen Franken. Das heisst, wenn wir in 40 Jahren zum Ergebnis kommen, das Gefängnis abzureissen, dann sind diese Kosten auch schon eingerechnet. Das ist bei der soH nicht der Fall, wir bezahlen diese Kosten jetzt. Wenn Sie nun um eine Überprüfung der Betriebskosten bitten, so muss ich Ihnen sagen, dass wir nicht mehr Zahlen liefern können. Die Betriebskosten liegen vor. Wir haben quasi bis auf die Unterwäsche alles aufgezählt. Wenn Sie nun um einen Vergleich bitten, dann wird es tatsächlich schwierig. Ich betone, dass es nicht so ist, dass wir das nicht tun wollen, sondern dass wir das nicht tun können. Wir können es schon machen, aber die Zahlen erhalten wir teilweise nicht. Man vergleicht tatsächlich - es tut mir leid - Äpfel mit Birnen. Das Gefängnis, das wir bekommen, ist weit herum das modernste. Solche Gefängnisse gibt es gar nicht. Das Gefängnis, mit dem wir am ehesten Vergleiche ziehen können, ist Witzwil. Das ist aber erst 2032 in Betrieb. Ich kann dort zwar die Betriebskosten erfragen, aber es gibt sie noch nicht. In Frauenfeld wird es in den Jahren 2033/2034 ein Gefängnis geben. Auch dort kennt man die Betriebskosten noch nicht, denn man befindet sich erst in der Projektierungsphase mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 25 %. Alle anderen Gefängnisse haben eine ganz andere Nutzung oder sind zum Teil seit zehn Jahren in Betrieb. Zehn Jahre planen, fünf Jahre bauen - das ist bei uns auch der Fall. Daher kann man nicht mehr vergleichen und es wird schwierig werden. Ich komme auf das Votum von Walter Gurtner in Bezug auf Witzwil zurück. Der Verpflichtungskredit belief sich auf 12 Millionen Franken für

ein Projekt und für einen Wettbewerb. Ich habe deswegen den Kantonsbaumeister angerufen und ihn gefragt, was da gemacht wird. Unser Vorprojekt und unser Wettbewerb hat 2,5 Millionen Franken gekostet. Witzwil muss nun Abklärungen in Bezug auf die Anzahl der Haftplätze in der Schweiz machen. Das wissen wir in etwa und haben es aufgezeigt. Sie wollen nun die Personalkosten erfahren. In der Kommission haben wir erläutert, dass wir uns am Bundesamt für Justiz orientieren. Nur die Reserven haben wir weniger grosszügig eingerechnet. So gesehen ist alles vorhanden. Der Grund, weshalb das Gefängnis Witzwil zurückgewiesen wurde, ist ein ganz anderer. Man kann keine Vergleiche ziehen, indem man das Konkordat ins Spiel bringt. Die Justizvollzugsanstalt Schachen ist im Konkordat. Dort werden sogenannte Kostgelder festgelegt. Das ZGSO ist eine kantonale Anstalt und nicht im Konkordat. Wir bauen sie nur für uns. Man spricht in diesem Sinn nicht von Kostgeldern. Ich sehe es in Bezug auf die Aussagen von Walter Gurtner gegenteilig. Er hat erwähnt, dass wir viel zu viele Plätze bauen. Ich könnte Ihnen die verschiedenen Zahlen nennen, verzichte aber darauf. Sie können die Zahlen gerne bei mir einsehen, die begründen, warum wir auf eine Zahl von 130 gekommen sind. Diese Zahl ist berechtigt und wir bauen nicht zu viel. Wenn wir nun tatsächlich im Anfangsbetrieb über freie Plätze verfügen sollten, so könnten wir diese auswärts vergeben. Wir müssen uns nicht nach dem Kostgeld eines Konkordates richten, sondern wir könnten den Preis machen. Wir könnten die Häftlinge bei uns zu einem von uns bestimmten Preis aufnehmen. Man könnte somit fast ein Geschäft mit dem Gefängnis machen, was ein ganz neues Geschäftsmodell wäre. Der Finanzdirektor zeigt sich beinahe begeistert (*Heiterkeit im Saal*).

Weiter wurden die Arbeitsplatzbedingungen angesprochen. Diejenigen, die das Gefängnis besucht haben, haben gesehen, dass die Situation beelendend und verheerend ist. Wir sind darauf angewiesen, dass wir mehr Platz haben. Im Juni war das Gefängnis mehrfach zu 100 % belegt. Es war nicht eine Belegung von 85 %, die es uns ermöglicht, Verschiebungen zu machen, sondern es waren 100 %. Ich möchte noch auf die Summe von 87 Millionen Franken zurückkommen, die immer wieder herumwirrt. Dieser Betrag ist entstanden, als man Anfang der 2000er-Jahre versucht hat, Benchmarks zu machen, als man wusste, dass man ein neues Gefängnis haben muss. Als der Kantonsrat 2012 um die Erarbeitung eines neuen Projekts gebeten hat, hat man sich fünf Gefängnisse in Bezug auf die Kosten näher angeschaut. Die Gefängnisse stammten aus den Jahren 2012, 2011, 2010 und 1998. Sie sehen, dass diese Daten weit zurückliegen und heute nicht mehr anwendbar sind. Seinerzeit waren die Haftregimes und die Bedingungen anders. Damals hatte man ein komplett anderes Regime, als dies heute der Fall ist. Später kamen dann das Betriebskonzept und das Rahmenkonzept hinzu. Gestützt darauf konnte man die Kosten explizit aufrechnen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns zwölf Projekte angeschaut haben und das «Walddach» das günstigste Projekt war. Es war durch und durch optimiert. Man konnte sich übrigens die Projekte anschauen, sie waren öffentlich ausgestellt. Es gab Projekte, die 160 Millionen Franken und mehr kosteten. Das wäre für den Regierungsrat nie in Frage gekommen. Es war tatsächlich das günstigste Projekt. Zudem ist es sehr gut ausgenutzt und optimiert. Ich komme nun noch auf die Frage von Rémy Wyssmann bezüglich des geheimen Dokumentes zurück. Wir haben Anrufe getätigt und konnten weiter das entnehmen, was öffentlich war. Niemand möchte aber die Zahlen offenlegen. Wir haben die Angaben von den Homepages genommen. Beispielsweise ist Witzwil dort aufgeführt. Wir können das aufnehmen, was wir gefunden haben und was sie uns sagen konnten. Das Projekt ist jedoch auch erst in der Erarbeitung. So verhält es sich ebenfalls mit dem Gefängnis im Thurgau. Es ist kein Interesse da. Wir haben die Angaben sorgfältig eruiert, aber es kann immer noch Unschärfen mit dabei haben. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, dass diese Zahlen kantonsratsintern bleiben sollen und mit Vorsicht zu geniessen sind. Wir würden es auch nicht schätzen, wenn der Kanton Bern Zahlen über den Kanton Solothurn nennen würde, die man sich irgendwie zusammengereimt hat. Ich möchte daher betonen, dass die Liste mit grösster Sorgfalt, nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet wurde. Wir haben aber darauf hingewiesen, dass es - ich muss es noch einmal erwähnen - ein bisschen wie das Vergleichen von Äpfeln mit Birnen ist, denn niemand weist eine gleiche Auslastung auf.

Zum Schluss möchte ich noch auf die zwei Rückweisungsanträge zu sprechen kommen. Zuerst komme ich zum Antrag der SVP-Fraktion. Beim Projekt, das in den 1980-er Jahren abgelehnt wurde, ging es um einen Kredit über 780'000 Franken, da man einen Verwaltungsbau erstellen wollte. Ich muss dazu sagen, dass wir inzwischen Mietkosten von 250 Millionen Franken gezahlt haben. Der Verwaltungsbau wäre schon dreimal bezahlt. Das ist der eine Punkt. Bei all den Projekten, die aufgezeigt sind, erwähne ich den Rötihof, der im IAFP enthalten ist. Wenn alles gut geht, kommen wir damit 2026 oder 2027 vor das Volk. Bei der Kantonsschule Solothurn ist man am Diskutieren. Es ist mir schleierhaft, woher der Betrag von 300 Millionen Franken stammt. Der Regierungsrat hat dazu noch überhaupt keinen Entscheid getroffen. Wir wollen dort die wirtschaftlichste Lösung. Zeitlich gesehen siedeln wir das in den Jahren 2028 oder 2029 an. Das Kloster Solothurn, in welches das Staatsarchiv einziehen möchte, steht seit 20 Jahren leer. Jedes Jahr investieren wir 100'000 Franken, damit es nicht in sich zusammenfällt. Nun

möchte man das Staatsarchiv in der Grössenordnung rund um 2030 dort integrieren, damit wir eine Wertschöpfung haben. Das kann doch nicht falsch sein. Der Verwaltungsbau Rötihof wird im Bereich von 80 Millionen Franken bis 100 Millionen Franken kosten. Jedes Jahr bezahlen wir zwischen 5 Millionen Franken und 6 Millionen Franken an Miete. Wirtschaftlich gesehen rechnet sich das. Der Regierungsrat ist sich sehr wohl bewusst, was er macht. Die Baudirektorin ist nicht wild am Planen, ohne dass der Regierungsrat informiert wäre. Wir investieren heute rund 100 Millionen Franken pro Jahr. Auf zehn Jahre gerechnet, wie das im Antrag der SVP-Fraktion steht, ergibt dies die Summe von einer Milliarde Franken. Aber der Betrag von 100 Millionen Franken ist eher klein und liegt am unteren Level. Dazu möchte ich Ihnen gerne eine Anekdote mitgeben. Es gab einen Massnahmenplan 2014. Seinerzeit war ich Kantonsrätin. Wir hatten ein strukturelles Defizit von 100 Millionen Franken und verfügten über rund 110 Millionen Franken Eigenkapital. Eigentlich hätte man sagen können: «Game over». Daraufhin gab es einen Massnahmenplan. Wissen Sie, welches eine der Sparmassnahmen war? Das Bau- und Justizdepartement (BJD) darf im Schnitt in vier Jahren nicht mehr als 125 Millionen Franken pro Jahr ausgeben. Das war eine Sparmassnahme, die heute noch Gültigkeit hat. Heute verfügen wir über ein ganz anderes Eigenkapital. So gesehen muss ich sagen, dass der Rückweisungsantrag aus diesen Gründen abzulehnen ist. Die Projekte sind eingestellt, sie werden priorisiert und wir verfügen über die Planungen. Ich komme nun noch zum Rückweisungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen. Ich habe es bereits gesagt und kann es nur noch einmal erwähnen: Wenn es so einfach wäre, rasch anzurufen und um die Zahlen zu bitten - wie wenn man verschiedene Leuchtstifte hätte, nämlich einen Stabilo Boss, einen Parker und einen von der Migros und nach dem Preis derselben fragen würde - dann würde ich das noch so gerne machen. Auch für mich wäre das viel einfacher zum Argumentieren. Aber es ist und bleibt so: Jede Justizvollzugseinrichtung ist anders und man kann sie nicht einfach so vergleichen. Die Zahlen sind vorhanden und das Life-Cycle-Costing zeigt alles auf. Die Betriebskosten sind sauber vorhanden. Aus meiner Sicht kann man den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen ablehnen, weil alles vorhanden ist. Ich hoffe, dass ich alle Fragen beantwortet habe. Ansonsten dürfen Sie nachher noch gerne auf mich zukommen. Der Regierungsrat beantragt zweimal die Ablehnung der Rückweisungsanträge und er beantragt weiter einen Kredit von 120 Millionen Franken. Wir bedanken uns, wenn Sie uns folgen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Besten Dank für diese Ausführungen. Für das Protokoll halte ich fest, dass Eintreten unbestritten ist. Es liegen aber zwei Rückweisungsanträge vor. Einerseits ist es der Antrag der SVP-Fraktion vom 23. Juni 2023 und der Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 26. Juni 2023. Weil sich der Auftrag und die Zielsetzung der beiden Rückweisungsanträge gegenseitig nicht ausschliessen, werden wir die beiden Anträge separat behandeln und auch separat darüber abstimmen lassen. In den Fraktionsvoten wurde bereits zu den Rückweisungen gesprochen. Möchte sich noch jemand separat dazu äussern? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion.

Antrag der SVP-Fraktion vom 23. Juni 2023:

Das Geschäft sei zurückzuweisen, damit der Regierungsrat zeitnah, verbindlich und transparent aufzeigt, von welchem gesamthaften kantonalen baulichen Investitionsvolumen in den nächsten 10 Jahren ausgegangen wird, zu welchem zusätzlichem Ausgabenwachstum dies führt, welche Prioritäten dabei gesetzt werden und inwieweit die dergestalt noch zu definierenden Vorgaben einer haushaltverträglichen Finanzierung aller Grossbauprojekte der nächsten 10 Jahre mit dem vorliegenden Vorhaben im Einklang stehen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion	35 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Es geht nun weiter mit dem Rückweisungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 26. Juni 2023.

Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 26. Juni 2023:

Rückweisung des Geschäftes an die Kommission verbunden mit folgendem Auftrag: Die Betriebskosten für das geplante Zentralgefängnis sind einem Benchmarking (bspw. pro Platz) mit anderen Gefängnis-

sen zu unterziehen. Zudem ist darzulegen, wie hoch die effektiven jährlichen Mehrkosten gegenüber heute sind.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen	39 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Marlene Fischer (Grüne). Meine Abstimmungsknöpfe funktionieren nicht. Vorhin hat es die Abstimmung von Remo Bill bei mir angezeigt. Ansonsten stimme ich bei der nächsten Abstimmung mit Handerheben ab.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Möchte Marlene Fischer zu Protokoll geben, wie sie bei den beiden Abstimmungen zu den Rückweisungen abgestimmt hat?

Marlene Fischer (Grüne). Ich habe zweimal Nein gestimmt.

Martin Rufer (FDP). Bei der zweiten Abstimmung hat es bei mir auch nicht funktioniert. Ich hätte dort zugestimmt.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich stelle fest, dass es in beiden Fällen keine Auswirkung auf das Resultat gehabt hätte. Wir kommen damit zur Detailberatung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Änderungsanträge liegen keine vor.

Christian Thalmann (FDP). Ich möchte an dieser Stelle für das hervorragende Votum der Baudirektorin danken. Es wurde mit sehr grossem Engagement geführt. Ich hoffe jetzt, nachdem die Rückweisungen vom Tisch sind und im Hinblick darauf, dass das Geschäft vor das Volk kommt, dass es mit einem ebenso grossen Engagement behandelt und vertreten wird. Man kann sicherlich teilweise den Fachkommissionen den Vorwurf machen, dass man das separat zu wenig angeschaut hat. Wir haben es versucht, aber vielleicht hätte man mehr insistieren müssen. Aber es erfolgte nun doch eine gewisse Erhellung. Genau so muss man argumentieren, so auch im Abstimmungsbüchlein, wenn man das Geschäft ins Trockene bringen will. Theorie bringt in diesem Fall nichts, wenn man es beim Volk durchbringen will. Das ist meine spontane Reaktion.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Gestützt auf das Spargesetz müssten es 51 zustimmende Stimmen sein.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.	Angenommen
--	------------

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	64 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	9 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung wird am Wahlsonntag im Oktober 2023 stattfinden. In Anbetracht der Zeit schlage ich vor, dass wir jetzt eine Pause von einer halben Stunde einlegen. Mit dem nächsten Geschäft fahren wir um 10.30 Uhr fort.

Die Verhandlungen werden von 10.00 bis 10.30 Uhr unterbrochen.

SGB 0133/2023

Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2024 - 2027

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. Mai 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Bundesgesetz über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006, die Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007, Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a, 74 Absatz 1 und 121 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, § 4 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) vom 8. März 2015, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Mai 2023 (RRB Nr. 2023/834), beschliesst:

1. Das «Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2024 – 2027» wird zur Kenntnis genommen.
 2. Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn wird für die Jahre von 2024 – 2027 ein Verpflichtungskredit von brutto 4 Millionen Franken für A-fonds-perdu-Beiträge beschlossen.
 3. Für die Aktivitäten im Rahmen der NRP und die dafür benötigten finanziellen Mittel in Form eines Verpflichtungskredites wird in der Globalbudgetvorlage des Departementssekretariates des Volkswirtschaftsdepartementes im Kapitel «Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget» eine Finanzgrösse «Neue Regionalpolitik 2024 – 2027» definiert.
 4. Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Basis des «Umsetzungsprogramms zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2024 – 2027» mit dem Bund eine Programmvereinbarung abzuschliessen.
 5. Der Verpflichtungskredit wird unter der Bedingung ausgelöst, dass der Antrag von den Bundesbehörden bewilligt wird. Bewilligt der Bund den Antrag teilweise, wird der Verpflichtungskredit so angepasst, dass die kantonale Äquivalenzleistung der Unterstützung des Bundes entspricht.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 7. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Sibylle Jeker (SVP), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Weiterführung der Neuen Regionalpolitik (NRP) hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an der Sitzung vom 1. Juni 2023 behandelt. Mit der neuen Regionalpolitik unterstützt der Bund Berggebiete und den ländlichen Raum sowie Grenzregionen. Die regionale Wirtschaft wird so gefördert, indem wirtschaftlich weniger entwickelte Regionen gestärkt werden und die Regionen Arbeitsplätze schaffen oder erhalten können. Gefördert werden zwei thematische Schwerpunkte: Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sowie der Tourismus. Die Projekte werden mit A-fonds-perdu-Beiträgen gestützt. Der Bund und der Kanton bezahlen zwei Drittel an die Projektkosten, während der Initiant für ein Drittel der Kosten selber aufkommen muss. Neu sind ergänzend zu den thematischen Schwerpunkten auch Projekte möglich, die auf die lokale Wirtschaft ausgerichtet sind sowie auch kleinere Infrastrukturen. Als Projektträger sind Vereine, Verbände, Gruppen von Unternehmen, Gruppen von Gemeinden oder Private Public Partnership möglich. Neu soll sich der Kanton Solothurn ab dem 1. Januar 2024 an der Entwicklung des regionalen Innovationssystems (RIS) beteiligen. Die Voraussetzung für eine Beteiligung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) am RIS ist, dass das RIS überkantonal betrieben werden muss. Mit dem «RIS Mittelland Plus» beabsichtigen der Kanton Bern, der Kanton Aargau und der Kanton Solothurn sich zusammenzuschliessen. Das aktuelle Umsetzungsprogramm NRP endet im Jahr 2023. Von insgesamt 26 eingereichten Projekten wurden vier bewilligt. Einige Projekte wurden abgelehnt, da sie nicht den Kriterien entsprochen haben. Andere wurden aus strategischen oder finanziellen Gründen zurückgezogen. Um das Interesse respektive das Verständnis am NRP zu wecken, hat die Standortförderung ein

Erklärvideo veröffentlicht. Gerne hätte ich Ihnen an dieser Stelle das Erklärvideo gezeigt. Leider lassen das aber verschiedene Formvorschriften innerhalb der Debatte nicht zu. Der Link zum Video wurde Ihnen jedoch zugestellt. Zwölf Projekte werden aktuell geprüft. Das SECO hat das Schwarzbubenland aus dem NRP-Wirkungssperimeter ausgeschlossen, mit Ausnahme der Gemeinden Beinwil, Erschwil und Grindel. Das ist ein Ausschluss, der für alle Kommissionsmitglieder nicht nachvollziehbar war. Dieser Ausschluss basiert auf statistischen Annahmen. Bereits für das Programm 2020 bis 2023 hat das SECO den ganzen Kanton Solothurn als städtischen Kanton bewertet. Per Gesuch wurde dann der ganze Kanton wieder in den Wirkungssperimeter aufgenommen. Soviel zu den Statistiken. Die Standortförderung des Kantons ist aber zuversichtlich, dass das Schwarzbubenland mit einem Gesuch und mit einer Begründung an das SECO wieder aufgenommen wird. Das Schwarzbubenland hat übrigens von den vier bewilligten NRP-Projekten im Kanton eines aktuell im Tourismusbereich am Laufen. Für die Umsetzung des NRP für den Zeitraum 2024 bis 2027 stellt der Kanton einen Verpflichtungskredit in der Höhe von vier Millionen Franken an A-fonds-perdu-Beiträgen zur Verfügung, woran sich der Bund mit zwei Millionen Franken beteiligt. Das Umsetzungsprogramm muss bis am 31. Juli 2023 beim Bund eingereicht werden. Das Programm bildet die Basis für die Verhandlungen zur Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton in der zweiten Jahreshälfte. Der personelle Aufwand liegt bei 80 Stellenprozenten. Diese fallen bei der Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen an. Die ganzen zwei Millionen Franken respektive vier Millionen Franken werden zugunsten der Projekte fliessen. Die Personalkosten werden zu Lasten des Globalbudgets abgedeckt. Innerhalb der Kommission hat man das Geschäft wohlwollend aufgenommen und es hat zu keinen grossen Diskussionen geführt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft ebenfalls zu.

Mark Winkler (FDP). Wir haben in diesem Parlament schon verschiedentlich diskutiert, dass die NRP des Bundes eine gute Sache ist. Es ist in unserer Fraktion unbestritten, dass unser Kanton die NRP 2024 bis 2027 umsetzen soll. Wir sehen es nur positiv, dass bei den regionalen Innovationsprojekten auch kantonsübergreifende Projekte berücksichtigt werden können. Es ist zeitgemäss und zwingend, dass die Nachhaltigkeit einen zusätzlichen Schwerpunkt bilden wird. Es ist ein Gewinn für unseren Kanton, dass die NRP als Instrument dient, um die Standortstrategie umzusetzen. Die maximal eingesetzten zwei Millionen Franken des Kantons sind eine gute Investition für die Zukunft. Als Schwarzbube danke ich dem Kanton, dass er sich beim SECO dafür einsetzt, dass auch das ganze Schwarzbubenland an diesem Topf teilhaben kann. Das ist nicht ironisch gemeint. In diesem Sinn freuen wir uns auf gute, sinnvolle und nachhaltige Projekte im Kanton Solothurn.

Karin Kälin (SP). Die Neue Regionalpolitik will die Standortvoraussetzungen in ländlichen Regionen mit A-fonds-perdu-Geldern fördern und verbessern. Wir haben gehört, dass schwerpunktmässig die Handlungsfelder Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen sowie Tourismus im Kanton unterstützt werden sollen. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt die Vorhaben. Wir sind froh, dass mit den Umsetzungsmaßnahmen jetzt das ganze Schwarzbubenland mit einbezogen und bezugsberechtigt sein soll. Es sind drei verschiedenen Ausrichtungen für Co-Finanzierungen auszumachen. Einerseits sind es die Subventionen für rein lokale wirtschaftsfördernde und kleinere Infrastrukturprojekte und neu ist es die Ausarbeitung von überkantonalen Projektentwicklungen im regionalen Innovationssystem, im sogenannten «RIS Mittelland plus» mit Aargau, Bern und Solothurn. Nicht explizit erwähnt ist die Förderung von Landesgrenzen überschreitender Zusammenarbeit, die in der Nordwestschweiz mit dem EU-Programm Interreg Oberrhein mit Schweizer Beteiligung über NRP co-finanziert wird. Die Handhabung für Solothurner Interreg-Projekte ist bis anhin leider nicht direkt über den NRP-Fördertopf, sondern über die Regio Basiliensis und über den Bund gelaufen. Es ist zu hoffen, dass die Kooperation mit der Regio Basiliensis, die in diesem Jahr das 60-jährige Jubiläum feiert, und ihrer interkantonalen Koordinationsstelle - die gibt es übrigens auch schon seit 50 Jahren und der Kanton ist seit 2003 dabei - intensiviert und weiter ausgebaut wird. Es wäre schön, wenn der NRP-Fördertopf künftig auch für grenzüberschreitende - ich spreche hier auch von Landesgrenzen überschreitenden Projekten - geöffnet würde. Die Regionen, ich nenne es mal so, mit erhöhter Grenzlast werden dankbar sein. Die Fraktion SP/Junge SP nimmt das NRP-Umsetzungsprogramm 2024 bis 2027 wohlwollend zur Kenntnis und stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Nach dem sehr guten Vorstellen des Geschäfts durch die Kommissionsprecherin kann ich relativ viel kürzen. Wir wissen, dass wir seit der letzten Programmperiode wieder mitgemacht haben. Das macht aus unserer Sicht Sinn. Unbestritten ist auch, dass das Schwarzbubenland als Ganzes wieder dabei sein muss. So will es das Amt auch vorschlagen und es ist optimistisch, dass es gelingen wird. Vielleicht müsste man einen Beamten des SECO nach Kleinlützel einladen. Dann merkt

wohl auch er, dass es dort ländlich ist. Abgesehen davon, ist es aus unserer Sicht wichtig, dass der Kanton mit einem Mitteleinsatz von rund zwei Millionen Franken an Investitionen rund 5,56 Millionen Franken auslöst. Der Mechanismus, der die Finanzierung in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sowie Tourismus zu je einem Drittel unter den Beteiligten aufteilt, schützt davor, dass Projekte mit wenig Aussicht auf Erfolg aufgelegt werden, weil die Projektinitianten auch ein Drittel der Kosten tragen müssen. Trotzdem besteht natürlich die Gefahr von sogenannten Mitnahme-Effekten, das heisst, dass Projekte unterstützt werden, die auch ohne Unterstützung durchgeführt werden könnten. Wir sind aber der Ansicht, dass diese Gefahr relativ gering ist, zumal die Projektvorschriften eng gefasst sind und wir darauf vertrauen, dass die zuständigen Amtsstellen das auch erkennen würden. Unsere Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

Christof Schauwecker (Grüne). Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Vorlage zur kantonalen Umsetzung der Neuen Regionalpolitik 2024 bis 2027 bei uns im Kanton Solothurn. Die Stossrichtung des kantonalen NRP-Projekts stimmt für uns. Aus unserer Sicht gilt es, zum vorliegenden Geschäft zwei Punkte hervorzuheben. Erstens: Wir begrüssen es sehr, dass neu auch die Gemeinden - und zwar alle Gemeinden im Schwarzbubenland - von den Möglichkeiten der Neuen Regionalpolitik des Bundes profitieren. Zweitens: Von uns aus gesehen ist es sehr wichtig und sogar zwingend, dass sich die NRP-Projekte im Kanton an den Zielen der Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Soziales orientieren. Unterstützte und geförderte Projekte müssen sich in all diesen drei Dimensionen in Bezug auf die Nachhaltigkeit orientieren. Konkret heisst das, dass die Projekte eine Perspektive haben müssen, längerfristig wirtschaftlich eigenständig zu überleben. Sie müssen ihre soziale Verantwortung der Region und der Gesellschaft gegenüber wahrnehmen. Schlussendlich müssen sie zum Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz und zur Ressourcenschonung beitragen. Wir finden es wichtig, dass die Projekte, die von diesen A-fonds-perdu-Anschubfinanzierungen profitieren können, aufzeigen müssen, dass sie auch längerfristig bestehen. Trotzdem ist ein gewisses Risiko vorhanden. Das wissen wir alle. Die wichtige und oftmals schwierige erste Phase können einige neue Unternehmen leider nicht überstehen. Daher ist es wichtig, dass der Gründer- und Gründerinnengeist unterstützt wird und die öffentliche Hand in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft dazu beiträgt, Innovationen im ländlichen Raum zu stützen und zu fördern. Wir blicken optimistisch auf die kommende NRP-Phase im Kanton Solothurn und werden der Vorlage einstimmig zustimmen.

Thomas Lüthi (glp). Auch unsere Fraktion steht geschlossen hinter diesem Geschäft. Das Preisschild an Kantongeldern von jährlich 500'000 Franken beziehungsweise der Anteil von total zwei Millionen Franken an diesem Bruttokredit von vier Millionen Franken scheint uns gut eingesetzt und zusammen mit der Beteiligung eines Drittels der Projektanten auch äusserst fair. Wenn man zwischenzeitlich aus solchen Programmen aussteigt oder gänzlich neu einsteigt, ist es oft schwierig, Projekte zu finden, die alle Anforderungskriterien erfüllen. Wir haben daher erfreut zur Kenntnis genommen, dass bereits rund ein Dutzend Projektideen vorliegen. Die Anschubfinanzierung im Tourismus und - aus unserer Sicht besonders begrüssenswert - auch im Industriebereich ist gut investiertes Geld. Das Regionale Innovationssystem bietet zudem ausgezeichnete Chancen, gute Projekte, die über die Kantons Grenzen hinausgehen zu unterstützen. Wie bereits erwähnt, stimmen wir dem Geschäft einstimmig zu.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme. Der Ausschluss im Schwarzbubenland wirkt willkürlich und man kann in diesem Bereich dazu nur sagen: «soviel zur Statistik». Wir können das korrigieren, davon sind wir überzeugt. Das Ganze ist neu kantonsübergreifend, was für uns eine ganz neue Sache ist. Wir hoffen auch dort auf gute Projekte. Insbesondere geht es dabei um Innovationssysteme. Wir sind gespannt, welche Projekte wir da bekommen werden. Interreg läuft über den Bund. Aktuell werden mehrere Projekte unterstützt. Es trifft nicht zu, dass es nur um diejenigen geht, die bei uns erscheinen. Es sind jedoch mehrere Projekte, die wir zusammen mit dem Bund unterstützen. Den vorgebrachten Mitnahmeeffekt erachten wir als gering bis als praktisch ausgeschlossen, denn es ist doch eine grosse Leistung, die die Trägerschaft erbringen muss, indem sie ein Drittel der Gelder selber aufbringen muss. So gesehen prüfen wir die Projekte wirklich sehr umfassend. Ich bin der Meinung, dass man einen Mitnahmeeffekt praktisch ausschliessen kann. Wie bereits erwähnt, danke ich für die gute Aufnahme und empfehle Ihnen allen das Erklärvideo. Der Einstieg in ein solches Projekt ist oft nicht ganz einfach, aber das Video baut die Hürden am Anfang ab. Wir freuen uns auf gute Projekte für den Kanton Solothurn.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Wir kommen damit zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3., 4. und 5.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 0055/2022

Interpellation fraktionsübergreifend: Spezielle Förderung und Chancengleichheit

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 30. März 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2022:

1. Interpellationstext. Die Spezielle Förderung wurde als Konsequenz des Behindertengleichstellungsgesetzes, das seit 1.1.2004 in Kraft ist, 2018 im Kanton Solothurn eingeführt. Die Folge war, dass die Kleinklassen aufgehoben wurden, welche bis anhin vollzeitlich von einem schulischen Heilpädagogen oder einer schulischen Heilpädagogin (SHP) unterrichtet und betreut wurden. Aktuell werden Schüler und Schülerinnen (SuS) mit Förderbedarf in den Regelklassen durch SHP unterstützt. Die Ressourcierung sieht wie folgt aus:

20-28 Lektionen pro 100 SuS für die Zyklen 1 und 2

15-25 Lektionen pro 100 SuS für den Zyklus 3

Nach bald vier Jahren Erfahrung fragen wir uns, ob die Ressourcierung wirklich bedarfsgerecht ist und ob mit dieser Art wirklich Chancengleichheit gelebt werden kann. Je nach Bevölkerungsstruktur und Bildungshintergrund unterscheiden sich die Gemeinden stark in Bezug auf die benötigten Ressourcen. Entsprechend müsste die Ressourcierung differenzierter erfolgen, damit die Chancengleichheit nicht gefährdet wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Berechnungen liegt die festgelegte Bandbreite zu Grunde?
2. Wie kann festgestellt werden, dass die Alimentierung zu hoch, zu tief oder richtig alimentiert ist?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass es Gemeinden gibt, die mit diesem System zu viele Lektionen zugesprochen erhalten und andere zu wenig?
4. Falls ja, wie könnte das System angepasst werden?
5. Welche begründeten Ausnahmen (gemäss den Richtlinien des Volksschulamts [VSA]) wurden gewährt?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Bildung im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) nicht abgebildet wird, da der sozioökonomische Index lediglich die Ausländerquote und den Ergänzungsleistung (EL)-Anteil beinhaltet?
7. Falls ja, welchen Vorschlag hat die Regierung, diesen Missstand zu korrigieren?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die Regelschule wird gemäss Volksschulgesetz von den Einwohnergemeinden geführt. Die Einwohnergemeinden beziehungsweise Schulträger sind deshalb in der Verantwortung, ihre Schulen ausreichend zu ressourcieren und auszurüsten. Der Kanton gibt Rahmenbedingungen vor, damit eine Mindestausstattung gewährleistet ist und im Falle der Speziellen Förderung wird auch eine obere Grenze gesetzt. Diese umfasst diejenige Anzahl Lektionen, die subventioniert wird. Muss die Grenze überschritten werden und ist die Überschreitung begründet, werden auch die bewilligten Mehrlektionen subventioniert. Im laufenden Schuljahr fand eine breite Befragung in Form einer Evaluation

bei Behörden, Schulleitungen und Lehrerschaft zur Speziellen Förderung statt. Die Auswertung und Berichterstattung erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2022. Die ersten Erkenntnisse zeigen keine Verwerfungen auf, die eine systemische Anpassung erfordern würden. Die Ergebnisse der Evaluation werden nach der Veröffentlichung noch breit diskutiert. Massnahmen, die sich aus der Diskussion ergeben, werden im Anschluss daran festgelegt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welchen Berechnungen liegt die festgelegte Bandbreite zu Grunde? Die Berechnung der notwendigen Lektionen entstand aus der Auswertung der eingesetzten Ressourcen in den Jahren 2013–2015 und war Teil der Konzipierung der Schülerpauschalen. Die untere Grenze wurde als Minimalausstattung definiert. Die Gemeinden können nach ihrem Bedarf die Förderlektionen einsetzen.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie kann festgestellt werden, dass die Alimentierung zu hoch, zu tief oder richtig alimentiert ist? Der Schulträger ist dafür verantwortlich, mit seinen Ressourcen optimal umzugehen. Es gibt wenige Gemeinden, die aufgrund ihrer Struktur mit dem vom Volksschulamt (VSA) berechneten Mengengerüst nicht auskommen und mehr Lektionen beantragen. Solche Mehrlektionen sind im System vorgesehen. Sind sie begründet, werden sie vom VSA bewilligt.

3.2.3 Zu Frage 3: Teilt die Regierung die Meinung, dass es Gemeinden gibt, die mit diesem System zu viele Lektionen zugesprochen erhalten und andere zu wenig? Im Moment haben wir keine Kenntnis von Sachverhalten, die eine solche Aussage bestätigen würden. Die Evaluation Spezielle Förderung wird uns dazu genauere Auskunft geben.

3.2.4 Zu Frage 4: Falls ja, wie könnte das System angepasst werden? Siehe Antwort zu Frage 3.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche begründeten Ausnahmen (gemäss den Richtlinien des Volksschulamts [VSA]) wurden gewährt? Schulträger, die ihre Kinder mit Förderbedarf nachweislich nicht mit dem vorgegebenen Mengengerüst unterstützen können, beantragen Mehrlektionen. Das VSA schaut die Situation mit dem Schulträger zusammen an. Begründete Gesuche werden, wie erwähnt, vom VSA bewilligt. Im laufenden Schuljahr sind es vier Schulträger, die mehr als 28 Lektionen pro 100 Schüler/Schülerinnen auf der Primarstufe für die Schulische Heilpädagogik beantragt haben und ein Schulträger, der die Obergrenze bei der Logopädie leicht überschreitet.

3.2.6 Zu Frage 6: Teilt die Regierung die Meinung, dass die Bildung im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) nicht abgebildet wird, da der sozioökonomische Index lediglich die Ausländerquote und den Ergänzungsleistungs (EL)-Anteil beinhaltet? Die Bildung war vor 2016, d.h. vor Inkrafttreten des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (BGS 131.73), Teil eines indirekten Finanzausgleichs, indem die Höhe der Beiträge bei der damaligen Subvention von Lehrerlöhnen durch eine Gemeindeklassifikation gesteuert wurde. Im geltenden Finanz- und Lastenausgleich (FILA), der direkte Steuerungsgrössen vorsieht, ist die Bildung nicht mehr enthalten. Die Ressourcen für die Bildung auf der Volksschulstufe sollen bei jedem Schulträger im Grundsatz gleich ausgestattet sein. Der Kanton beteiligt sich mit den Schülerpauschalen an den Ausgaben der Gemeinden. Im soziodemografischen Lastenausgleich kommen die Kriterien «EL-Quote» und «Ausländerquote» (für die Bestimmung der Steuerung) zur Anwendung. Da soziodemografische Lasten mit einem höheren Anteil der Bevölkerung unter 20 Jahren tendenziell zunehmen, wird zur Berechnung der Beitragshöhe zusätzlich ein «Jugendkoeffizient» berücksichtigt. Ein höherer Bedarf bei einem Schulträger, der durch seine besondere Bevölkerungsstruktur bedingt ist, ist nicht ausgeschlossen und kann beim VSA begründet beantragt werden. Die dadurch höheren Bildungsausgaben werden ergänzend subventioniert und sind subsidiär im (direkten) FILA durch die jeweils jährlich bestimmbaren Steuerungsgrössen ebenfalls abgegolten. Es drängt sich nicht auf, die Bildung zusätzlich im FILA abzubilden.

3.2.7 Zu Frage 7: Falls ja, welchen Vorschlag hat die Regierung, diesen Missstand zu korrigieren? Wir erkennen keinen Missstand, sondern erachten die Festlegung einer Grundausrüstung mit einer normierten Obergrenze und der Möglichkeit, diese in begründeten Fällen zu überschreiten, für passend.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Im Einvernehmen mit der Erstunterzeichnenden und dem Regierungsrat wurde dieses Geschäft zurückgestellt, damit vorgängig die Publikation des Evaluationsberichts Umsetzung Spezielle Förderung im Kanton Solothurn» und dessen Besprechung in der Bildungs- und Kulturkommission abgewartet werden konnten.

Nicole Hirt (glp). Ich danke noch einmal, dass meinem Wunsch entsprochen wurde, dieses Geschäft zu verschieben. Was lange währt, wird vielleicht gut oder auch nicht. Erlauben Sie mir, bevor ich auf meine Fragen und die kurzen, knappen Antworten des Regierungsrats zu sprechen komme, einen Blick in den Evaluationsbericht. Da steht wörtlich geschrieben: «Die Ergebnisse der Evaluation weisen sowohl in der Online-Befragung als auch in den Gruppengesprächen darauf hin, dass die Spezielle Förderung prinzipiell akzeptiert und etabliert ist.» Am Anfang des Berichts sind die zentralen Fragen erwähnt. Sie lauten:

«Wie wird die Spezielle Förderung in den Schulen im Rahmen des Leitfadens umgesetzt? Nutzen die Schulen ihren Handlungs- und Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung aus?» Diese Fragen sind ganz bestimmt berechtigt, aber die Spezielle Förderung wurde von Anfang an nicht ganz einheitlich beleuchtet. Es wurde ausgeblendet oder sogar ignoriert, dass wir schon seit längerem ein Problem mit fehlenden Logopäden und Logopädinnen sowie schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen haben. Warum? Es werden zu wenig Personen ausgebildet und die ausgebildeten Personen finden in der Sonderpädagogik oft die besseren Rahmenbedingungen. Ein Beispiel: Wenn ein schulischer Heilpädagoge oder eine schulische Heilpädagogin in der Volksschule 100 % arbeiten möchte, dann betreut er oder sie Schülerinnen aus mehreren Klassen, während die Person in der Sonderpädagogik für eine Klasse von maximal zwölf Schülern und Schülerinnen verantwortlich ist und zusätzlich noch auf Unterstützung zählen kann. Die acht definierten Handlungsfelder, wie beispielsweise Haltung, Ressourcenmanagement, Zuweisung von Mitteln und wie sie alle heissen, sind gut gemeint. Aber die Ursachen können damit nicht bekämpft werden, nämlich den ausgeprägten Mangel an Förderlehrpersonen, den wir jetzt und bereits seit längerem haben. Die Kinder hätten den Unterricht von Fachlehrpersonen zugute, bekommen ihn aber nicht. Wenn ich lese, dass die Massnahmen frühestens in zwei Jahren greifen könnten, dann macht mir das Angst. Wie viele Lehrpersonen brennen bis dann noch aus? Für die Gewährleistung der wissenschaftlichen Gütekriterien sowie die Auswertung der Befragungen hat das Forschungszentrum Lehrerinnen- und Lehrerbildungsforschung am Institut für Forschung und Entwicklung an der Pädagogischen Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) verantwortlich gezeichnet. Das hinterlässt bei mir einen fahlen Geschmack. Niemand beisst doch die Hand, die ihn füttert. Die Begründung waren die Kosten. In der Auswertung wurde kein Unterschied gemacht zwischen schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen mit Ausbildung und solchen ohne Ausbildung. Damit wurde eines der grössten Probleme, das wir aktuell haben, nicht berücksichtigt. Wie soll die Spezielle Förderung gelingen, wenn nicht die ausgebildeten Fachleute am Werk sind? Die Rücklaufquoten der Befragungen waren grundsätzlich in Ordnung. Auffällig sind die Werte unter 62 % bei den Lehrpersonen und bei den Schülern und Schülerinnen des Zyklus 2 sowie die mageren 38,9 % der Eltern von Schülern mit Förderbedarf - ausgerechnet. Bei den methodischen Hinweisen ist zu lesen, dass es offenbar schwierig war, Teilnehmende für die mündlichen Befragungen zu finden. Da frage ich mich, warum das eigentlich so ist. Die Zahl der Gruppeninterviews hat in allen Gruppen ein bis zwei Interviews umfasst. Nur bei den Eltern der Schüler und Schülerinnen wurden immerhin neun Gruppen befragt. Der wichtigste Satz in diesem Bericht ist der folgende: «Aus der Auswertung der statistischen Daten können keine Aussagen über die Qualität der Speziellen Förderung im Kanton Solothurn gemacht werden.» Das ist spannend. «Und trotzdem ist die Spezielle Förderung prinzipiell akzeptiert und etabliert.» Dieser Satz stammt vor allem von den Schulleitungen und von den schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen ohne Ausbildung, nicht aber von allen anderen Playern wie den schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen mit Ausbildung, den Logopäden und Logopädinnen sowie den Klassenlehrpersonen. Bei der Frage, ob unsere Schulen genügen Ressourcen zur Umsetzung haben, stehen die Werte auf einer Skala von 1 bis 4 bei 1,9 bis 2,4. Genau um diese Fragen ging es mir bei meiner Interpellation. Dann kommt man trotzdem zum Schluss, dass die Umsetzung der Speziellen Förderung akzeptiert und etabliert ist.

Schlussendlich hat man festgestellt, dass der Bericht eigentlich nicht viel Neues hergibt und man hat dann zur Beruhigung von allen einen Aktionsplan aufgestellt. Aber auch dieser löst das Problem nicht. Woher nehmen wir die fehlenden Lehrpersonen? Was läuft falsch, dass wir einen Mangel in einem eigentlich krisensicheren Beruf haben? Da muss wahrscheinlich jemand an den Grundmauern dieser Festung rütteln. Jetzt komme ich noch zu den Fragen meiner Interpellation. Sechs meiner sieben Fragen wurden mit einem Ein- bis Drei-Zeiler beantwortet. Nur auf die Frage 6 wurde etwas ausführlicher eingegangen. Ich erinnere daran, dass das Thema nach wie vor bewegt - vielleicht nicht hier im Kantonsrat, aber ganz sicher bei vielen Lehrpersonen und bei den Schulleitungen, die in ihren Klassen ähnliche Bedingungen wie wir in Grenchen haben. Zur Illustration nenne ich dazu ein paar Zahlen: In Grenchen haben wir 174 neu eintretende Kindergärtnerinnen und Kindergärtner. 70 % brauchen Deutsch als Zweitsprache. In den 16 Kindergärten, die wir in Grenchen haben, sind in acht - also in der Hälfte davon - mehr als 75 % fremdsprachige Kinder. Ich bin sicher, dass es in mindestens zehn von unseren über 100 Gemeinden ähnlich aussieht. Ich komme nun zu den Fragen im Einzelnen. Die Frage 1 wurde gar nicht beantwortet. Für die Berechnung der Schülerpauschalen gibt es eine Formel. Das ist richtig. Ich habe diese Formel angeschaut und ich frage mich, ob diese Formel dem Umstand Rechnung trägt, wie er in zehn Gemeinden im Kanton vorkommt. Der Faktor Spezielle Förderung ist darin enthalten. Aber reicht das tatsächlich für die zehn Gemeinden? Zur Frage 2: Es ist richtig, dass es wenig Schulträger gibt, die mit dem Mengengerüst der Speziellen Förderung nicht auskommen. Wie erwähnt, gibt es sie aber. Es ist richtig, dass Lektionen über dem Maximum beantragt werden können. Grenchen hat zusätzliche

Lektionen beantragt und dann die Rückmeldung erhalten, dass man diese zukünftig bitte wieder senken soll. Zu den Fragen 3 und 4: Dort wird auf den Evaluationsbericht hingewiesen. Ich konnte leider die entsprechenden Antworten darin nicht finden. Zur Frage 5: Es beantragen ganz sicher nicht alle Schulträger Lektionen über das Maximum hinaus, obschon sie es eigentlich brauchen würden. Immerhin finanziert der Schulträger diese Lektionen mit. Somit ist es wahrscheinlich für viele Gemeinden auch eine finanzielle Frage. Zur Frage 6: Wie eingangs bereits erwähnt, wurde sie eigentlich gut und als einzige ausführlich beantwortet. Der Evaluationsbericht hat die Probleme aufgezeigt. Wenn der Regierungsrat in der Interpellation nun sagt, dass es in der Speziellen Förderung oder in der Ressourcierung keinen Missstand gibt, dann ist das vielleicht kein Missstand, aber bestimmt ein kleineres Problem. Aufgrund der Thematik, die uns seit Jahren bewegt, hätte ich mir gewünscht, dass die Fragen ernster genommen werden. Aus diesem Grund bin ich mit der Beantwortung mässig zufrieden.

Daniel Nützi (Die Mitte). Wir haben gehört, dass der Regierungsrat abschliessend bei der Beantwortung der Interpellation festhält, dass er keinen Missstand erkennt und dass er nicht das Gefühl hat, dass zu wenig Ressourcen vorhanden sind, so dass die Chancengleichheit nicht gewährleistet wäre. Bezogen auf die eingereichte Interpellation erachtet unsere Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP die Beantwortung der gestellten Fragen ebenfalls teilweise als oberflächlich. Gemäss der aktuell geltenden Regelung werden Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf in der Regelklasse unterrichtet. Es steht eine Ressourcierung zur Verfügung, die kantonal definiert ist. Man konnte das den Unterlagen entnehmen. Sie ist für den Zyklus 1 und 2 mit 20 bis 28 Lektionen und für den Zyklus 3 mit 15 bis 25 Lektionen pro 100 Schüler dotiert. Die Festlegung der Lektionenbandbreite gründet auf der Auswertung der eingesetzten Ressourcen in den Jahren 2013 bis 2015. Es sind nun aber doch einige Jahre vergangen. Das Ganze war auch Teil der Konzipierung der Schülerpauschalen. Die Untergrenze wurde dabei als Minimalausstattung definiert. Auf die konkret gestellte Frage 1 betreffend die ursprüngliche Berechnung der festgelegten Bandbreiten wurden keine weiteren ergänzenden Hintergrundinformationen geliefert. Wie viele Lektionen innerhalb der festgelegten Bandbreiten an den jeweiligen Schulstandorten eingesetzt werden, liegt in der Kompetenz des jeweiligen kommunalen Schulträgers. Es liegt in der Natur der Sache, dass aufgrund einer doch grossen Bandbreite an unterschiedlichen Schulstandorten mit allenfalls gleichen Voraussetzungen - zum Beispiel gleiche Schülerzahl, ähnlicher Förderbedarf - je nach Prioritätensetzung der kommunalen Aufsichtsbehörden eine unterschiedliche Anzahl Förderlektionen eingesetzt werden können. Im Weiteren kann die Anzahl der Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf von Gemeinde zu Gemeinde variieren. Das kann verschiedene Ursachen haben: die Bevölkerungsstruktur, aber auch das Wohnangebot in einer Gemeinde, also infrastrukturelle Rahmenbedingungen. Es kann also durchaus sein, dass beispielsweise bei Gemeinden mit gleicher Schülerzahl die Anzahl der Schüler mit Förderbedarf erheblich variieren kann. Wenn dann noch hinzukommt, dass allenfalls durch den kommunalen Schulträger nur die Mindestausstattung zur Verfügung gestellt wird, stellt sich schon die Frage, ob dann noch eine Chancengleichheit gewährt ist. Wir haben bereits gehört, dass im Schuljahr 2021/2022 eine breite Umfrage in Form einer Evaluation bei Behörden, Schulleitungen und Lehrpersonen zur Speziellen Förderung im Kanton Solothurn stattgefunden hat. Die entsprechende Auswertung und Berichterstattung liegen seit dem 20. März 2023 vor. Der Evaluationsbericht zeigt in der Gesamteinschätzung zwar auf, dass die Spezielle Förderung in diesem Sinn akzeptiert und etabliert sein soll. Allerdings gibt es einige Bereiche, in denen Optimierungspotential besteht, so zum Beispiel bei den zur Verfügung stehenden Ressourcen und beim Einsatz dieser Ressourcen. In der Befragung der Klassenlehrpersonen im Rahmen der vorher angesprochenen Evaluation wurde dieser Punkt der Ressourcierung in allen drei Zyklen, das heisst in der Primarschule und auf Sek-I-Stufe, schlecht beurteilt. Im Weiteren wurde nebst anderen Optimierungspunkten auch der Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten als optimierungswürdig taxiert. Im Schulalltag ist dieser Punkt äusserst zentral und herausfordernd. Da kann durchaus festgehalten werden, dass die Erfahrungen aus der Praxis in diesem Evaluationsbericht nicht unbedingt deckungsgleich abgebildet werden. Es ist sehr zentral, dass die Ergebnisse der Evaluation «Umsetzung Spezielle Förderung im Kanton Solothurn» sauber analysiert und die notwendigen und richtigen Schlüsse daraus gezogen werden. Ob die Chancengleichheit im Kanton Solothurn aktuell so gewährleistet ist, wie das der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Beantwortung der vorliegenden Interpellation sieht, darf an dieser Stelle offengehalten werden.

Laura Gantenbein (Grüne). Huch, das erste Votum im Kantonsrat. Ich entschuldige mich schon jetzt für allfällige Fettnäpfchen, in die ich treten könnte. Wir werden es sehen. Wir Grünen danken für die Studie zur Umsetzung der Speziellen Förderung im Kanton Solothurn. Die Ergebnisse sind sehr interessant, für die Politik sowie für die Schulen mit all ihren Rollen von der Heilpädagogin über den Klassenlehrer bis hin zur Schulleiterin. Ich danke Nicole Hirt für die Interpellation. Auch ich finde, genau wie meine Vor-

rednerin, die Antworten dürftig, vor allem in Anbetracht dessen, dass die Evaluation vorliegt. Sie zeigen aber auf, welchen Rahmen das Gesetz bietet und wie dieser ausgeschöpft wird. Immer wieder wird aber auf die Evaluationsergebnisse verwiesen, die aber nicht zu allen Fragen Antworten geben. Das haben wir bereits gehört. Ich finde es nach dieser Evaluation schwierig, dass der Regierungsrat am Schluss der Beantwortung keinen Missstand erkennt. Die Ergebnisse der Evaluation sind sofort in einen Aktionsplan «Stärkung der Volksschule» geflossen, der die beschriebenen Handlungsfelder und Massnahmen aufnimmt. Ich habe mich aber etwas über die Auswahl der Befragten gewundert. Es wurden 1220 Fragebogen ausgefüllt. Auch fanden Gruppeninterviews, Einzelinterviews und Expertenhearings statt. Der Rücklauf war in einigen Bereichen zwar gut, in anderen jedoch sehr dürftig. Beispielsweise hat nur die Hälfte der Gemeinden den Fragebogen zurückgeschickt. Im Kanton Solothurn verfolgen wir seit 2014 respektive flächendeckend seit 2018 eine Schule für alle. Wie man dieser Evaluation entnehmen kann, ist dieser Grundsatz unbestritten. Er ist sogar breit abgestützt, basierend auf den Ergebnissen der Kinder über die Lehrpersonen bis zu den Eltern. Wichtig ist auch der Leitfaden - ich habe einen solchen mitgebracht - und zwar für die Klassenlehrpersonen wie auch für die Lehrpersonen, die in der Speziellen Förderung tätig sind. Wir Grünen unterstützen, dass dieser ergänzt und optimiert werden soll. Es ist wichtig, dass der Grundsatz «Schule für alle» unbestritten ist und man grundsätzlich zufrieden ist, weil man aus der Evaluation auch anderes lesen kann. Insbesondere im Zyklus 2 und 3, das heisst fünftes bis elftes Schuljahr - und für alle, denen HarmoS nicht so bekannt ist dritte bis neunte Klasse - war die Verteilung der Antworten bei den Lehrpersonen von älteren Schülerinnen und Schülern generell breiter gestreut als im Zyklus 1. In den meisten Punkten waren sie immer noch zufriedenstellend, aber kritischer. Es ist natürlich klar, womit das zu tun hat. Im Zyklus 1 muss und wird man Ressourcen geben, später werden die Massnahmen aber aufgehoben - so die Förderstufe A, wie man lesen konnte oder je nachdem auch die Förderstufe B, weil die Förderung im Zyklus 1 schon gegriffen und geholfen hat. Es ist weiterhin sehr wichtig, dass im Zyklus 1 im Sinn einer Schule für alle viele Ressourcen gesprochen werden. Ansätze werden genannt, beispielsweise können das im Kindergarten Assistenzen, Halbklassen oder je nach Bedarf mehr Lektionen sein. Bald werden wir über die frühe Förderung vor der Schulzeit diskutieren. Uns ist allen bewusst, dass die frühe Förderung am meisten Sinn macht. Es ist aber nicht so, dass im Zyklus 2, also ab der dritten Klasse respektive ab dem fünften Schuljahr nach HarmoS - man muss das in der Deutschschweiz etwas bekannt machen, weil es noch nicht so beworben wurde - alle Baustellen der Kinder bereits behoben sind. Nein, das ist nicht so, denn bei vielen Kindern muss es mindestens im zweiten Zyklus noch weitergehen. Es braucht immer noch Trainings, Unterstützung, Hilfe bei der Umsetzung der Baustelle in eine Stärke, in ein Schloss, weil weniger Zeit bleibt und von der Schule und von der Gesellschaft mehr gefordert wird und bald die Selektion näherkommt. Das sieht man in den Ergebnissen, so auch im Zyklus 2 und 3, dass zu wenig Ressourcen vorhanden sind. Ich finde hier den Ansatz gut, dass man zuerst schauen soll, wie genau die vorhandenen Ressourcen besser eingesetzt werden können. Das bedeutet einen häuslicheren Umgang mit unseren Finanzen. Der Tatsache «Mehr Kinder, gleich mehr Gespräche, gleich mehr Administration» soll Rechnung getragen und Hürden sollen abgeschafft werden, damit man wie erwähnt, mehr in die Tiefe arbeiten kann. Das ist auch ein Teil im Aktionsplan «Stärkung der Volksschule». Im Klartext müssen wir uns aber auch tiefer bewusst werden, dass wir eine Schule für alle wollen, also Integration in der Regelklasse. Wenn man es richtig und gut machen will, dann kostet das. Es kostet, wenn man nicht wieder mehr Kinder in die Spezialklassen einteilen und eine Separation generieren will, sondern eine wirkliche Integration verfolgen will. Ich möchte an dieser Stelle noch kurz das Thema Verhalten ansprechen. Es wird explizit ausgeklammert und nicht der Heilpädagogik zugeordnet, sondern als Massnahme wird mehr schulische Sozialpädagogik gefordert. Das ist ein grosses Handlungsfeld und auch schulische Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen fehlen in einigen Gemeinden. Es gibt mehr Förderstufe A, weil auch verhaltensauffällige Kinder unter dieser Förderstufe geführt werden. Verhaltensauffälligkeiten im Zyklus 1, also bei der Einschulung, nehmen zu. Das ist den veränderten Lebenssituationen im Vergleich zu früher zuzuweisen. Die Ansprüche an die Gesellschaft werden komplexer, Eltern arbeiten beide, die Kinder haben komplexe Tage mit unterschiedlicher Betreuung und der Medienkonsum ist nicht wegzudiskutieren (*die Kantonsratspräsidentin läutet mit der Glocke*). Zuletzt - ich entschuldige mich für die Verlängerung - möchte ich noch auf folgende Umstände zu sprechen kommen, die ich im Schulalltag erkenne. Als Klassenlehrperson sehe ich ziemlich gut in diese Thematik hinein. Wenn ein Kind in ein separatives Angebot eingeteilt wird und die Eltern damit nicht einverstanden sind, dann kommen die Kinder ohne Ressourcen in die Regelklasse, obwohl vielleicht vorher schon Spezielle Förderung angesprochen wurde. Demnach sind danach wieder keine Ressourcen vorhanden. Wie meine Vorrednerin bereits erklärt hat, gibt es zu wenig Förderstufenlehrpersonen, obwohl die Ausbildung von vielen absolviert wird. Das hat mit den Arbeitsbedingungen zu tun. Man kann in diesem Job nicht 100 % arbeiten, auch wenn man das tun möchte. Ich stelle aber auch die Frage in den Raum, ob die Schülerpauschalen in Zukunft nicht überar-

beitet werden müssten, wenn man der Schule für alle richtig und tief Rechnung tragen und sie umsetzen möchte.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Das Klingeln der Glocke hat mehr dem Lautstärkepegel als der Länge des Votums gegolten. Laura Gantenbein hat für ihr Votum weniger als zehn Minuten gebraucht.

Beat Künzli (SVP). Wir können bis heute nicht ganz verstehen, weshalb diese Interpellation so lange hinausgeschoben wurde. Mittlerweile ist mehr als ein Jahr vergangen, seitdem diese Interpellation bei uns auf der Pendenzenliste zu stehen kam. Man hat auf den Schlussbericht der Evaluation zur Umsetzung des Integrativunterrichts im Kanton Solothurn gewartet. Dieser Vorstoss hat jedoch aus unserer Sicht nicht viel bis gar nichts mit dieser Evaluation zu tun. Über diesen Bericht lässt sich ohnehin streiten, da man doch davon ausgehen muss, dass darin einiges beschönigt ist und den wirklichen Tatsachen, wie man sie im Feld draussen hört, nicht allzu nahe kommt. Eine gewisse Skepsis ist bisher auch in allen Fraktionen, für die bereits Sprecher gesprochen haben, spür- und hörbar - und das nicht nur bei uns im Kanton Solothurn. Ich zitiere einen Ausschnitt aus der Basler Zeitung vom 15. April 2023: «Die integrative Schule steckt in der Krise, auch im Kanton Basel-Stadt. Mehr separate Angebote sollen nun Lehrpersonen und Klassen schnell entlasten. Ein Ausbruch aus dem Hamsterrad würde allen Beteiligten guttun. Die integrative Schule ist gescheitert. Davon sind immer mehr Menschen im Kanton Basel-Stadt überzeugt.» Der Kanton Basel-Stadt ist wahrhaftig kein bürgerlicher Kanton. Es gibt bereits weitere Kantone, die einen Rückzieher machen. Die integrative Schule wird immer stärker bekämpft. Eine Umfrage in Zürich hat ergeben, dass zwei Drittel der Befragten die Kleinklassen zurück wollen. In Bern fordert das Parlament ebenfalls genau das. In Basel kommt eine Initiative für Förderklassen im Rekordtempo zustande. Man muss nicht vor einer Klasse stehen, um zu merken, dass etwas nicht ganz stimmt. Man findet auch als normaler Berufstätiger heraus, dass irgendetwas bei der Integration schief läuft. Hier im Kanton Solothurn reden wir einmal mehr um den heissen Brei herum. Wir diskutieren wohlwollend über einen Evaluationsbericht und glauben allen Ernstes, dass wir die Einzigen sind, die das können. Nun aber zurück zum eigentlichen Vorstoss, der wie gesagt nichts mit diesem Bericht zu tun hat, sondern die Ressourcen für einen bedarfsgerechten Unterricht in Frage stellt. Das Ziel dieser Interpellation ist aus unserer Sicht unterschwellig nichts Anderes als die Forderung nach einer Anpassung der Lektionen für die Spezielle Förderung nach oben. Aus diesem Grund habe ich diese Interpellation auch nicht unterzeichnet. Die Interpellantin hat mir zwar persönlich versichert, dass es ihr nicht darum gehen würde. Das mag zwar sein, aber es gibt hier bei uns im Saal Kräfte, die diese Interpellation zum Anlass nehmen werden, um genau dieses Ziel zu erreichen, nämlich die Bandbreite nach oben zu verschieben. Das ist innerhalb der Volksschule noch etwas vom Wenigen, bei dem die Schulträger autonom innerhalb dieser Bandbreite entscheiden können. Jede Gemeinde kann selber am besten abschätzen, wie viele Lektionen sie benötigt und wie viele zugeteilt werden sollen. Gemäss Angaben des Regierungsrats ist es in begründeten Fällen sogar möglich, mehr Lektionen über die vorgegebene Bandbreite hinaus, also im Maximum die 28 Lektionen pro 100 Schüler, zu beantragen. Worüber machen sich die Interpellanten also Sorgen, wenn jeder Schulträger selber entscheiden kann und, wenn nötig, auch zusätzliche Lektionen beantragen kann? Die SVP hat immer darauf hingewiesen, dass die integrative Beschulung mit Spezieller Förderung die Schulträger teuer zu stehen kommt und dass das Bildungsniveau entsprechend sinken wird. Aus Sicht der SVP-Fraktion würden wir gerne wieder einmal ein paar Fragen zu diesen Tatsachen stellen. Darum darf die untere Bandbreite des Lektionenpools keinesfalls angetastet und nach oben verschoben werden, weil es Gemeinden gibt, die nicht alle Lektionen ausschöpfen wollen oder müssen. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen - ich gehe davon aus, dass mir bestimmt viele Gemeindevertreter hier im Rat beipflichten - dass von den Schulleitungen immer mehr Lektionen gefordert werden, ohne dass der Bedarf effektiv ausgewiesen wird. Das Budget für die Mehrlektionen, das allenfalls bewilligt wird, wird denn auch immer ausgeschöpft, obwohl zum Zeitpunkt des Budgetantrags der Schulleitung noch gar nicht klar ist, wie viele Kinder mit Förderbedarf tatsächlich unterstützt werden müssen. Man sucht sich also anhand der zur Verfügung stehenden Lektionen die Kinder aus, die integrativ zu beschulen sind. Gibt es dann noch genügend Lektionen, die überzählig sind, findet man schon die entsprechenden Kinder dazu. Das will heissen: Wir können die Lektionen verdoppeln und ich versichere Ihnen, dass dafür die Kinder gefunden werden. Wir sind froh, dass der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf erkennt und keinen Anlass feststellt, um die von den Interpellanten zwischen den Zeilen ein bisschen erkennbare Erhöhung der Lektionenbandbreite zu unterstützen. Es muss unbedingt in der Autonomie der Gemeinden liegen, wie viele Lektionen zugeteilt werden. Und noch einmal: Sie sind diejenigen, die die Situation vor Ort kennen, den Bedarf abschätzen können und letztlich das Ganze auch finanzieren müssen. Ich komme noch ganz kurz zum prominent und immer wieder verwendeten

Wort Chancengleichheit. Ich sage es ehrlich, dass ich es kaum mehr hören mag. Es ist zwar ein wunderschön klingendes Wort und eines, das von der Sozialindustrie kreiert wurde. Aber eben, es ist auch eine völlig untaugliche und nicht realisierbare Floskel. Chancengleichheit wird es - so schön das auch klingt - nie geben. Das Umfeld, die Herkunft, die genetische Veranlagung, das persönliche Schicksal und der Wohnort können nie vereinheitlicht werden. Wir müssen und dürfen mit gewissen Ungleichheiten leben.

Nicole Wyss (SP). Gerne möchte ich vorweg etwas aufnehmen, was Laura Gantenbein vorhin gesagt hat, und zwar dass integrative Förderung nicht weniger kostet als das, was separat geschult wird. Das war mein erster Gedanke, als das Gesetz neu eingeführt wurde. Es hat seinerzeit geheissen, dass es günstiger werden wird. Ich glaube, dass man nicht davon ausgehen kann. Eine gute Integration kostet Geld, das ist einfach so. Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen sind wir von der Fraktion SP/Junge SP auf das Gleiche gekommen. Die Fragen wurden sehr dürftig beantwortet. Man hat auf die Evaluation der Speziellen Förderung gewartet. Wenn man die Evaluation liest, sieht man, dass im Grundsatz, bis auf ein paar Justierungsarbeiten, eigentlich alles in Ordnung ist. Grossmehrheitlich profitieren die Schüler und Schülerinnen und die Eltern sind mit der Umsetzung zufrieden. Die Evaluation hat aber auch aufgezeigt, dass es zwischen den Schulträgern grosse Unterschiede gibt. Da ist sicher eine Anpassung nötig, aber vielleicht auch eine Aufklärung, wie man das anders umsetzen könnte. Es gibt sicher Luft nach oben, das ist ganz klar. Man hat nun gesehen, wo die Handlungsfelder sind und wir hoffen, dass wir sie angehen. Vor allem der Fachkräftemangel spielt bestimmt eine grosse Rolle. Ich öffne hier eine Klammer und gehe in die frühe Förderung. Auch dort braucht es Logopäden und Logopädinnen. Letzte Woche hatte ich ein Gespräch mit Eltern, die gesagt haben, dass sie ihr Kind angemeldet haben und drei Monate warten mussten. Jetzt hatten sie einmal Logopädie, aber nun ist eine der Logopädinnen erkrankt. Es ist nur noch eine andere Logopädin da und sie müssen nun wieder warten. So werden die Kinder dann eingeschult. Der Fachkräftemangel ist auch unten bekannt, nicht nur oben. Ich bin der Meinung, dass das ein wichtiges Handlungsfeld ist, das man angehen muss, damit die Schüler und Schülerinnen - vor allem auch die Familien - gut unterstützt werden. Am Schluss soll das Ziel unserer Schule sein, dass alle Kinder gleichermaßen profitieren können, egal ob mit oder ohne Förderbedarf. Das finde ich einen ganz wichtigen Punkt.

Michael Kummler (FDP). Manchmal ergeben sich Gelegenheiten, als Dritunterzeichner die Unterschrift für eine Interpellation zu geben, damit man die Antworten bekommt, die man sich erhofft, auch wenn es dann nicht ganz diejenigen sind, die die Initiatorin sucht. In dieser Situation hatten Nicole Hirt und ich - ich darf das sagen - einen intensiven Austausch, bevor die Fragen gestellt wurden. Wenn man Nicole Hirt zugehört hat, hat man erkannt, von wo diese Fragen gestellt werden. Daher ist es wichtig, dass man weiss, dass man eine Situation für 107 oder wie viele Gemeinden auch immer hat und nicht eine Situation speziell für Grenchen und die anderen neun Gemeinden. Ein herzlicher Dank geht an Nicole Hirt. Jetzt lege ich los. Wenn man die Interpellation gesondert betrachtet, so erkennt man, dass es sich bei den Fragen genau um diejenigen handelt, die je nach Gemeinde dringlicher und anders wahrgenommen werden als in der Antwort. Entsprechend werden sie auch völlig anders bewertet als wiederum in Gemeinden, in denen der Schuh weniger drückt. Eines sollte man sich immer bei jeder Leseart vor Augen halten, wenn wir über Zahlen und Fakten sprechen. Wir sprechen von ganz viel Zahlen, von Fakten, vom Fachkräftemangel, von Prozentsätzen, von Rückläufen und von was auch immer. Aber zuletzt sind hintendran ganz viele Einzelfälle und die Kinder. Mir erscheinen daher die Argumentationslinien nicht ganz einfach zu sein. Eigentlich hätten wir diese Interpellation, da gehe ich mit Beat Künzli einig, ruhig separat besprechen können. Das Traktandum hat man nun verschoben und neu aufgelegt und ich bin der Meinung, dass es nun doch irgendwie passt. Wir als Fraktion FDP. Die Liberalen entnehmen bereits aus der Interpellation, was dann auch im Bericht resultiert. Die Alimentierung reicht im Grundsatz, vielleicht für 97 von 107 Gemeinden, aus. Aus den folgenden Fragen kann man herauslesen, dass das Volksschulamt die Abweichungen bei einem begründeten Aufwand ermöglicht, zusammen mit den Schulträgern. Auch da hat Beat Künzli recht. Sehr wichtig ist für uns die Aussage, dass es keinen Grund gibt, aufgrund der Speziellen Förderung die Bildung zusätzlich, respektive mit anderen Steuerungsgrössen als heute, separat im Finanz- und Lastenausgleich abzubilden. Indirekt anmerken möchte ich auch noch die Sonderschulkosten, nämlich den Hinweis geben, dass wir bis 2026 umverteilen. Beim Evaluationsbericht zur Speziellen Förderung zeigt sich wiederum, dass im Allgemeinen die Ressourcen konsequent eingesetzt werden und man das auch anerkennt. Das gilt für uns vor allem für die technische, sprich schulische Seite. Jedoch schält sich heraus, dass es sinnvoll ist, den Leitfaden der Förderung anzupassen und ihn exakter zu machen. Dies gilt insbesondere für die Förderstufe A. Hierzu habe ich noch eine persönliche Anmerkung an Laura Gantenbein. Wenn ich das Gefühl habe, dass ich bei einem solchen Bericht zu

wenig Rücklauf habe, so melde ich Kritik an. Im Normalfall gehe ich mit meinem gesunden Menschenverstand davon aus, dass ich es mitteile, wenn ich ein Problem habe. Ansonsten ist es mir egal und der Rücklauf ist je nachdem grösser oder weniger gross. Wichtig wird auch sein, wohin sich die Reintegration in Zukunft entwickeln wird. Das haben wir in der Bildungs- und Kulturkommission lange diskutiert. Wird es noch schwieriger, als dies bereits heute der Fall ist? Ich gehe davon aus. Was heisst es, wenn mehr Spezialklassen als heute benötigt werden? Was heisst es vor allem später für den Arbeitsmarkt und für unsere Kinder und Jugendlichen? Wir müssen uns dies klar vor Augen halten. Irgendeinmal werden wir durchgehend beschulen und durchgehend sozialisieren. Wie wollen wir die Jugendlichen irgendwo in die Gesellschaft bringen? Ich habe einmal sehr provokativ gesagt, dass wir eigentlich einen Bauernhof kaufen - wahrscheinlich den grössten im Kanton Jura - und damit beginnen sollten, den Kindern, den Jugendlichen und den jungen Erwachsenen eine geschickte Tätigkeit zu geben, wie wir das heute in unserem Arbeitsumfeld gar nicht mehr tun können. Dem muss man sich bewusst werden. Vielleicht sage ich das auch, weil ich relativ nahe bei der Stahl Gerlafingen arbeite. Was uns tatsächlich sehr nachdenklich stimmt - das sollte nicht nur bei der Fraktion FDP. Die Liberalen der Fall sein, sondern bei allen - ist die massive Steigerung an verhaltensauffälligen Kindern. Es gibt dazu die verschiedensten Theorien, woher diese massiven Steigerungen herrühren. Wir lassen sie an dieser Stelle weg, denn zehn Minuten sind etwas knapp bemessen. Mit der Frühförderung, die jetzt aber intensiviert wird - da sind wir an der Ausarbeitung - bin ich gespannt, wie sich das entwickelt. Wir haben es vorhin von Nicole Hirt gehört, nämlich dass sie 75 % fremdsprachige Kinder hat. Wenn man das weiss, den Bericht genau liest und mit den Fachpersonen spricht, sind nicht die 75 % Fremdsprachigen das Hauptproblem der Zukunft. Es sind die verhaltensauffälligen Kinder. Das sollte uns bewusst sein. Für uns ist klar, dass eine Entwicklung nicht zwischen der Förderlehrperson und dem Kind passieren kann. Das wird so nicht ausreichen. Damit sind wir dann beim gesellschaftlichen Thema der Verantwortung der Eltern. Ja, Nicole Hirt, wir haben vorhin beim Bericht von einer Rücklaufquote von 38 % von den Eltern gehört. Mich wundert das nicht. Da bin ich wieder sehr provokativ. Ich gehe sehr davon aus, dass viele Eltern, die ihre Kinder und Jugendlichen in den ganzen Förderungen haben, gar nicht wissen, was abläuft. Ein Kind ist sehr oft glücklicherweise oder leider ein Abbild der Eltern. Dem muss man sich bewusst sein. Wenn da einfach eine nackte Zahl steht, kann man das interpretieren, wie man es möchte. Für mich heisst das, wenn ein Kind aus diesen Häusern Probleme hat, so kann es sein, dass die Rücklaufquote bei 38 % liegt, weil man sich gar nicht äussern kann oder auch nicht versteht, um was es geht. Das ist meine Meinung. Die Fraktion FDP. Die Liberalen nimmt zur Kenntnis, dass die Fragen der Interpellation in unserem Sinn grösstenteils zu unserer Zufriedenheit beantwortet wurden und gleichzeitig werden wir uns alle zusammen gemeinsam den Problemen und Fragen dieser Förderung in absehbarer Zeit wieder stellen müssen. Je nach der Entwicklung - leider wissen wir, in welche Richtung das geht - wird das Preisschild äusserst gross werden. Für die Fraktion FDP. Die Liberalen ist klar, dass es nicht einfach ein Preisschild ist, sondern hinter diesem Preisschild Schicksale und Kinder stehen.

Matthias Meier-Moreno (Die Mitte). Die Antwort auf die Frage 7 kann ich leider nicht so stehen lassen. Ich erkenne klar einen Missstand und dieser hat sich auch bestätigt. Zusammen mit Michael Ochsenbein war ich als Behördenvertreter bei der Befragung im Zuge der Evaluation der Speziellen Förderung dabei. Was wir zwei von den anderen Behördenvertretern mitbekommen haben, kommt leider einem Missstand gleich. Gemeinden mit einem sehr hohen Anteil an Spezieller Förderung sowie an Fremdsprachigkeit haben einen klaren Nachteil gegenüber anderen Gemeinden, die das nicht haben. Da braucht es zwingend eine Entlastung der betroffenen Schulträger oder allenfalls sogar eine Systemanpassung. Wer den Evaluationsbericht «Umsetzung Spezielle Förderung im Kanton Solothurn» gelesen hat, dem ist sicher aufgefallen, dass er sich sehr positiv zeigt und wenig kritische Punkte beinhaltet. Für mich ist das nicht überraschend. Jedoch sind die gemachten Aussagen im Bericht nicht deckungsgleich mit meinen eigenen Erfahrungen und den Aussagen der Behördenvertreter. Wenn ich mit Personen spreche, die sich tagtäglich im schulischen Umfeld bewegen, höre ich immer wieder, dass sie sehr belastet sind. Das ist für mich auch spürbar. Das Gleiche gilt für den Bereich, in dem ich beruflich tätig bin, nämlich für den sonderpädagogischen Bereich. Daher werde ich das Gefühl nicht los, dass man der Realität nicht unbedingt in die Augen schauen wollte und im ursprünglichen Bericht noch viel mehr Brisantes steckt als in dem, der uns hier vorliegt. Darin werden die Verhaltensauffälligkeiten der Schüler – wir haben es vorhin gehört – sowie die fehlenden Heilpädagogen als herausfordernd und überfordernd erwähnt. Deshalb müssen wir zwingend mehr Sorge zu unserer Schule und zu den Lehrpersonen tragen, sie dort unterstützen, wo es tatsächlich nötig ist, damit sie ihre Arbeit bestmöglich ausführen können und damit man den Kindern gerecht werden kann. Das geht aber nur, wenn man den Missstand auch als einen solchen erkennt.

Mathias Stricker (SP). In ihrem Grundgedanken unbestritten ist die Integration im Schulalltag immer auch eine Herausforderung für alle Beteiligten. Aus Sicht der Lehrpersonen und Schulleitungen zum Beispiel sind es die vielen Absprachen, der hohe administrative Aufwand und die zur Verfügung stehenden Förderlektionen. Das sind nur einige der Themen, die die Solothurner Lehrer und Lehrerinnen belasten. In ein paar Kantonen sind aktuell Bestrebungen im Gange, die schulische Integration teilweise auch wieder anders zu organisieren beziehungsweise wieder vermehrt zu separieren. Beat Künzli hat eine Volksinitiative des baselstädtischen Lehrpersonenverbands erwähnt, die die Wiedereinführung von sogenannten Förderklassen will. Da gilt es aber zu bedenken, dass ein direkter Vergleich mit anderen kantonalen Modellen schwierig ist. Begriffe wie Förderklasse, Kleinklasse oder Spezialklasse bedeuten oft sehr Unterschiedliches. Die konkrete Ausgestaltung ist von Kanton zu Kanton sehr verschieden. Auch hier kann man von einem Vergleich von Äpfeln mit Birnen sprechen, wie wir das heute auch schon gehört haben. Zum Beispiel ist der Kanton Basel-Stadt in der Umsetzung viel weitergegangen als der Kanton Solothurn. Da liegt Beat Künzli falsch. Die Integration wird dort vom Lehrerverband nicht bekämpft, sondern sie wird grundsätzlich bejaht. Bei uns im Kanton Solothurn haben wir die Spezialangebote Vorbereitungsklasse und Verhalten zur Verfügung. Die anderen Kantone kennen das so nicht. Das Ziel bei diesen Spezialangeboten ist die Re-Integration, falls dies möglich ist. Auch sind im Kanton Solothurn schulinterne Angebote wie Schulinseln möglich, also eine Separation innerhalb der Integration. Die zur Verfügung stehenden Förderlektionen sind im Kanton Solothurn eher höher dotiert als in anderen Kantonen. Das muss ich von meiner Seite auch erwähnen. Ob das ausreichend ist, ist eine andere Diskussion. Gleichwohl sind etliche Optimierungsmassnahmen nötig. Über den Bericht spreche ich nicht mehr, er wurde in diesem Sinn mehrmals erwähnt. Es wurden Empfehlungen entlang von acht Handlungsfeldern aufgeführt, zum Beispiel das Ressourcenmanagement und die Zuweisung der Mittel, der Umgang bei schwierigem Verhalten, die erwähnten Spezialangebote, die Begabungs- und Begabtenförderung, die wir hier im Rat auch schon diskutiert haben oder insbesondere die Umsetzung in der Sek I. Für die Lehrpersonen und für die Schulleitungen ist die Umsetzung der Speziellen Förderung im Schulalltag oft eine grosse Herausforderung. Entsprechend hätte auch ich erwartet, dass das in den Befragungen der Lehrpersonen deutlicher zum Ausdruck kommt. Wichtig ist mir, dass das Volksschulamt trotz der relativ guten Ergebnisse Optimierungsmassnahmen erarbeiten will, die die Lehrer und Lehrerinnen in ihrem Schulalltag entlasten. Auch der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) hat sich in seinen Gremien intensiv mit dem Schlussbericht befasst. Natürlich sind wir als Verband bereit, in Arbeitsgruppen mitzuwirken, wenn es um konkrete Massnahmen für bessere Rahmenbedingungen geht. Diese Arbeit wird jetzt in Zusammenhang mit dem Aktionsplan «Stärkung der Volksschule» aufgegleist. Die Handlungsfelder aus der Evaluation werden dort integriert. Wichtig ist jetzt, dass Nägel mit Köpfen gemacht werden, und zwar mit kurzfristigen und langfristigen Massnahmen. Verbesserte Massnahmen haben meistens auch ein Preisschild. Für mich ist es daher sehr schwierig nachzuvollziehen, dass der Regierungsrat die Departemente beauftragt hat, Einsparungen beziehungsweise Plafonierungen vorzunehmen. Bei der Volksschule bedeutet das Einsparungen bei einem ausgewiesenen Handlungsbedarf und gleichzeitig zunehmenden Schüler- und Schülerinnenzahlen. Während Corona wurde auch für die Lehrer und Lehrerinnen geklatscht. Es kann nicht sein, dass es beim Klatschen bleibt. Ich weiss und weise daher darauf hin, dass der Kanton Solothurn gemäss den Angaben der eidgenössischen Finanzverwaltung und des Bundesamts für Statistik bezüglich der Ausgaben der Kantone und der Gemeinden auf Platz 21 von allen Kantonen steht. Das heisst, dass man im schweizweiten Vergleich für die Volksschule pro Person nach den Kantonen Schwyz, Jura, Uri, Wallis und Tessin am wenigsten Geld einsetzt. Natürlich ist Geld nicht alles, aber um angesichts des Fachkräftemangels bestehen zu können, insbesondere auch im Konkurrenzkampf mit anderen Kantonen, muss auch investiert werden, damit qualitativ gutes Personal gehalten und zusätzliches rekrutiert werden kann. Beispielsweise muss die ständig zunehmende Arbeit der Klassenlehrpersonen entsprechend gewürdigt und honoriert werden. Heute eine Klasse zu führen ist gleichbedeutend mit der Führung eines kleinen Unternehmens, weil alles koordiniert werden muss, was die Klasse betrifft, sei es mit den Eltern, mit allen, die die Klasse unterrichten, mit den Diensten und dem Team. Das Gleiche gilt auch für die grossen Klassen. Dort brauchen wir Unterstützung, wenn es grosse Klassen sind. Heute eine Klasse mit über 20 Kindern und Jugendlichen zu unterrichten, ist oft nicht mehr zielführend zu leisten. Bei der Speziellen Förderung sind verschiedenste weitere Optimierungsmassnahmen in den Handlungsfeldern Ressourcenverteilung und Förderstufe A - das wurde erwähnt - anzugehen und umzusetzen (*Die Kantonsratspräsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin.*) Die vorhandenen Ressourcen setzen wir zielgerichtet ein. Dann können sie auch chancengerechter verteilt werden. Mein Motto lautet: So viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig. Ich habe noch eine Anmerkung zu Beat Künzli. Er hat erwähnt, dass wir Kinder suchen und sie dann auch finden, damit wir sie speziell fördern können. Ich finde diesen Ansatz zynisch und er entspricht nicht unserem Alltag.

Beat Künzli (SVP). Ich bin sehr froh, dass ich aus sehr vielen Fraktionen auch kritische Worte zum integrativen Unterricht gehört habe. Das muss grundsätzlich unserem Volksschulamt zu denken geben. Letztendlich darf es aber nicht dazu führen, dass wir am Schluss zwei Systeme fahren. Wir sprechen nun schon von separativem und integrativem Unterricht. Ich warne davor. Ich habe die Aussage Separation innerhalb der Integration von Mathias Stricker gehört. Da läuten bei mir alle Alarmglocken. Dann wird es richtig teuer, wenn wir zwei Systeme fahren werden. Davor möchte ich warnen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich wollte mein Votum eigentlich nicht so beginnen, möchte aber jetzt doch noch auf das letzte Wort von Beat Künzli reagieren. Das ist genau das, was der Kanton Basel-Stadt nun aufgleist und vorbereitet, nämlich diese Doppelgleisigkeit. Das ist natürlich auch eine Frage der Kosten. Ich komme nun aber zurück zu dem, was ich eigentlich sagen wollte. Ich möchte eine Unterscheidung machen, einerseits zwischen der Interpellation und den Fragen, die Nicole Hirt gestellt hat und andererseits der grundsätzlichen Beurteilung und Evaluation des Berichts. Die grundsätzliche Behandlung der Speziellen Förderung hat mit der Interpellation eigentlich nichts zu tun. Nun wird beides vermischt, was verständlich ist. Ich hatte keine Probleme in Bezug auf die Verschiebung der Interpellation, damit man über beides sprechen kann. Aber bei der Diskussion muss man es doch etwas auseinanderhalten. Die Integrationsfrage ist älter als die andere Frage, die von Nicole Hirt gestellt wurde. Ich komme später noch darauf zurück. Sie hat nämlich mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA) zu tun. Grundsätzlich war die Beurteilung der Integration wichtig. Es war wichtig, dass man einen Bericht gemacht und die Gruppen, die betroffen sind, befragt hat. Die Rückläufe kann ich nicht erzwingen, sie sind in der Masse vorhanden, wie wir sie haben. Es stellt sich die Frage, ob wir den Bericht ernst oder nicht ernst nehmen wollen. Wenn man ihn ernst nimmt, dann nimmt man ihn integral ernst mit den positiven und mit den negativen Seiten. Wenn man den Bericht nicht ernst nimmt, kann es nicht sein, dass man die negativen Seiten zwar in der Diskussion ins Feld führt und die positiven nicht. Das geht natürlich so nicht auf. Entweder nimmt man den Bericht ernst oder man tut es nicht. Der Bericht zeigt nicht nur Positives auf, sondern auch Negatives. Das haben wir transparent gemacht. Es gibt nicht zwei Berichte, einen ursprünglichen und einen frisierten Bericht. Der Bericht ist so, wie er sich hier präsentiert. Die Beurteilung ist alsdann durch uns erfolgt, das heisst durch die Steuergruppe, die wir gebildet haben. Der Kanton sowie die betroffenen Verbände, inklusive auch der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), waren mit dabei. Nun geht es darum, die Massnahmen, die man definiert hat, zu konkretisieren und umzusetzen. Das wurde bereits erwähnt. Das ist die Behandlung der Frage Integration und wie das Umsetzen der Integration geschehen soll. Jetzt kommen wir zum zweiten Thema. Die Integration gibt den Gemeinden Kompetenzen, sich darin zu bewegen und je nach ihren Bedürfnissen Entscheide in Bezug auf die Lektionenanzahl zu fällen. Der NFA macht eine pauschale Finanzierung über alle Gemeinden hinweg. Man achtet nicht darauf, welche Gemeinde mehr Kinder mit einem Bedarf an Spezieller Förderung hat und welche Gemeinden weniger. Man könnte dies auch mit anderen Problemen machen. Der NFA macht keinen Unterschied, sondern man arbeitet mit einer Schülerpauschale, die in allen Gemeinden gleich hoch ist. Das war die Strategie des NFA. Der Ausgleich zwischen den Gemeinden - in gewissen Gemeinden hat man mehr Kinder mit einem Bedarf an Spezieller Förderung - erfolgt dann aus dem Topf des sozio-demografischen Ausgleichs. Das war die Mechanik des NFA. Man macht jedoch keinen Ausgleich in der Bildung. In der Bildung werden alle Gemeinden gleich behandelt, sie haben die gleiche Schülerpauschale zugute. Innerhalb der Schülerpauschale können sie bei der Speziellen Förderung aber je nach Bedarf die Lektionszahl, wie das ausgeführt wurde, in den Bandbreiten beschliessen. Wenn es eine Gemeinde gibt - das ist ebenfalls in der Interpellation ausdrücklich ausgeführt - die über das Maximum hinaus Lektionen braucht, kann sie beim Volksschulamt einen Antrag stellen. Das Volksschulamt prüft diesen Antrag. Im letzten Schuljahr waren es etwa fünf Gemeinden, die einen solchen Antrag gestellt haben. Diesen Gemeinden wurden die zusätzlichen Lektionen zugesprochen und der Kanton hat seine 38 % an Subventionen ebenfalls beigetragen. Man hat die Möglichkeit für aussergewöhnliche Situationen, aber grundsätzlich werden alle Gemeinden gleich behandelt. Der Bericht hat nun aber aufgezeigt, dass in den verschiedenen Gemeinden die Spezielle Förderung unterschiedlich umgesetzt wird. Jetzt sind wir wieder bei der Speziellen Förderung und nicht bei der Finanzierung. Es geht nun darum, dass wir Verbesserungen erzielen. Es wurden Felder identifiziert, bei denen man genauer hinschauen muss. Es macht keinen Sinn, die Lektionen der Speziellen Förderung flächendeckend in den Schulen einer Gemeinde über die Klassen zu verteilen, ungesehen des Bedarfs in der jeweiligen Klasse. Man muss stärker gewichten und stärkere Schwerpunkte setzen. Das ist nur ein Punkt, es gibt noch mehrere andere Punkte. Diese müssen wir angehen, damit die Spezielle Förderung besser umgesetzt wird und damit es zu weniger Problemen kommt. Es wäre fahrlässig, die Aussage zu machen, dass es zu keinen Problemen mehr kommt. Es ist ein schwieriges Thema, das schwierig und anforderungsreich bleiben wird. Wir müssen alle zusammenarbeiten, seien es die Lehrer und Lehrerinnen.

nen, aber auch die Schulträger und der Kanton. Gerne möchte ich noch etwas zur Akzeptanz der Speziellen Förderung sagen. Immer wieder werden dazu Umfragen gemacht. Es gibt eine gesamtschweizerische Umfrage, die diesen Juni von Sotomo durchgeführt und veröffentlicht wurde. Es zeigt sich, dass es in der Schweiz ein kritisches Potential gibt. Die Spezielle Förderung wird in dieser Umfrage zu 55 % geteilt. 37 % der Befragten lehnen die Integration in der Form, wie sie jetzt gelebt wird, ab. Es gibt kritische Stimmen, die schweizweit vorhanden sind. Ich habe bereits erwähnt, dass es ein schwieriges Thema ist und es ist nicht einfach mit einem Bericht gelöst. Der Bericht dient lediglich dazu, Verbesserungen zu erzielen. Aber trotz allem unterstützt eine Mehrheit die Integration in der Schule. Das scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein, den ich noch einmal unterstreichen möchte. Beim Geld, das der Kanton Solothurn für die Schulen auf allen Staatsebenen ausgibt, stehen wir gut da. Man kann nun sagen, dass man im Vergleich mit den anderen Kantonen wenig Geld ausgibt. Ich würde es anders formulieren. Im Kanton Solothurn werden die Bildungsgelder effizient eingesetzt. Wir sind einer der Kantone, mit denen man sich vergleichen darf. Teilweise sind es auch ländlichere Kantone. Wir können da mithalten, was den Effizienzgrad des Bildungsgeldes anbelangt. Das freut mich. Im Kulturbereich sind wir sogar an der Spitze. Das freut mich noch einmal. Aber es würde wohl niemand im Kanton Solothurn behaupten, dass die Kultur einen schlechten Stellenwert hat. Es ist wichtig und es kommt darauf an, wie man das Geld einsetzt. Ich habe wohl alles erwähnt, möchte aber noch etwas aufnehmen. Ich gebe Nicole Hirt in einem Punkt bei ihrem Votum recht. Das möchte ich unterstützen. Es geht dabei um den Mangel an Fachlehrpersonen. Einen solchen stelle ich nicht in Abrede. Das ist ein Problem, aber ich kann das nicht von einem Tag auf den anderen lösen. Das Problem besteht und wir dürfen es nicht unter den Tisch fallen lassen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Besten Dank für diese Ausführungen. Für das Protokoll halte ich fest, dass sich die Erstunterzeichnerin als mässig, demnach als teilweise befriedigt gezeigt hat.

A 0166/2022

Auftrag fraktionsübergreifend: Unbefriedigende Planung: Auslegeordnung und Szenarien Verkehrsführung Olten/Niederamt/Untergäu

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. September 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. März 2023:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat bis Ende 2023 eine Auslegeordnung mit möglichen Szenarien zur Verbesserung der Verkehrssituation in Olten, dem Untergäu und dem Niederamt, sowie Szenarien zur Entflechtung und Erschliessung von Olten, des Niederamtes und des Untergäus mit öffentlichem Verkehr (ÖV) und Individualverkehr, motorisiertem Verkehr und Langsamverkehr vorzulegen.

2. *Begründung.* Die Regionen Olten, Untergäu und Niederamt verzeichnen eine stete Zunahme der Bevölkerung und damit verbunden ein hohes Wachstum an Verkehr. Der Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen hat mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten. Das Niederamt, sowohl von Däniken wie auch von Trimbach her, und auch das obere Oberbaselbiet via Hauenstein, werden nach wie vor mitten durch die Stadt Olten erschlossen. Der Oltner Postplatz ist völlig überlastet. Die gebaute Entlastungsstrasse zwischen Kappel und Sälikreisel Olten ist nicht fertig gebaut mit entsprechend negativen Auswirkungen auf Bevölkerung und Gewerbe in Egerkingen, Härkingen, Gunzgen, Kappel, Hägendorf, Wangen und Olten. Olten wird durch Verkehrsachsen von Nord/Süd wie auch West/Ost zerschnitten. Sowohl für Autofahrende wie auch für Fussgänger und Fussgängerinnen und Radfahrer und Radfahrerinnen ist der Zustand unzumutbar. Der Verkehr sucht seinen Weg durch die Wohnquartiere (Beispiel: Säliquartier Olten) und Nebenstrassen (Beispiel: Däniken - Walterswil). Durch Verkehrsmassnahmen wird die Situation auf den Achsen noch verschlimmert (Beispiele: Arbeiten am Belchentunnel, jahrelange Sanierungsarbeiten Postplatz/Sälikreisel); durch den Ausbau des Oltner Säliparks wird die Schnittstelle Sälikreisel zusätzlich belastet werden. Der Platz für getrennte Verkehrswege für Fussgänger und Fussgängerinnen und sichere Langsamverkehrsachsen fehlen ebenso wie eine übergeordnete Planung zur Attraktivierung des Veloverkehrs, mit dem Anreiz umzusteigen und das Strassennetz so zu entlasten. Von den SBB wird die Region stiefmütterlich behandelt (Beispiel: Zugshalte in Dulliken). Ein möglicher

Ausbau der schienengebundenen Infrastruktur des Regionalverkehrs Olten und innovative Angebote (Beispiel: «Schienenbusse» mit mehr Haltestellen auf den bestehenden Fahrwegen Schönenwerd/Oensingen/Trimbach/Schönenwerd) sind nicht absehbar. Mit gewissen Gemeinden führt der Kanton in der Sache Gespräche, aber eine Gesamtsicht und mögliche Vorgehensszenarien fehlen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Der Regierungsrat anerkennt die hohe Bedeutung einer guten verkehrlichen Erschliessung für die Regionen Olten, Niederamt und Untergäu in räumlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht. Nachstehend wird erläutert, mit welchen Mitteln der Regierungsrat den verkehrlichen Herausforderungen in diesem Raum begegnet. Die übergeordnete Verkehrsplanung des Kantons folgt dem Planungsgrundsatz gemäss Kapitel V-1 des kantonalen Richtplans. Der Kanton setzt die Ziele für den Gesamtverkehr um, indem er die verschiedenen Instrumente koordiniert (wie Agglomerationsprogramme, regionale Entwicklungskonzepte, Mobilitätsstrategien, übergeordnete Betriebskonzepte, Mehrjahresprogramm Strasse und Leistungsauftrag öffentlicher Verkehr). Die erwähnten Ziele beziehen sich auf eine verträgliche Abwicklung der Mobilitätsbedürfnisse sowie auf eine gute Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr. Im urbanen und agglomerationsgeprägten Raum liegt der Fokus auf einer Verlagerung des Verkehrs hin zum Fuss- und Veloverkehr resp. zum öffentlichen Verkehr. Die Verkehrsplanung ist grundsätzlich angebotsorientiert - der Verkehr soll daher in aller Regel mit der bestehenden Infrastruktur abgewickelt werden. Grössere Infrastrukturausbauten sind nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Die im Auftrag verlangte Gesamtsicht ist über den Planungsgrundsatz des Richtplans gewährleistet und bildet die Grundlage für verschiedene Planungen im Raum Niederamt / Olten / Untergäu, welche die Ziele des Richtplans konkretisieren.

3.2 Nationale und kantonale Planungen. Das Gebiet zwischen der Kantonsgrenze im Osten bei Eppenberg-Wöschnau und Oensingen im Westen liegt im Perimeter des Agglomerationsprogramms AareLand. Das Hauptziel der Agglomerationsprogramme ist die Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Die in diesen Programmen festgelegten Massnahmen tragen entscheidend dazu bei, die verkehrlichen Herausforderungen in den Agglomerationen zu bewältigen. Im Niederamt ist hier beispielsweise die intermodale Drehscheibe Schönenwerd zu nennen, welche das Umsteigen zwischen öffentlichem Verkehr, Fuss- und Veloverkehr und Individualverkehr stark vereinfacht. In diversen Gemeinden ist eine Aufwertung der Ortsdurchfahrt geplant, um das Verkehrsaufkommen verträglich abwickeln zu können. Weitere Massnahmen erhöhen die Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs. So sind beispielsweise Velovorrangrouten - das sind Velorouten mit hohem Ausbaustandard als attraktive Route beispielsweise für Pendelnde - zwischen Olten und Aarau aber auch zwischen Olten und Zofingen geplant. Die Unterlagen zum Agglomerationsprogramm AareLand finden sich auf der Website des Amtes für Raumplanung. Im Bereich des Veloverkehrs besteht mit dem «Velonetzplan Kanton Solothurn» eine übergeordnete, kantonale Grundlage. Basierend auf einer Potentialanalyse für den Veloverkehr wurden Routen kantonaler Bedeutung definiert. Der Plan durchläuft derzeit ein Richtplanverfahren und wird es dem Kanton ermöglichen, gemäss § 4^{bis} Strassengesetz (BGS 725.11) gezielt dort Investitionen tätigen zu können, wo die grösste Wirkung für den Veloverkehr erreicht wird. Im Gebiet Untergäu / Olten / Niederamt ist neben der oben erwähnten Velovorrangroute Olten - Aarau auch eine solche Route von Olten nach Hägendorf geplant. Des Weiteren sind Velohaupttrouten (ebenfalls Routen kantonaler Bedeutung) zwischen Olten und Niedergösgen auf der nördlichen Aareseite wie auch von Hägendorf nach Oensingen in diesem Plan enthalten. Die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs wird auf nationaler Ebene mit den Bahnausbaustritten 2025 und 2035 festgelegt. Seitens Kanton liegen verschiedene Buskonzepte vor, welche auf die nationale Bahnplanung abgestimmt sind. Für die Region von grosser Bedeutung sind die Drehscheiben des öffentlichen Verkehrs. Neben dem Bahnhof Olten bilden auch die Bahnhöfe Oensingen, Egerkingen und Schönenwerd wichtige Umsteigepunkte zwischen Bahn und Bus aber auch zwischen öffentlichem Verkehr und Individualverkehr. Die Buskonzepte Olten Gösigen Gäu (umgesetzt Ende 2018) und Niederamt (teilweise umgesetzt Ende 2021, vollständige Umsetzung Ende 2023 vorgesehen) hatten insbesondere eine bessere Abstimmung zwischen Bahn und Bus an diesen Umsteigepunkten zum Ziel. Die Bedeutung dieser Drehscheiben wird in Zukunft noch zunehmen - beispielsweise sieht der Bahn-Ausbaustritt 2035 einen halbstündlichen Fernverkehrshalt in Egerkingen und Oensingen vor. Die Buskonzepte für den Zustand 2035 werden in den kommenden Jahren erarbeitet.

3.3 Regionale Planungen. Neben den nationalen oder kantonalen Planungen bestehen verschiedene regionale Konzepte: Im Gäu werden die räumlichen und verkehrlichen Herausforderungen im Prozess «All-Gäu» bearbeitet. Speziell zu nennen ist dabei die verträgliche Abwicklung des Verkehrs von und zur Autobahn - insbesondere im Zusammenhang mit dem hohen Güterverkehrsaufkommen im Bereich der Arbeitszonen. In diesen Arbeiten sind 15 Gemeinden direkt eingebunden. Unterlagen zu diesem Prozess sind online beim Amt für Raumplanung verfügbar. Die im Auftrag angesprochene Verlängerung der ERO von Wangen b. Olten in den Raum Hägendorf (ERO+) war auch in diesem Prozess ein wichtiges

Thema. Aus diesem Grund wurde eine vertiefende Studie «Verkehrsanbindung Agglo Olten» gestartet, welche die verkehrliche Erschliessung der westlichen Agglomeration von Olten ganzheitlich beurteilt. Die Studie vergleicht ein Szenario mit ERO+ und eines ohne ERO+ bezüglich Kriterien im Bereich Raum, Verkehr und Umwelt. Der Schlussbericht zu dieser Studie liegt mittlerweile vor und Gemeinden, Kanton sowie Interessensverbände können bis im April 2023 dazu Stellung nehmen. Im Niederamt wurden alle Gemeinden in die Planung «Raum und Mobilität Niederamt» einbezogen. Der Prozess entstand aus verschiedenen Anliegen verkehrlicher Art, ähnlich wie im Gäu beschäftigt auch hier der Schwerverkehr von und zur Autobahn. Weitere wichtige Themen sind die Anbindung an die Städte Olten und Aarau aber auch die heute vergleichsweise geringe Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Aus dem Prozess hervor gehen Massnahmen im Bereich der Erschliessung für den motorisierten Verkehr - insbesondere eine Korridorstudie für die Anbindung des Niederamts an Olten - aber auch im Bereich Fuss- und Veloverkehr und beim öffentlichen Verkehr. Ein Synthesebericht über den Prozess und dessen Ergebnisse wird derzeit fertiggestellt und in Kürze veröffentlicht. Im Anschluss werden die Massnahmen konkretisiert und entsprechend ihrer Priorität umgesetzt. Erste Massnahmen können voraussichtlich bereits Ende 2023 realisiert werden: Nach längeren Verhandlungen mit der SBB ist es dem Kanton gelungen, ab diesem Zeitpunkt den S-Bahn Halbstundentakt für alle Bahnhöfe im Niederamt zu sichern. Für die Stadt Olten liegt mit dem Mobilitätsplan Olten (MPO) bereits seit 2017 ein Gesamtverkehrskonzept vor. Dieses definiert Massnahmen im Bereich aller Verkehrsträger, um die verkehrliche Erschliessung von Olten zu gewährleisten. Das Hauptaugenmerk gilt der beschränkten Kapazität des städtischen Strassennetzes. Im Sinne der angebotsorientierten Verkehrsplanung soll der Verkehr auch zukünftig ohne grössere Infrastrukturausbauten bewältigt werden können - solche wären im innerstädtischen Raum auch nur sehr beschränkt umsetzbar. Die Situation für den öffentlichen Verkehr und Fuss- und Veloverkehr soll verbessert werden. Zu nennen ist dabei insbesondere das Projekt «Neuer Bahnhofplatz Olten» (NBO), welches den Knotenpunkt Bahnhof Olten entscheidend aufwerten soll. Die Stadt Olten, die SBB und der Kanton werden im Jahr 2023 das Vorprojekt in Angriff nehmen.

3.4 *Fazit.* Die im Auftrag verlangte Auslegeordnung zur verkehrlichen Erschliessung des Raums Olten / Untergäu / Niederamt liegt in Form der verschiedenen Planungen bereits vor. Diese Planungen sind räumlich und zeitlich miteinander abgestimmt und werden im Rahmen des Agglomerationsprogramms AareLand durch entsprechende Massnahmen konkretisiert. Bei der Umsetzung der Massnahmen kommt der Mitwirkung der Region eine hohe Bedeutung zu. Dabei erweisen sich insbesondere der Regionalverein Olten Gösigen Gäu (OGG) sowie die betroffenen Konferenzen der Gemeindepräsidien (GPG im Gäu und GPN im Niederamt) als wertvoll, um den Austausch und die Koordination zwischen den Regionsgemeinden sicherzustellen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die vorhandenen Gremien und Instrumente die Koordination der verkehrlichen Anliegen in der Region sicherstellen. Er erachtet eine Zusammenfassung der vorhandenen Planungsunterlagen deshalb als nicht notwendig.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. März 2023 zum Antrag des Regierungsrats.
Erheblicherklärung und Abschreibung.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 4. April 2023 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Thomas Lüthi (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir sprechen über den fraktionsübergreifenden Auftrag «Unbefriedigende Planung: Auslegeordnung und Szenarien Verkehrsführung Olten/Niederamt/Untergäu». Kurz zusammengefasst wird bis Ende 2023 eine Auslegeordnung mit möglichen Szenarien zur Verbesserung der Verkehrssituation in Olten, im Untergäu und im Niederamt gefordert. Es ist schon einige Zeit vergangen, seitdem wir das Geschäft am 23. März 2023 bei uns in der Kommission beraten haben. Der Regierungsrat argumentiert, dass die im Auftrag verlangte Gesamtsicht über den Planungsgrundsatz im Richtplan gewährleistet ist und die Grundlage für verschiedene Planungen im Raum Niederamt/Olten/Untergäu bildet. Die fünf Fussnoten in der Antwort des Regierungsrats weisen auf den aktuellen Richtplan hin, auf die umfangreiche Dokumentation zum Agglomerationsprogramm AareLand, bei dem die vierte Generation läuft und bei dem über einen Perimeter von 64 beitragsberechtigten Gemeinden aus dem Aargau und aus Solothurn zwischen Gränichen und Oberbuchsitzen geplant wird. Ergänzt werden die übergeordneten Planungen im Richtplan und im Agglomerationsprogramm mit Planungen, die die übergeordneten Ziele und Planungen in Teilgebieten konkreti-

sieren. Es handelt sich dabei beispielsweise um den Mobilitätsplan Olten, um die Synthese und um den Schlussbericht zum Projekt «All-Gäu» oder um den kürzlich vernehmlasseten Bericht zu möglichen Projekten ERO plus in Varianten im Raum Wangen bei Olten, Rickenbach, Hägendorf und Kappel. Im Bereich Fahrradverkehr lag kürzlich der kantonale Fahrrad-Netzplan auf Stufe Richtplan auf. In der Kommission wurden die bereits geleisteten Vorarbeiten im Amt für Raumplanung und im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) gewürdigt. Es wurde angemerkt, dass beispielsweise im Wasseramt die Kommunikation unter den Gemeinden und mit den Kantonsräten vor Ort besser funktionieren würde und eine solche unterschiedliche Einschätzung der Situation hätte vermieden werden können. Die umfangreichen Unterlagen, die bereits vorliegen, haben dazu geführt, dass wir uns einig waren, dass keine zusätzliche Berichterstattung nötig ist. Eine Nichterheblicherklärung, wie das ursprünglich vom Regierungsrat beantragt wurde, erschien uns aufgrund der vorliegenden Planung ebenfalls unpassend. In der Kommission wurde daher der Antrag auf Erheblicherklärung mit gleichzeitiger Abschreibung gestellt. In der Abstimmung hat die Erheblicherklärung gegenüber dem Antrag des Regierungsrats mit 10:4 Stimmen obsiegt. Bei der anschliessenden Abstimmung zur Abschreibung wurde die Abschreibung einstimmig mit 14:0 Stimmen ohne Enthaltung unterstützt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stellt Ihnen also den Antrag, diesen Auftrag erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Christian Ginsig (glp). Ich darf sogleich an das Votum meines Fraktionskollegen anschliessen. Wenn man den 199 Seiten langen Bericht «Agglomerationsprogramm AareLand 4. Generation» zur Hand nimmt, dann liest man unter Verkehr Olten/Niederamt: «Die Verkehrssituation in Olten ist unbefriedigend. Die Knotenbelastungen sind sehr hoch. Vom Westen her Stadtgrenze ab Sälikreisel - das wäre, was Olten angeht, beim Ende der Entlastung Region Olten (ERO), über den Postplatz bis Verbindungsachse Autobahn und Bahnhofplatz - sind an der Kapazitätsgrenze. Der Bericht kommt ebenfalls zum Schluss, dass signaltechnische Optimierungen auf bestehenden Strassen nur noch wenig Spielraum bieten. Das Strassennetz des Niederamts ist ebenfalls stark belastet. Vereinfacht ausgedrückt: Die vom Kantonsrat beschlossene und von der Bevölkerung bestätigte Umfahrung ERO Olten endet weiterhin in Olten in der Stadt. Die Zufahrts- und Durchfahrtsachsen Niederamt oder in Richtung Autobahn bleiben überlastet, obwohl die ERO erst 2013 eröffnet wurde. Für das Gäu entnimmt man dieser Berichterstattung auch ähnliche Aussagen in Bezug auf Logistik- und Industriebetriebe. Dort gibt es aber zumindest gewisse Lösungsansätze wie Autobahnanschluss - wir haben es vorhin vom Kommissionssprecher gehört - für belastete Ortsdurchfahrten in Hägendorf und in Oensingen. Olten, aber auch Oensingen werden in diesen Berichten aber mit den Farben dunkelrot bis violett, also mit einer Auslastung der Strassen von 100 % oder sogar mehr ausgewiesen. Eine Engpassgrafik aus dem Jahr 2019 hält für die Stadt Olten in mehreren Punkten fest: Überlastung absehbar, Überlastung ausgeprägt, Schwachstelle für Busbetrieb, Stausituation Busbetrieb. Das Kurzfazit: Die Bezirke Gäu, Olten und Niederamt leiden weiterhin unter einer nicht vollendeten Verkehrsplanung. Die angedachte und in Betrieb gesetzte Umfahrung Olten bleibt ein Flaschenhals. Da nützt es dann auch wenig, wenn man aus den Berichten mitnimmt, dass so und so viele Prozente quasi eigenverursachter Verkehr sind. Die Situation ist unbefriedigend. Die Grünliberale Fraktion begrüsst die sehr transparente Berichterstattung des Regierungsrats über die Probleme und dankt auch für die geleisteten Arbeiten in den Kommissionen. Wir sind der Meinung, dass ein Teil dieses Auftrags bestimmt erfüllt ist. Gleichzeitig bleiben aber die Verkehrsprobleme im Gäu über Olten bis ins Niederamt ungelöst. Eine Mehrheit der Grünliberalen Fraktion kann und will das Thema aus diesem Grund nicht abschreiben, denn der Auftragstext fordert vom Kanton nicht nur eine Auslegeordnung bis Ende 2023, sondern auch mögliche Szenarien zur Verbesserung der Verkehrssituation. Wir bitten insbesondere den Regierungsrat, die Chance jetzt zu nutzen, die Gesamtperspektive mit konkreten Lösungen zu unterlegen und der Bevölkerung zu präsentieren, wie man das Thema langfristig angehen will. Die Grundlagenarbeit ist sicher erledigt. Aus Sicht der Grünliberalen Fraktion wäre es aber ein komplett falsches Zeichen und würde auch von der Bevölkerung im unteren Kantonsteil nicht verstanden, wenn dieser Auftrag als erfüllt abgeschrieben würde. Es geht nicht nur um die Versorgung von lokalpolitischen Themen wie das Gewerbe Olten oder die Industrie oder es ist nur isoliert auf einen Verkehrsträger gedacht, indem es nur um den motorisierten Individualverkehr geht. Vielmehr geht es auch um die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs. Im Niederamt verfügt nicht jede Gemeinde über einen Bahnhof. Weiterhin hat es auch Schüler, Studierende und Arbeitnehmende, die auf pünktliche Busverbindungen und Anschlüsse angewiesen sind. Sie müssen mit dem ÖV auch umsteigen können. Als Kantonsrat sind wir die Vertreter und Vertreterinnen der Bevölkerung. Wir bitten die Kollegen und Kolleginnen im Kantonsrat, diesen Auftrag nicht abzuschreiben. Die lokale Bevölkerung im unteren Kantonsteil wünscht sich verbindliche Antworten. Mit der Erheblicherklärung ohne Abschreibung ist es aus unserer Sicht ein wichtiges Zeichen, das wir das Problem auch hier im Kantonsrat ernst nehmen. Die Grünliberale Fraktion wird dieses Anliegen grossmehrheitlich unterstützen.

Johannes Brons (SVP). Einige Mitglieder der SVP-Fraktion des Kantons Solothurn haben diesen Auftrag unterstützt, so auch ich. Insbesondere geschah das wegen dem motorisierten Verkehr und dem Schwerverkehr, aber auch wegen der Hauptverkehrsstauzeiten, die Jahr für Jahr definitiv schlimmer werden. Seit Jahrzehnten warten wir auf eine Entwicklung, die dem Abhilfe schaffen soll. Ich nenne hier Beispiele aus dem Niederamt: Eine Untertunnelung von Däniken nach Walterswil mit Autobahnanschluss an die A1, was für die Städte Aarau und Olten kantonsübergreifend eine enorme Entlastung bringen würde. Das ist jedoch zu teuer und wird aus diesem Grund nicht weiter verfolgt. Andere Lösungen sind nicht in Sicht. Klammerbemerkung: Je mehr Menschen in der Schweiz leben, desto mehr Verkehr hat es. Logische Konsequenz: Der Tunnelbau wird wohl eines Tages kommen. Der Ausbau im Bereich Fuss- und Fahrradverkehr, die verschiedenen ÖV-Drehscheiben zwischen Bus und Bahn und dem Individualverkehr begrüßen wir und das entlastet ein wenig. Aber die Massnahmen und Mehrjahresplanungen werden dieses Problem für den täglichen motorisierten Verkehr und für den Schwerverkehr nicht beseitigen. Der Regierungsrat hat zwar gut beschrieben, dass die festgelegten Massnahmen national und kantonal bei allen Positionen wie bei den Bahn- und Fahrradwegen gut unterwegs sind. Bei den Kantonsstrassen werden sie jedoch nur verträglicher gemacht. Die SVP-Fraktion möchte, dass der Regierungsrat Verantwortung übernimmt. Es braucht weiter eine durchgehende Planung. Die Realität zeigt, dass nicht alles aufeinander abgestimmt ist. Bei einer Abschreibung des Auftrags wäre das Ganze gefährdet. Die SVP-Fraktion wird diesen Auftrag deshalb erheblich erklären, ohne Abschreibung.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Der fraktionsübergreifende Auftrag nimmt ein Thema auf, das jeden direkt betrifft, aber vor allem diejenigen, die sich rund um die Stadt Olten bewegen müssen, stark betrifft. Der natürliche Reflex ist da natürlich immer, dass man mehr Strassen für den Individualverkehr und für den strassengestützten ÖV verlangt. Es stellt sich die Frage, wie weit das in Zukunft aber noch zielführend ist. Wenn man weiss, dass gemäss Untersuchungen der sogenannte hausgemachte Verkehr zum Beispiel in den beiden Gemeinden Hägendorf und Rickenbach bei sagenhaften 85 % liegt, dann ist auch klar, wo wir eigentlich ansetzen müssten. Es ist tatsächlich so, dass vor allem die Gemeinden beziehungsweise die Region in der Verantwortung stehen würden und stehen. Wie wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen können, leitet der Kanton bereits im Rahmen des Agglomerationsprogramms diverse Massnahmen zur Verbesserung der Situation ein und stellt vor allem auch die Grundlagen in Form von diversen Studien zur Verfügung. Erwähnt sei hier die Studie zur Verkehrsanbindung Agglomeration Olten, von der die vorhin zitierte Zahl auch herrührt. Im Gegensatz zum Votum von Christian Ginsig und von Johannes Brons sehen wir etwas andere Verantwortlichkeiten. Wir sind der Meinung, dass es an den Gemeinden in der Agglomeration liegt, die richtigen Schlüsse aus den bereits vorliegenden Studien zu ziehen und umzusetzen. Klar ist dabei, dass regional gehandelt werden muss und die entsprechenden vorhandenen Gefässe, wie beispielsweise der Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu gestärkt werden müssen. Nebenbei bemerkt hat man den Eindruck, dass der untere Kantonsteil in diesem Bereich dem oberen Kantonsteil mit seinen Regionalplanungsgruppen (repla) noch etwas hinterhinkt. Wir sind der Meinung, dass der Kanton in dieser Sache seine Aufgaben, wenn auch nicht bis ganz zum Schluss, aber doch zu einem wesentlichen Teil gemacht hat. Daher stimmen wir grossmehrheitlich dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für Erheblicherklärung bei gleichzeitiger Abschreibung zu. Falls der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission demjenigen des Auftraggebers unterliegt, werden wir bei der Schlussabstimmung für die Nichterheblicherklärung plädieren.

Stefan Nünlist (FDP). Ich spreche als Erstunterzeichner und Fraktionssprecher. Der vorliegende Auftrag verlangt vom Kanton, eine Auslegeordnung über die verschiedenen Planungen im unteren Kantonsteil vorzunehmen und Szenarien aufzuzeigen, wie das Verkehrsthema rund um Olten anzugehen ist. Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Die Verkehrssituation in der Region Olten ist für alle Verkehrsteilnehmenden unbefriedigend. Christian Ginsig hat das hervorragend ausgeführt. Seit dem Beschluss vor vielen Jahren, auf eine direkte Anbindung vom Niederamt an die Nationalstrassen zu verzichten, wird das Niederamt durch die Städte Olten und Aarau erschlossen. Das heisst konkret, dass der gesamte Verkehr über den Oltner Sälikreisel und über den Postplatz geführt wird. Zudem werden die Wohnquartiere in Walterswil, Gretzenbach und Däniken sehr stark belastet. Ähnlich verhält es sich im Gäu. Mit der ersten Etappe der ERO erfolgte eine punktuelle Entlastung. Aber die Entlastungsstrasse endet im Westen mitten in Kappel und in Olten auf dem besagten Sälikreisel. Entsprechend wurden jetzt zwei Szenarien für eine ERO plus zur Entlastung der Dörfer im Westen erarbeitet und vorgestellt. Im Osten geht aber leider gar nichts. Im Projekt «All-Gäu» wird über Raum und Verkehr im Gäu nachgedacht - Johanna Bartholdi wird da bestimmt noch etwas dazu sagen - aber leider ohne Mitwirkung von Olten oder des Niederamts. Überhaupt keine Ideen und Szenarien gibt es in Bezug auf den Nord-Süd-Verkehr. Wer vom Oberbaselbiet nach Bern oder Olten will, der fährt via Hauenstein und Trimbach mitten durch die Stadt

Olten hindurch und geht dann in Aarburg auf die Autobahn. Wenn es ein Problem im Belchentunnel gibt - und das gibt es immer mal wieder - dann haben wir den gesamten Nord-Süd-Verkehr, der durch unser kleines Städtchen rollt. Um gewisse Anwohner vom Durchgangsverkehr zu entlasten, hat Olten in der Zwischenzeit Wohn- und Industriequartiere mit Fahrverboten belegt und ganze Strassenzüge mit Barrieren gesperrt. Die Belastung der Durchgangsachse hat sich so zusätzlich erhöht. Man könnte nun sagen, dass das alles nicht so schlimm ist. Man solle doch einfach den Langsamverkehr und den ÖV fördern. Das könnte man tun, es klingt gut und man macht es auch. Nur auf dem Schienenverkehr sind die Trassees sehr beschränkt, wie man immer wieder in der Zeitung lesen kann. Dörfer wie Dulliken wurden sehr lange sehr stiefmütterlich behandelt. Im Bereich ÖV auf den Strassen stellt sich das Problem, dass der Bus im Stau steht. Im Bereich Langsamverkehr geht praktisch nichts. In Olten fehlt einfach der Platz für attraktive Langsamverkehrsachsen. Wir haben permanent Konflikte zwischen Fahrradfahrern, Fussgängern und Automobilisten. Angesichts dieser Situation hat der Oltner Stadtrat zum Projekt ERO am 24. April 2023 ausgeführt, dass, ich zitiere: «.....die Raum- und Verkehrsentwicklung im Gäu mit der Stadt und der Agglomeration Olten besser abgestimmt werden muss.» Der Stadtrat fordert konkret vom Kanton mögliche Ergänzungen und Alternativen zur ERO plus. Mit Hilfe einer weiterführenden ERO Ost und der Erweiterung des Sälikreisels seien die rechte Stadtseite, der Postplatz und die Unterführungsstrasse zu entlasten und Raum für den Langsamverkehr zu schaffen. Dazu braucht es den Kanton. Denn sowohl die Sälistrasse als auch die anderen Verkehrsachsen, die genannt wurden, sind Kantonsstrassen. Konkret verlangt der Oltner Stadtrat vom Kanton die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts für den Raum Olten. Das ist genau das, was wir mit dem vorliegenden Auftrag ebenfalls verlangen. Der Regierungsrat weist auf die verschiedenen Aktivitäten in der Region hin, beispielsweise auf das Projekt «All-Gäu», ERO plus und auf das Projekt Niederamt. Es ist korrekt, dass diese Projekte laufen. Aber sie sind immer nur eine Teilsicht und gehen das Problem nie übergreifend und im Kern an. Im Gegensatz zur Region Solothurn, wo unter der Leitung von Roger Siegenthaler eine sehr starke repla arbeitet, gibt es so etwas in Olten nicht. Der vom Regierungsrat und auch von meinem Vorredner erwähnte Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu (OGG) macht sehr vieles gut, aber leider nicht im Bereich der Verkehrsplanung. Wenn man sich die Homepage der OGG ansieht, so erkennt man, dass die letzte Aktualisierung vom Sommer 2021 datiert. Dabei geht es um die Verabschiedung von Peter Hodel als Gemeindepräsident von Schönenwerd. Der vom Regierungsrat erwähnte Verein AareLand ist ein Zusammenschluss der Kantone Aargau, Solothurn und Luzern. Das Baselbiet fehlt. Sie tagen zwar auf dem Sälischlössli, aber die Relevanz für unsere Region ist leider gleich Null. Wir haben heute Morgen eine sehr engagierte Regierungsrätin und Baudirektorin erlebt. Es würde mich wahnsinnig freuen - und zwar alle anderen Oltner und Oltnerinnen und andere in unserer Region auch - wenn Sandra Kolly jetzt auch die Gummistiefel anziehen und mit dieser Energie und Lust für unsere Region eintreten würde, wenn sie eine Lösung bringen und Szenarien entwickeln würde, von denen alle Verkehrsteilnehmenden in dieser Region profitieren könnten. In unserer Fraktion sind wir uns einig, dass Handlungsbedarf besteht. Kontrovers haben wir diskutiert, inwiefern der Kanton in der Pflicht steht und ob man den Auftrag gemäss dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission abschreiben soll oder nicht. Eine Minderheit der Fraktion wird den Auftrag überweisen und abschreiben. Das sind vor allem diejenigen aus dem oberen Kantonsteil. Wir haben aber auch noch eine wackere Mehrheit, die den Abschreibungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ablehnt. Ich möchte Sie bitten, diesen Auftrag entsprechend zu überweisen, damit wir Sandra Kolly die Chance ermöglichen, sich für unseren unteren Kantonsteil einzusetzen.

Christof Schauwecker (Grüne). Ich könnte es kurz machen und sagen, dass das Agglomerationsprogramm AareLand die meisten Punkte dieses Auftrags bereits aufnimmt. Dennoch möchte ich etwas ausholen. Eine moderne, zukunftsgerichtete Verkehrsplanung orientiert sich am sogenannten Vier-V-Modell. Das heisst erstens den Verkehr zu vermeiden, zweitens ihn zu verlagern, drittens ihn verträglich zu gestalten und viertens verschiedene Verkehrsträger miteinander zu vernetzen. Es waren nun etwas mehr als vier «V», aber trotzdem. Die Reihenfolge der vier «V», die ich aufgezählt habe, wurde dabei nicht zufällig gewählt, sondern beschreibt eine Kaskade. Als erster Schritt soll überlegt werden, wie Verkehr vermieden werden kann. Dann wird geschaut, wie der Verkehr vom motorisierten Verkehr auf den ÖV, Fahrrad- und Fussverkehr verlagert werden kann. Der Fahrradnetzplan definiert beispielsweise insbesondere auch in der Region Olten/Niederamt/Gäu Korridore, wo attraktive Fahrradrouten für den Alltagsverkehr entstehen sollen. So wird ein wichtiger Beitrag zur Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs hin zum Fahrradverkehr geleistet. Genau in diese Richtung muss eine moderne, zukunftsweisende Verkehrsplanung gehen. Wenn die ersten beiden «V» abgehandelt wurden, wird in einer zukunftsorientierten Verkehrsplanung darauf geachtet, wie der Verkehr verträglich gestaltet werden kann. Als Beispiel nenne ich die Einführung von Tempo 30. Schlussendlich wird beim vierten «V» die

Vernetzung von Verkehrsträgern evaluiert und umgesetzt. Das wird beispielsweise in Schönenwerd mit der intermodalen Verkehrsdrehscheibe gemacht. Der Sprecher der SVP-Fraktion kann mir da sicher beipflichten. Als anderes Beispiel nenne ich Wöschnau, wo neben der Busstation Parkierungsmöglichkeiten erstellt werden, und zwar für Personen, die von Eppenbergr-Wöschnau nach Aarau den Bus benutzen und dort weiter in den Schnellzug Richtung Zürich, Basel oder Bern steigen. Vernetzen, das möchte ich an dieser Stelle ganz klar feststellen, ist das Gegenteil von entflechten, so wie es der Auftrag anspricht. Für uns ist es klar, dass sich die Verkehrsplanung an dieser Vier-V-Kaskade orientieren muss. Wir sehen, dass das im Raum Olten, der mit diesem Auftrag angesprochen wird, grundsätzlich auch gemacht wird. Was der vorliegende Auftrag fordert, nämlich die Entflechtung von Verkehrswegen und der verschiedenen Verkehrsträger sowie zusätzliche Erschliessungen, unter anderem für den motorisierten Individualverkehr, ist von uns aus gesehen der falsche Weg. Die Grüne Fraktion wird diesen Auftrag grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Falls er doch erheblich erklärt wird, werden wir dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auf Abschreibung folgen. Wir sind der Ansicht, dass in der Beantwortung dieses Auftrags bereits zusammengefasst wird, was in der Region Olten/Niederamt/Untergäu unternommen wird und geplant ist, um die Verkehrssituation zu verbessern. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bin gespannt auf den weiteren Verlauf der Debatte und auf die Abstimmung.

Thomas Marbet (SP). Ich möchte der Transparenz halber sagen, dass ich das Votum in Vertretung unseres Fraktionsvorsitzenden Markus Ammann halte. Er ist heute Morgen abwesend. Ich werde es mehr oder weniger im Originalton wiedergeben, vielleicht noch mit ein oder zwei Ergänzungen. Grundsätzlich deckt es sich aber schon. Was der Regierungsrat an Argumentationen vorbringt, ist zweifellos fast alles richtig. Die Planungsgrundsätze sollen weiterhin gelten und sie sollen auch nicht in Frage gestellt werden. Der Verweis auf die Angebotsorientierung und auf den Richtplan reichen aber nicht. Insbesondere der Richtplan ist ein Instrument, das planerisch relativ weit geht und von der gelebten Realität - wir haben es nun schon einige Male gehört - weit entfernt ist. Die aufgeführten Planungstätigkeiten, Projekte und Programme sind zweifellos nützlich und können ihren Beitrag für eine Verkehrsplanung im unteren Kantonsteil leisten. Allerdings führen die aufgeführten Aktivitäten nicht dazu, dass in der Region Olten alle Probleme gelöst sind. Das wurde heute schon mehrfach vorgebracht. Auch die gravierendsten Probleme sind nicht gelöst. Das Niederamt wird weiter über Olten und den Post- und Sälikreisel erschlossen. Der Verkehr aus dem Gäu endet dort eigentlich auch. Was die Kumulation dieser Planungen für Olten bedeutet, ist klar. Man könnte sagen, dass es der Erstickungstod ist. Das steht so in diesem Skript geschrieben. Was uns als Fraktion aber viel mehr beschäftigt, ist Folgendes: Trotz der Projekte «All-Gäu», trotz «Raum und Mobilität Niederamt», trotz «Verkehrsanbindung Agglomeration Olten» und trotz «Mobilitätsplan Olten (MPO)» und auch trotz Fahrradnetzplan des Kantons Solothurn und Fahrradvorrangrouten hat sich die Situation für den Langsamverkehr, für die Fahrradfahrenden in der Stadt Olten, nicht wirklich und auch nicht nachhaltig verbessert. Olten und sein Umland, insbesondere mit den Gemeinden Wangen, Trimbach, Winznau und Dulliken wären eigentlich prädestiniert, als Fahrradland zu dienen. Alltagsfahrten könnten mit dem Fahrrad sehr gut und effizient abgewickelt werden. Das hilft natürlich auch dem motorisierten Individualverkehr. Da möchte ich mich als Präsident der Wirtschaftsförderung Region Olten melden. Es ist wichtig, dass der Gewerbe-, der Industrie- und der Versorgungsverkehr dort ankommt, wo er muss. Das ist auch in seinem Interesse. Auch mit den aufgeführten Konzepten ist nicht absehbar, wie sich das in den Projekten und in der Realität niederschlägt. Die Fahrradrouten müssen in Olten und Umgebung in Zukunft besser gehandhabt werden. Mit Neid blicken wir auf Städte wie Kopenhagen, Paris oder Amsterdam, die natürlich besser ausgebaut sind. Allerdings muss man sagen, dass dort mehr Platz vorhanden ist. Die Schweiz ist ein kleines Land. Ich kürze das Votum ein bisschen ab und hoffe, dass das erlaubt ist. In und um Olten bleibt mit dem Umbau des Bahnhofplatzes und mit der Neugestaltung des Bahnhofquais vieles noch unbefriedigend. Das muss ich auch als Stadtpräsident zugeben. Für Fahrradfahrende ist es schwierig. Es ist schwierig, die Stadtseite zu queren. Wir sehen das auch immer an den Vorstössen, die auf lokaler Ebene durchdringen. Trotz allen wohlbekanntesten Konzepten des Niederamts bis ins Gäu bleiben in Olten mindestens zwei bis drei gordische Knoten erhalten. Der städtische Verkehr in der Agglomeration soll daher siedlungsverträglich, effizient, aber auch ökologisch abgewickelt und gestaltet werden. Daher ist diesen Planungen auch Priorität zu geben. Das ist nicht nur mit einzelnen regionalen Projekten zu erreichen, sondern es braucht eine umfassende Zukunftsvorstellung, vielleicht im Rahmen einer visionären Gesamtplanung für die Region Olten. Daher wird die Fraktion SP/Junge SP den Auftrag erheblich erklären und grossmehrheitlich nicht abschreiben. Ich komme noch kurz auf den Regionalverein zu sprechen, der mehrfach genannt wurde. Ich bin nun ein Jahr im Präsidium. Wir haben erkannt, dass wir etwas verändern müssen. Wir haben eine Retraite durchgeführt und beschlossen, das Ressort Regionalplanung zu gründen. Zudem

haben wir beschlossen, uns mit einem Planerbüro zu verstärken. Die ersten Offerten sind bereits eingetroffen. Es sind der Wille und die Absicht des Regionalvereins, sich zu verstärken. Fabian Gloor kann das bestätigen. Wir werden uns nächsten Montag wieder treffen. Morgen habe ich ein Gespräch mit dem Raumplaner, welches auch in diese Richtung geht. Es ist nicht ganz mit der repla zu vergleichen. Diese Unterscheidung muss man doch machen. Der Regionalverein ist eine Interessengemeinschaft von 33 Gemeinden in der Region, die die Gemeindewerke führen. Primär sind das Oltech, Infra und die Suchthilfe. Natürlich ist das Wort «Regio» in der Bezeichnung enthalten. Man muss es stärker nachleben. Das ist das Bestreben und wir haben dafür einen Budgetposten eingesetzt. Wir wollen uns dem annehmen. Es ist erkannt, hat aber für den neuen Präsidenten etwas Zeit gebraucht.

Johanna Bartholdi (FDP). Es stimmt zwar, dass gemäss Auftrag eine breite Auslegeordnung vorliegt. Eindrücklich ist die Zahl der Planungen, Projekte und Zukunftsstrategien. «Agglomerationsprogramm AareLand», «Fahrradnetzplan Kanton Solothurn», «Bahn-Ausbaustritte 2025 und 2035», «All-Gäu», «Verkehrsanbindung Agglomeration Olten», «Raum und Mobilität Niederamt» und «Mobilitätsplan Olten». Jetzt das grosse Aber: Die einzelnen Planungen, Projekte und Zukunftsstrategien sind nicht aufeinander abgestimmt, obwohl gegenseitige Hinweise vorhanden sind. Mit Ausnahme des «Mobilitätsplans Olten» fällt auf, dass sich Olten jeweils ganz am Rand der verschiedenen Planungen befindet. Da habe ich mir gesagt: Dominic Deville lässt grüssen. Es ist schon fast offensichtlich, dass sich der ganze Kanton Solothurn zwar auf den Nabel des Kantons fokussiert, aber ohne eine Lösung der Auswirkungen auf die Stadt und auf die nächste Umgebung aufzuzeigen. Olten entwickelt sich quasi zum Nabelbruch des Kantons, was äusserst schmerzhaft und unschön ist, kann doch ein solcher Bruch auch zum totalen Verschluss führen, was tödlich sein könnte. Daher kann ich dem Abschreiben des Auftrags nicht zustimmen. Der Kanton muss zwingend Szenarien zur Entflechtung vorlegen, und das regionenübergreifend. Er wird nicht darum herkommen, auch neue Verkehrsinfrastrukturen nicht mehr explizit auszu-schliessen. Solche Szenarien hat übrigens Stefan Nünlist bereits skizziert. Aber auch die Gemeindepräsidentenkonferenzen Gäu und Untergäu sind sich dahingehend einig und fordern genau solche Szenarien und eine Gesamtplanung. Ich komme noch auf das Votum von Georg Nussbaumer bezüglich dem Hinweis über den hausgemachten Verkehr zurück. Das Gäu liegt nun einfach am Fuss des Juras, mit Ausnahme natürlich des Aaregäus. An diesem Fuss liegen die Wohngebiete, die übrigens gegenwärtig ganz im Sinne des Raumplanungsgesetzes verdichtet werden. Jetzt zu glauben, dass wir die Lösung mit einem besseren ÖV-Anschluss dieser Wohngebiete haben oder dass alle auf das Fahrrad umsteigen werden, ist einfach schlicht illusorisch. Daher Erheblicherklärung Ja, Abschreiben Nein. Abgeschrieben wird, wenn ein Szenario vorliegt, dem die betroffenen Gemeinden im Gäu, Untergäu und in Olten zustimmen können.

Philippe Ruf (SVP). Wir haben diesen Auftrag mitunterstützt. Dies geschah aus der Realitätserfahrung, dass wir in dieser Region effektiv Themen haben, die nicht gelöst sind. Bei den ersten Recherchen, die ich im Zuge der Unterstützung dieses Auftrags angestellt habe, habe ich gesehen, dass verschiedene Konzepte wie AareLand, ERO plus etc. entwickelt werden. Sie scheinen jedoch nicht aufeinander abgestimmt zu sein. In der Beantwortung des Auftrags sehen wir nun eine Erklärung, weshalb diese Themen immer noch nicht gelöst sind. Es wird dargelegt, was in der Theorie unternommen wird und es wird behauptet, dass es miteinander abgestimmt ist. Ich möchte an dieser Stelle alle, die sich in dieser Region bewegen, motivieren. Die Realität sieht anders aus. Wenn man hier nun ernsthaft glaubt, dass wir das so weiterlaufen lassen können und es dann gelöst wird, dann können wir diesen Auftrag tatsächlich abschreiben. Aber wenn wir realistisch sind, dann müssen wir so ehrlich sein und sagen, dass es nach wie vor nicht so funktioniert. Entsprechend müssen wir diesen Auftrag unterstützen und dürfen ihn nicht abschreiben.

Markus Dick (SVP). Aus aktuellem Anlass habe ich mich entschieden, nach den verschiedenen Voten, die wir gehört haben, kurz das Wort zu ergreifen. Wir haben vom ÖV, vom gewerblichem Verkehr, vom motorisierten Individualverkehr und insbesondere wiederholt vom hausgemachten Verkehr gehört. Dieser Begriff wurde mehrfach erwähnt und in letzter Zeit fast inflationär verwendet. Darin steckt schon fast eine versteckte Unterstellung, nämlich dass dieser Verkehr nicht nötig wäre. Wer entscheidet denn nun, welcher Verkehr nötig ist? Es gibt eine Tendenz - so habe ich den Eindruck - den Verkehr, den motorisierten Individualverkehr oder den hausgemachten Verkehr zu schikanieren und ihn auf das Fahrrad oder als Fussgänger umzusatteln und Verbote auszusprechen. Wir sind ein freies Land, wir sind freie Menschen und haben die Bewegungsfreiheit in diesem Land. Niemand kann gleichzeitig zwei Autos fahren. Das geht nicht. Und auch dieses Problem ist einmal mehr ein Problem, verursacht durch schnelles und massloses Bevölkerungswachstum.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Ich möchte gerne auf zwei, drei Voten zurückkommen, die mein Votum aufgenommen haben. Es ist richtig, dass wir alle darunter leiden. Es ist richtig, dass wir Lösungen suchen müssen. Aber wenn wir hier im Rat Diskussionen über die Raumplanung und über Gebäude führen, die wir auf Grünland aufstellen wollen, dann merken wir, wie sensibel - gottseidank - wir hier in der Schweiz sind in Bezug auf den Landverschleiss. Wenn man neue Strassen baut, so braucht man Land. Das muss man beachten. Ich komme noch auf den hausgemachten Verkehr zurück. Vorhin haben wir von Paris und von Kopenhagen gehört. Letztes Jahr habe ich - übrigens genau in dieser Zeit - Kopenhagen getestet. In Kopenhagen und Umgebung benutzen 23 % der Bevölkerung ausschliesslich das Fahrrad und den öffentlichen Verkehr. Das bedeutet keine Einschränkung. Sie machen es, weil es sehr einfach geht und die Infrastruktur besteht. Wir müssen uns wahrscheinlich vor Augen halten, dass wir in einem Teilbereich diesen Weg vorantreiben und darauf achten müssen, dass wir dort die Lösungen suchen. Allerdings sind das Lösungen, die regional sind. Damit habe ich keinerlei Probleme, wenn man sagt, dass man die Probleme angehen und lösen muss. Das sehe ich gleich. Es geht einzig darum, dass man realistisch sein und sich vor Augen halten soll, dass es nicht ganz so einfach sein dürfte, innert kurzer Zeit bei uns unten zusätzliche Strassen zu bauen. Halten Sie sich das auch vor Augen. Wahrscheinlich ist es ein Mix von ganz vielen Massnahmen. Unter Umständen braucht es am einen oder anderen Ort etwas Zusätzliches. Es geht nicht darum, dass man irgendjemanden hinten anstellen will, sondern es geht darum, dass wir eine realistische Lösung finden. Ich bin der Meinung, dass das über die Städte und über die Regionen gehen muss, die im Lead sind. Der Kanton muss unterstützen, so wie er das jetzt tut.

Heinz Flück (Grüne). Ich komme auf das Votum von Markus Dick zurück. Wer entscheidet darüber, ob es sich um hausgemachten Verkehr handelt? Ich kann Ihnen sagen, wer darüber entscheidet. Es ist das Angebot. In unserem dicht besiedelten Mittelland können wir das Angebot für den motorisierten Individualverkehr noch so stark erweitern, aber wir werden immer nahe an die 100 % kommen, wenn das Angebot genügend attraktiv ist. Es ist nun wichtig, wie das Thomas Marbet und Georg Nussbaumer ausgeführt haben, dass es für die anderen Verkehrsträger, insbesondere für den Fahrradverkehr bald - und nicht erst in 20 Jahren, wie es im Massnahmenplan im Rahmen der Richtplananpassung heisst - dazu kommen wird, sicher und direkt von überall nach überall in der Agglomeration zu kommen. Dann werden wir vom Fahrradanteil von 3 % bis 5 %, den wir heute haben, bald auf 10 % bis 15 % kommen. Wir wollen nicht auf 100 % kommen, aber die 10 % bis 15 % erreichen wir mit einer richtigen Verkehrsplanung. Das alles wird eine Entlastung der Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr bedeuten.

Stefan Nünlist (FDP). Ich bin der Ansicht, dass es nicht darum geht, hier eine theoretische Verkehrsdiskussion über Verkehrsfreiheit und vier oder fünf «V» zu führen. Es geht um ein ganz konkretes Problem einer Stadt, die eingeriegelt ist zwischen Säli, Born und Jurasüdfuss. Wir verfügen über wenig Platz und daher muss man das schlau machen. Wir haben eine Region im Westen, die boomt. Zudem haben wir eine Region, die im Osten boomt, nämlich im Niederamt und im Gäu. Irgendwie muss man das zusammenführen. Es geht nur darum, Szenarien aufzuzeigen. Keinem Menschen in der Stadt Olten würde es in den Sinn kommen, beispielsweise mit dem Auto zum Schwimmbad zu fahren. Das macht man selbstverständlich mit dem Fahrrad. Aber wir haben unterschiedliche Bedürfnisse. Es gibt in unserem Kanton eher ländliche Gebiete, die andere Verkehrsbedürfnisse haben als urbane Kantone. Ich bin der Meinung, dass wir nicht einzelne Verkehrsträger gegeneinander ausspielen sollten. Es geht vielmehr darum, eine Gesamtsicht und Szenarien für den unteren Kantonsteil zu haben. Das ist der Sinn dieses Auftrags und in diesem Sinn und Geist möchte ich meinen Vorrednern danken. Ich bitte Sie, den Auftrag nicht abzuschreiben, damit wir diese Szenarien sehen.

Thomas Marbet (SP). Ich melde mich noch einmal als Einzelsprecher und möchte Sie erneut ermuntern, für die Erheblicherklärung zu stimmen. Es mag es auch leiden, wenn der Regierungsrat einmal überstimmt wird. Es passiert mir bei jeder Parlamentssitzung, dass ich korrigiert werde (*Heiterkeit im Saal*). Es ist auch ein Zeichen an eine Region, dass man die Probleme erkennt. Geben Sie den Oltnern und Oltnerinnen und unserer Region nicht das Gefühl, dass Sie das nicht interessiert. Wir haben beim Hochwasser gesehen, was passiert, wenn man nicht erheblich stimmt. Es kommt vielleicht nicht so gut an. Ich sage das an dieser Stelle, drohe aber niemandem. Es finden bald Wahlen statt und es wird darauf geschaut, wie jemand stimmt und ob man anerkennt, dass eine Stadt und eine Region ein Problem haben. Mit der Erheblicherklärung gesteht man sich das zumindest ein.

Michael Kumli (FDP). Kurz vor dem Mittag - das wäre nun auch etwas für diejenigen, die jeweils Spezielle Förderung erteilen: alle haben Hunger und wollen gehen. Lesen Sie bitte den Auftrag. Es geht um

die Planung und nicht um den Verkehr. Der Verkehr ist nachher darin enthalten. Es geht nun hier aber um Planungsfragen. Wie sind die Planungsfragen in unserem Kanton organisiert? Es wurde einige Male gesagt, wo die Planungshoheit bleiben soll. Das möchte ich noch mitgeben. Zur Ehrenrettung unseres Kantonsteil kann ich das nun gut sagen, denn ich bin keiner, der im Wahlkampf steht. Wir haben Kenntnis davon, dass in eurem Kantonsteil ein Riesenproblem besteht und wir erleben es tagtäglich, wenn wir nach Hause fahren wollen. Die Einstellung ist jedoch eine andere. Wie habe ich es gelernt? Wenn eine Region etwas will, dann steht diese Region zusammen. Man arbeitet etwas zusammen aus, denn ein Fahrradweg, eine Autobahn, eine Nebenstrasse oder eine Hauptstrasse führen selten nur durch ein Dorf. Man geht von Subingen nach Derendingen und weiter nach Hüniken und dann hat man an einem Ort 10'000 Einwohner und an einem anderen Ort 100 Einwohner. Man bespricht anschliessend das Ganze zusammen, bevor es in die repla geht. In der repla sind mehrere Gemeinden zusammengeschlossen und man schaut für einen gemeinsamen Weg. Alsdann gibt es ein Agglomerationsprogramm. Überall dort, wo man Hilfe braucht, holt man den Kanton ins Boot. Überall dort, wo man sich einig ist, holt man die anderen Gemeinden ins Boot, denn zuletzt muss jemand bezahlen. Ich weiss nicht, wie es sich in eurem Kantonsteil verhält, aber bei uns ist es einfacher, wenn aus der Gemeinde eine Zahl kommt und die Gemeinde selber entscheidet, in welchem Jahr sie etwas im Budget haben will. Es ist einfacher, wenn die Gemeinde den Vorlauf und die ganze Aufarbeitung betreibt und das Ziel benennt. Wahrscheinlich liegt es bei Ihnen vor allem an der Kommunikation. Ich sage wieder etwas sehr Provokatives. In unserem Kantonsteil möchten wir vielleicht nicht, dass sich der Kanton explizit in die Planung einmischt, sondern wir als Gemeinden gehen zum Kanton und sagen, wie wir die Planung sehen würden. Ich lade Sie ein, dass das so auch bei Ihnen klappen sollte. Daher hat es vielleicht in unserem Kantonsteil die eine oder andere Person, die das Gefühl hat, den Auftrag abzuschreiben. Es ist nicht so, dass wir Sie nicht gerne haben (*Heiterkeit im Saal*).

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich mache mich immer so beliebt, wenn ich um 12.30 Uhr spreche. Ich werde nicht lange reden, aber ich muss dennoch auf zwei, drei Punkte eingehen. Wir haben ein Fazit gezogen und eigentlich meinen wir alle dasselbe. Ich kann mich Michael Kümli anschliessen. Wir haben den Auftrag keineswegs nicht erheblich erklärt, weil wir die Region nicht mögen oder weil wir die Probleme nicht sehen. Wir haben effektiv das Gefühl, dass die Auslegereordnungen vorhanden sind und man nun weiterarbeiten kann. Ich hatte nun den Eindruck, als ich gewisse andere Voten der Wirtschaftsgruppe gehört habe, dass man das Gefühl hat, dass der Kanton die Region hängen lässt und dass man sagt, man solle gestützt auf die Tausenden von Seiten der Studien etwas machen. Dem ist nicht so. Wir sind uns natürlich bewusst, dass der Kanton mit an Bord bleibt. Ich muss noch etwas erwähnen. Es wurde gesagt, dass man das Agglomerationsprogramm, die ERO und «All-Gäu» entwickelt hat. Das Agglomerationsprogramm bildet eine Art Schirm. Alle Projekte, die wir haben, sei es nun das Niederamt, das «All-Gäu» oder ein anderes bis nach Oensingen, sollen in diesem Agglomerationsprogramm finanziert werden. Das ist wichtig, den dort holen wir das Geld zu 40 % oder 50 % ab. Wenn wir das nicht haben, können wir viele Projekte gar nicht umsetzen, weil sie schlicht und ergreifend zu teuer sind. Daher ist das Agglomerationsprogramm der Schirm. Wir haben versucht aufzuzeigen, dass das vorhanden ist und dass wir das machen können. Ich komme noch kurz auf die repla zu sprechen. Es stimmt, dass sie im oberen Kantonsteil hervorragend organisiert ist. Wir haben nun gerade das Mobilitätsquintett Wasseramt verabschiedet. Sie haben eine Kommission gegründet, die das nun zusammen mit dem Kanton begleitet. Das ist sehr gut. Beim OGG hat man das erkannt. Ich biete Ihnen an, es wie die repla zu handhaben. Bei der repla sind je eine Person vom Amt für Raumplanung (ARP) und vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) fix im Vorstand. Die Verknüpfungen laufen hervorragend. Wir bieten Ihnen das gerne an. Wir sind uns bewusst und haben auch schon erkannt, dass wir im Projekt «All-Gäu» Olten neu dazu nehmen. Wir müssen so planen, sind uns dem bewusst und sind auch willig. Daher haben wir uns für die Nichterheblicherklärung ausgesprochen und wir haben uns daraufhin dem Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung angeschlossen. Eigentlich meinen wir immer noch dasselbe. Es ist keineswegs so, dass der Regierungsrat nun schlaflose Nächte hat und wir sind deswegen auch nicht am Boden zerstört. Bis Ende 2023, wie das der Vorstosstext verlangt, schaffen wir es nicht, noch einmal eine Zusammenfassung zu machen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir das weiter bearbeiten und die Stadt Olten noch enger einbinden werden. Mit der Gemeindepräsidentenkonferenzen Gäu und mit dem Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu sprechen wir vom Gleichen und ziehen in die gleiche Richtung. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Ich bin gespannt, wie es nun herauskommen wird.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen damit zu den Abstimmungen. Zuerst stimmen wir über die Erheblicherklärung ab. Im Fall einer Erheblicherklä-

zung erfolgt eine zweite Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung gemäss dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Erheblicherklärung	79 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Abschreibung	33 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Damit sind wir am Ende des heutigen Sessionsmorgenprogramms angelangt. Ich wünsche Ihnen gute Fraktionssitzungen - bis morgen.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr